

Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt an der Weinstraße 2030



SDG-Modellregion
PFÄLZERWALD
GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE



BEZIRKS
VERBAND
PFALZ



Biosphärenreservat
Pfälzerwald-
Nordvogesen



Jahresrückblick 2030: Neustadt an der Weinstraße - eine der grünsten und nachhaltigsten Städte Deutschlands

Vor knapp einer Dekade war vieles von dem, was wir heute in Neustadt erleben, unvorstellbar. Die Art und Weise wie wir heute leben, ein unerreichbarer Traum. In diesen wenigen Jahren hat die Stadt mit ihren Bürgerinnen und Bürgern bewiesen, dass sie den Mut zur Veränderung hat und auch vor der Umsetzung gewagter Projekte nicht zurückschreckt.

Die hohe Lebensqualität, durch die sich Neustadt an der Weinstraße auszeichnet, zieht 2030 Besucherinnen und Besucher von nah und fern an, und ist der Grund dafür, dass immer mehr Menschen Neustadt zu Ihrer Heimat machen. Eine Heimat mit bezahlbarem Wohnraum, lebendigen Quartieren, einem attraktiven Stadtzentrum, lebendigen Ortsteilen und intakter Natur.

Die Landesgartenschau stellt einen Meilenstein in der Stadtgeschichte dar. Die Schaffung von rund 25 ha attraktiven, biodiversen Grünflächen und ein breit gefächertes Veranstaltungsprogramm mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit, haben im Ausstellungsjahr hunderttausende Besucherinnen und Besuchern angezogen. Die Landesgartenschau hat die Attraktivität der Stadt überregional bekannt gemacht und wirkt nachhaltig in die Zukunft.

Neustadts Alleinstellungsmerkmal ist die einzigartige Verbindung und räumliche Nähe einer historischen Altstadt mit Wald und Wein. Lebensader ist der Speyerbach, der mit seinen renaturierten Ufern in der Innenstadt als ökologisch hochwertige Erholungs- und Erholungsoase für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht.

Das Hambacher Schloss ist Leuchtturm und innovativer Anker des Anspruchs von Neustadt, Deutschlands Demokratiestadt Nr. 1 zu sein. Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle wird groß geschrieben. Die Stadt zeichnet sich durch ein breites Spektrum an ehrenamtlichem Engagement aus. Für unterschiedliche Belange und Bedarfslagen gibt es passende Unterstützungsmöglichkeiten.

Leben und Arbeiten lässt sich in Neustadt durch wandlungsfähige Rahmenbedingungen hervorragend verbinden. Nachhaltige Versorgungs- und Einkaufsmöglichkeiten, moderne Coworking-Spaces und innovative Mobilitätskonzepte leisten hierfür einen wichtigen Beitrag. Insgesamt stehen Elektromobilität, Trassenverbünde und autonome Busflotten für ein zukunftsweisendes Verkehrskonzept und prägen das moderne Stadtbild.

Die Strom- und Wärmeversorgung erfolgt durch erneuerbare Energien. Für den Nachwuchs stehen ausreichend Kinderbetreuungseinrichtungen mit engagiertem pädagogischem Fachpersonal bereit.

Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft haben in der vergangenen Dekade partnerschaftlich zusammengearbeitet und mit Ideen, Impulsen und Initiativen eine der grünsten und nachhaltigsten Städte geschaffen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	1
2.	Von der Agenda 2030 zur SDG-Modellregion Pfälzerwald.....	3
3.	Entstehung der Nachhaltigkeitsstrategie in Neustadt an der Weinstraße.....	8
3.1	Kommunales Kurzportrait	9
3.2	Zentrale Ergebnisse der Bestandsaufnahme	11
3.3	Unser Weg zur Nachhaltigkeitsstrategie	14
4.	Nachhaltigkeitsstrategie.....	16
4.1	Leitbild und Handlungsfelder	18
4.2	Handlungsfeld 1: Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle.....	19
4.3	Handlungsfeld 2: Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung	23
4.4	Handlungsfeld 3: Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum.....	27
4.5	Handlungsfeld 4: Nachhaltige Mobilität	30
4.6	Handlungsfeld 5: Klimaschutz	33
4.7	Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt.....	37
5.	SDG Aktionsplan zu Leitprojekten.....	43
6.	Umsetzung und weiteres Vorgehen.....	76
7.	Nachhaltige Entwicklung der SDG-Modellregion Pfälzerwald	80
	Literaturverzeichnis.....	86
	Anhang.....	87
	Anhang I: Projektrahmen - Pfälzerwald SDG-Modellregion Rheinland-Pfalz.....	88
	Anhang II: Formeller Beschluss zur kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie	90
	Anhang III: Mitwirkende bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie	91
	Anhang IV: Themenspeicher SDG-Aktionsplan.....	92

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Handlungsfelder im Überblick.	19
Tabelle 2: Leitlinie im Handlungsfeld 1.	19
Tabelle 3: Zielplanung im Handlungsfeld 1.	20
Tabelle 4: Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 1.	21
Tabelle 5: Leitlinie im Handlungsfeld 2.	23
Tabelle 6: Zielplanung im Handlungsfeld 2.	24
Tabelle 7: Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 2.	24
Tabelle 8: Leitlinie im Handlungsfeld 3.	27
Tabelle 9: Zielplanung im Handlungsfeld 3.	27
Tabelle 10: Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 3.	28
Tabelle 11: Leitlinie im Handlungsfeld 4.	31
Tabelle 12: Zielplanung im Handlungsfeld 4.	31
Tabelle 13: Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 4.	32
Tabelle 14: Leitlinie im Handlungsfeld 5.	34
Tabelle 15: Zielplanung im Handlungsfeld 5.	35
Tabelle 16: Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 5.	36
Tabelle 17: Leitlinie im Handlungsfeld 6.	38
Tabelle 18: Zielplanung im Handlungsfeld 6.	38
Tabelle 19: Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 6.	40
Tabelle 20: SDG Aktionsplan Handlungsfeld 1.	44
Tabelle 21: SDG Aktionsplan Handlungsfeld 2.	51
Tabelle 22: SDG Aktionsplan Handlungsfeld 3.	54
Tabelle 23: SDG Aktionsplan Handlungsfeld 4.	57
Tabelle 24: SDG Aktionsplan Handlungsfeld 5.	62
Tabelle 25: SDG Aktionsplan Handlungsfeld 6.	68
Tabelle 26: Gebündelter Überblick über die strategischen Nachhaltigkeitsziele der acht Modellkommunen für das Jahr 2030.	81
Tabelle 27: Themenspeicher Handlungsfeld 1.	92
Tabelle 28: Themenspeicher Handlungsfeld 2.	94
Tabelle 29: Themenspeicher Handlungsfeld 3.	95

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs).	4
Abbildung 2: UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald - Projektkommunen der SDG-Modellregion.	6
Abbildung 3: Auftaktveranstaltung im Dezember 2019.	6
Abbildung 4: Lokale Aktivitäten der Stadt Neustadt a. d. Weinstraße mit Bezügen zu den SDGs.	12
Abbildung 5: Modellhafter Überblick über die Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt.	17

Abbildung 6: Zyklischer Managementprozess.....	77
Abbildung 7: Arbeitsgremien und flankierende Elemente.	79

Abkürzungsverzeichnis

BiNaKom	Kompetenzagentur Bildung-Nachhaltigkeit-Kommune
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMVI	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMZ	Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
C2C	Cradle to Cradle
DKBM	Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement
DLR	Dienstleistungszentren Ländlicher Raum
EE	Erneuerbare Energien
EMAS	Eco Management and Audit Scheme
ESF	Europäischer Sozialfonds
FSC	Forest Stewardship Council
IfLS	Institut für ländliche Strukturforschung
LGS	Landesgartenschau
lpb	Landeszentrale für politische Bildung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NGO	Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
NiA	Neustadt im Aufbruch
SDG	Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)
SKEW	Servicestelle Kommune in der Einen Welt
TKS	Tourist, Kongress und Saalbau GmbH
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
WBG	Wohnungsbaugesellschaft
WEG	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1. Vorwort



Liebe Neustadterinnen und Neustadter,

die Welt ist in Aufruhr und die Probleme erscheinen unüberwindbar. Klima- und Flüchtlingskrise, militärische Konflikte, Pandemien, die zunehmende Spaltung der Gesellschaft und der ungebrochene Verlust der Artenvielfalt sind nur einige davon. Da ist die Versuchung groß, den Kopf in den Sand zu stecken.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße möchte gemeinsam mit Ihnen einen anderen Weg einschlagen. Denn ein nachhaltiger Lebensstil ist der Schlüssel zur Lösung globaler und lokaler Probleme.

Im Jahr 2019 hat der Stadtrat daher beschlossen, dass sich Neustadt für das Projekt „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz“ bewirbt. Nachdem wir als eine von acht Modellkommunen ausgewählt wurden, haben wir in einem zweijährigen Prozess einen Aktionsplan erstellt, den wir bis 2030 umsetzen wollen. Grundlage hierfür sind die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die im September 2015 in New York verabschiedet wurden. Diese haben zum Ziel, jetzigen und nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume zu erhalten, damit diese ihren Bedürfnissen nachgehen können. Um unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Welt zu hinterlassen ist ein „Weiter so“ nicht möglich. Die verheerende Flutkatastrophe an der Ahr hat auch den letzten Zweifelnden im vergangenen Jahr drastisch vor Augen geführt, dass der Klimawandel längst bei uns angekommen ist. Auch die globalen Klimaveränderungen wie das Abschmelzen der Polkappen oder Dürren und Hungersnöte in Afrika können uns nicht egal sein. Denn sie führen dazu, dass ganze Landstriche nicht mehr bewohnbar sein werden, was Flüchtlingsströme bislang unbekanntes Ausmaßes hervorrufen wird.

Das ungebrochene Artensterben ist ein weiteres Problemfeld. 65 % der Schmetterlinge in Rheinland-Pfalz und über die Hälfte aller Wildbienenarten sind gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Diese Entwicklung müssen wir stoppen, denn unsere Insekten sind für die Bestäubung unserer Nutzpflanzen unverzichtbar. Neustadt ist deshalb bereits 2015 dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beigetreten und hat sich verpflichtet, mit seinen eigenen Grünflächen einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität zu leisten.

Das sind nur einige Beispiele für die Herausforderungen der Zukunft, denen wir gemeinsam mit Ihnen

entgegentreten wollen. Aufbauend auf eine Bestands- und eine Stärken-/Schwächenanalyse haben wir zunächst folgende Themenfelder erarbeitet:

- Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle
- Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung
- Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum
- Nachhaltige Mobilität
- Klimaschutz
- Natur und Umwelt

In zwei Zukunftswerkstätten hatten Sie die Möglichkeit sich einzubringen und eigene Ziele und Maßnahmen vorzuschlagen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte nur eine unserer beiden Werkstätten in Präsenz durchgeführt werden und die Möglichkeiten, den Prozess in die Breite zu tragen, waren begrenzt. Dies soll sich für den Umsetzungszeitraum ändern. Wir möchten uns gemeinsam mit Ihnen auf den Weg in eine nachhaltige Zukunft machen. Machen Sie mit und sehen Sie selbst, dass ein nachhaltiger Lebensstil nicht Verzicht, sondern Freude bedeutet!

Ich möchte mich bei allen Neustadterinnen und Neustadtern, die uns bei der Erstellung unseres Aktionsplans unterstützt und begleitet haben, insbesondere aber bei unserem Kernteam aus der Verwaltung, bedanken. Es hat zusätzlich zum laufenden Tagesgeschäft unzählige Stunden und viel Herzblut in diesen Prozess gesteckt, um ihn zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Jetzt gilt's, packen wir's an!



Waltraud Blarr

Waltraud Blarr
Umwelt- und Sozialdezernentin

2. Von der Agenda 2030 zur SDG-Modellregion Pfälzerwald



Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen

Im Jahr 2015 wurde von der Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York die Agenda 2030¹ verabschiedet. Sie ist, so die Präambel, „ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand.“

Den Kern der Agenda 2030 bilden die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs), mit 169 Unterzielen. Mit Hilfe der SDGs formuliert die internationale Staatengemeinschaft, wie die Welt im Jahr 2030 aussehen soll. Diese globalen Nachhaltigkeitsziele reichen dabei von der Überwindung der Armut über Klimaschutz und nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung bis zu dem Ziel, die globale Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu erfüllen.

Der Grundgedanke der Agenda 2030 wurde bereits im sogenannten Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen vor fast vierzig Jahren formuliert. Demnach handelt es sich bei nachhaltiger Entwicklung um eine Entwicklung, „die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“². Dabei sind, so heißt es weiter, zwei Schlüsselbegriffe zentral: die Befriedigung von Bedürfnissen, insbesondere der Ärmsten der Welt, und der Gedanke von Beschränkungen der Fähigkeit der Umwelt, gegenwärtige und zukünftige Bedürfnisse zu befriedigen.

Am Klimawandel – eine der sogenannten planetarischen Grenzen³, die die Beschränkungen des Ökosystems Erde ins Blickfeld rücken – zeigt sich mittlerweile auch bei uns in Deutschland deutlich, dass der Mensch dabei ist, irreversible Änderungen herbeizuführen, die unser Leben auf der Erde auf Dauer negativ beeinflussen oder sogar gefährden können.



Abbildung 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Quelle: 17ziele.de

¹ Der vollständige Titel lautet: „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“.

² Vgl. Hauff, V. (Hrsg.) (1987). Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung.

³ Diese stellen laut der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2016) einen „sicheren Handlungsraum“ dar, „innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein gutes Leben erreicht und dauerhaft gesichert werden können“. Dazu wurden neun planetare Grenzen identifiziert.

Werden diese überschritten, droht ein Zusammenbruch der ökologischen Funktionsweise unseres Planeten in heutiger Form. Vier Grenzen sind bereits überschritten, etwa Klimawandel, Biodiversität, Landnutzung, biogeochemische Kreisläufe.

Vgl. Rockström et al. (2009). Planetary boundaries: Exploring the safe operating space for humanity; Steffen et al. (2015). Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist das zentrale Instrument zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs in Deutschland. Jedem SDG werden nationale Nachhaltigkeitsziele zugeordnet. Diese Ziele reichen von den deutschen Klimaschutzzielen und der Stärkung des ökologischen Landbaus über den Ausbau erneuerbarer Energien und den sparsamen Umgang mit Ressourcen bis zur Einhaltung des internationalen Ziels, 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig erfolgt ein Monitoring in Bezug auf die Zielerreichung: Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie stellt dar, wie sich der Wert eines Indikators für ein bestimmtes Ziel entwickelt, und bietet eine Einschätzung, ob das Ziel insgesamt erreicht werden kann, wenn sich die Entwicklungstendenzen weiter fortsetzen.

Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz

Was die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie für den Bund ist, ist die Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz für das Land: das zentrale Instrument zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs. Die Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz wurde erstmals 2001 vorgelegt und wird seither alle zwei Jahre fortgeschrieben beziehungsweise durch einen Indikatorenbericht aktualisiert. Nicht zuletzt im Lichte der Agenda 2030 wurden mit der Fortschreibung 2015 auch in der rheinland-pfälzischen Nachhaltigkeitsstrategie Ziele eingeführt. Beispiele für die Nachhaltigkeitsziele Rheinland-Pfalz sind die bereits im Landesklimaschutzgesetz verankerten Klimaschutzziele, die vollständige Stromversorgung aus erneuerbaren Energien bis 2030, die Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme und die Erhöhung der Zahl der Fairtrade-Towns.

Mit dem Indikatorenbericht 2017 und der Fortschreibung 2019 erfolgt eine stärker sichtbare und besser nachvollziehbare Zuordnung der Nachhaltigkeitsziele Rheinland-Pfalz zu den SDGs. Nun wird

für jedes Nachhaltigkeitsziel Rheinland-Pfalz ausgeführt, dass es zur Umsetzung eines oder mehrerer SDGs einen Beitrag leistet.

Darüber hinaus wurde mit dem Indikatorenbericht 2017 ein systematisches Monitoring eingeführt, das sich methodisch eng an die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie anlehnt.

Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien

Den Kommunen, wo die Menschen leben, wirtschaften und arbeiten, kommt bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle zu. Ihnen obliegen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtssetzungs- beziehungsweise Durchsetzungskompetenzen. Durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und den vielfältigen lokalen Initiativen können sie ganz gezielt in den verschiedensten Bereichen eine nachhaltige Entwicklung voranbringen.⁴

Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien sollen den Gemeinden, Städten und Landkreisen helfen, auf lokaler Ebene ein integriertes und strategisch-effektives Vorgehen für eine nachhaltige Zukunft im Sinne der Agenda 2030 zu erreichen.

Dabei integrieren sich die kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien vertikal in die anderen politischen Ebenen. Das bedeutet, sie bilden Bezüge zu den SDGs der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zu denen der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes.

UNESCO Biosphärenreservat als Modellregion nachhaltiger Entwicklung

Auch das UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald, Mitglied eines weltumspannenden Netzwerks von 714 UNESCO Biosphärenreservaten in 12 Staaten⁵, hat es sich zur Aufgabe gemacht, zur Erreichung der SDGs der Agenda 2030 beizutragen⁶. Die UNESCO Biosphärenreservate bilden sämtliche Landschaftstypen der Welt exemplarisch ab und fungieren als großräumige Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Sie dienen dem Schutz und der

⁴ Vgl. Bundesregierung (Hrsg.) (2016). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.

⁵ Stand 2020.

⁶ Vgl. BfN (2020). Biosphärenreservate.

Entwicklung des jeweiligen Landschaftstyps mit dessen Ökosystemen, Arten und biologischer Vielfalt. Zudem erproben sie naturschonende und sozial verträgliche Wirtschafts- und Lebensweisen mit dem Ziel der beispielhaften Förderung einer ausgewogenen Beziehung zwischen „Mensch und Biosphäre“.

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) fordert die Biosphärenreservate dazu auf, die Agenda 2030 in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Dabei sollen sie Zielkonflikte identifizieren und moderieren sowie für andere Regionen weltweit Vorbild nachhaltiger Entwicklung sein.

Die Verwaltungsstelle des jeweiligen Biosphärenreservats und die kommunalen Körperschaften im Gebiet sind aufgerufen, bei der Konzeption und Umsetzung von Modellprojekten im Sinne der Agenda 2030 eng zusammenzuarbeiten⁷.

Vor diesem Hintergrund hat im Jahr 2019 das UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global das Projekt „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz“ ins Leben gerufen. Im Projekt kooperierte die Geschäftsstelle des Biosphärenreservats eng mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie weiteren im Biosphärenreservat gelegenen Modellkommunen. Ziel des Projekts war es, durch die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien für die Modellkommunen die Erreichung der SDGs der Agenda 2030

vorzubringen, das Netzwerk der Kommunen im Biosphärenreservat Pfälzerwald zu stärken sowie Eckpunkte und Perspektiven für eine regionale nachhaltige Entwicklung abzuleiten.

Finanziell gefördert wurde das Projekt mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über die SKEW sowie des Landes Rheinland-Pfalz.



Abbildung 2: UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald - Projektkommunen der SDG-Modellregion. Quelle: UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald.



Abbildung 3: Auftaktveranstaltung im Dezember 2019.

⁷ Vgl. BMU (Hrsg.) (2018). Der Mensch und die Biosphäre.

Aufbau und Struktur der Nachhaltigkeitsstrategie in Neustadt an der Weinstraße

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neustadt an der Weinstraße untergliedert sich in sieben Kapitel.

Im Anschluss an dieses Kapitel beschreibt Kapitel 3 die Entstehung der Nachhaltigkeitsstrategie von Neustadt an der Weinstraße und deren einzelne Schritte.

Kapitel 4 behandelt die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich des übergeordneten Nachhaltigkeitsleitbilds von Neustadt an der Weinstraße sowie der untergeordneten Handlungsfelder mit ihren thematischen Leitlinien, kommunalen Nachhaltigkeitszielen und Maßnahmen zur Zielerreichung.

Kapitel 5 (SDG-Aktionsplan) stellt die Maßnahmen im Detail samt Zuständigkeiten, zeitlicher Terminierung und Priorisierung dar.

Kapitel 6 gibt Aufschluss über das geplante Vorgehen Neustadts zur Umsetzung der Strategie und des SDG-Aktionsplans. Dabei wird auf etwaige Beteiligungsprozesse der Öffentlichkeit und Überprüfungs-, Evaluierungs- und Fortschreibungsmechanismen eingegangen, die die Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans betreffen.

Schließlich beschreibt Kapitel 7 den Beitrag der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zur nachhaltigen regionalen Entwicklung im Biosphärenreservat und geht auf die Zusammenarbeit und das Netzwerk zwischen den Kommunen und dem Biosphärenreservat ein.

3. Entstehung der Nachhaltigkeitsstrategie in Neustadt an der Weinstraße



3.1 *Kommunales Kurzportrait*

Neustadt an der Weinstraße ist mit seinen rund 54.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und knapp 2053 Hektar bestockter Rebfläche eine der größten Weinbau treibenden Gemeinden Deutschlands und Krönungsstätte der deutschen Weinkönigin. Neustadt setzt sich dabei aus einer Kernstadt und neun Weinfördern zusammen.

Als attraktives Mittelzentrum der Metropolregion Rhein-Neckar ist Neustadt über die Bundesstraßen 38 und 39 sowie die Autobahn 65 ebenso gut zu erreichen wie mit der Bahn. Damit ist die Stadt ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt in Rheinland-Pfalz, mit einem hoch frequentierten Nahverkehr.

Neustadt ist auch das Tor zum Biosphärenreservat Pfälzerwald. Diese einmalige Lage sorgt für einen hohen Freizeitwert: Eine Vielzahl an Rad- und Wanderwegen erschließen die Umgebung, in der es Weinberge, die Hügel des Pfälzerwaldes mit ihren von den Römern eingeführten Esskastanien, Burgen, Felsen und vieles mehr zu entdecken gibt. Das breit gefächerte Kultur- und Freizeitangebot wird von Einwohnern und Touristen gleichermaßen geschätzt.

Das Hambacher Schloss ist eine der geschichtsträchtigsten Sehenswürdigkeit Neustadts. Es wacht über den gleichnamigen Ortsteil und gilt als „Wiege der deutschen Demokratie“. Im Jahr 1832, beeinflusst von den Aufständen in vielen Teilen Europas, waren der Marsch zum Hambacher Schloss und das Hambacher Fest Meilensteine auf dem Weg zu einer demokratischen Gesellschaft. Auf dem Hambacher Fest wurde neben Einigkeit und Freiheit auch schon die Vorstellung eines geeinten Europas proklamiert.

Eine weitere Sehenswürdigkeit ist die spätgotische Stiftskirche mit ihren ungleichen Türmen. Sie steht inmitten der historischen Altstadt, die mit ihren malerischen Gassen und pittoresken Fachwerkhäusern den Charme Neustadts ausmachen. Ihre Turmwohnung war noch bis 1976 bewohnt. Das nahe gelegene Casimirianum war kurfürstliche Hochschule.

Nachhaltigkeit in Neustadt

Ein Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1999 setzte das Thema Nachhaltigkeit erstmals auf die politische

Agenda der Stadt. Nachdem sich zunächst die örtliche Volkshochschule um das Thema kümmerte, wurde 2001 eine befristete Teilzeitstelle zur Erarbeitung einer lokalen Agenda 21 geschaffen. In der Folge wurden eine Reihe von Informationsveranstaltungen durchgeführt und vier Arbeitskreise zu den Themen Zukunftsfähiger Lebensstil, Persönlicher Lebensstil, Regenerative Energien sowie Mobilität und Verkehr eingerichtet. Obwohl der Prozess nach zwei Jahren auslief, wurden weitere Themen im Zusammenhang mit einer Nachhaltigen Entwicklung in Neustadt vorangebracht.

Die Klimakrise trifft Neustadt durch seine wärmebegünstigte Lage in der Rheinebene besonders stark. Prognosen sagen ein wärmeres Frühjahr sowie extremere Temperaturschwankungen in den Wintermonaten, trockenere Sommer und nassere Winter voraus. Schon heute liegt der Temperaturanstieg in der Vorderpfalz bei 1,6 °C gegenüber dem langjährigen Mittel (1881 – 1910). Die Auswirkungen sind somit bereits heute sichtbar. Beispielsweise im Neustadter Stadtwald (Neustadt ist größter kommunaler Waldbesitzer) aber auch zunehmend im Weinbau. Die Klimamodellierungen gehen darüber hinaus davon aus, dass eine weitere Zunahme von ca. 1 bis 3,5 °C bis zum Jahr 2100 zu erwarten ist. Mit der Umsetzung des 2017 verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes durch zwei Klimaschutzmanager ist Neustadt mittlerweile dabei, das Nachhaltigkeitsziel 13 „Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen“ umzusetzen.

Darüber hinaus hat sich Neustadt von 2017 – 2019 an dem Zertifizierungsverfahren „StadtGrün naturnah“ für mehr Natur und Lebensqualität in den Kommunen beteiligt und wurde 2019 mit dem Label in Silber ausgezeichnet. In der Folge soll eine Biodiversitätsstrategie verabschiedet werden. Wichtiger Bestandteil des Umsetzungskonzeptes sind die so genannten Eh-da-Flächen, also Flächen, die keiner anderen Nutzung unterliegen und zur ökologischen Aufwertung genutzt werden können.

Im Jahr 2019 rückte das Thema Nachhaltige Entwicklung wieder expliziter in den Fokus und der

Stadtrat beschloss die Bewerbung als Modellkommune für das Projekt „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz“.

Parallel dazu hat sich Neustadt im Jahr 2020 gemeinsam mit weiteren Kommunen zum nachhaltigen Reiseziel Deutschen Weinstraße zertifizieren lassen. Unter anderem auch, um den Belastungen im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen und den Ressourcenverbrauch durch den Tourismus sowie eine Vielzahl von Festen in der Stadt entgegenzuwirken.

Seit 2021 ist Neustadt zudem Modellkommune im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). In einem partizipativen Prozess wurde ressortübergreifend ein Umsetzungsplan für konkrete Maßnahmen zur BNE erarbeitet. Ziel ist die Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Lebensführung aller Bürgerinnen und Bürger. Durch die Koordination der Schnittstellen von BNE-Maßnahmen und Nachhaltigkeitsthemen fungiert BNE als Motor der sozial-ökologischen Transformation.

Weitere, aktuell bedeutsame Themen sind der Hochwasserschutz und die Grundwasseranreicherung. Einerseits gilt es durch die Konzeption entsprechender Rückhaltestrukturen den Schutz vor Hochwasser infolge von Starkregenereignissen zu verbessern; andererseits muss dem Klimawandel, der mit einer

geringeren Grundwasserneubildung verbunden ist, durch eine gezielte Förderung der Versickerung (beispielsweise durch Dachbegrünung, Wiesenbewässerung oder Entsiegelungen) Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus ist bereits die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes geplant. Integrativer Bestandteil dieses Konzeptes wird der Radverkehr sein. Die Interessen des Radverkehrs werden derzeit durch einen ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten sowie einen Arbeitskreis vertreten. Für die Stadthäuser Neustadts wurden Dienstpedelecs angeschafft. Um diese und weitere Fahrräder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher abstellen zu können, sind sichere, leicht zugängliche, abschließbare und überdachte Abstellanlagen an den Stadthäusern erforderlich, die in den nächsten Jahren nachgerüstet werden.

All diese genannten Aktivitäten sehen wir als tolle Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung. Gleichzeitig befindet sich Neustadt in einem verwaltungsinternen Strategieprozess - Neustadt im Aufbruch (NiA). Wir möchten mit der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie all die bestehenden Aktivitäten bündeln, Synergieeffekte mit dem NiA-Prozess identifizieren und an der einen oder anderen Stelle mit weiteren Maßnahmen nachschärfen, um einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten.



3.2 Zentrale Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Im Frühjahr 2020 führte das Projektkernteam der SDG-Modellkommune Neustadt an der Weinstraße in Zusammenarbeit mit dem Institut für ländliche Strukturforchung und dem UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald eine Bestandsaufnahme des Status Quo nachhaltiger Entwicklung in der Kommune durch. Die Ergebnisse dienten als Grundlage für die Festlegung von Handlungsfeldern und die Erarbeitung erster Inhalte für die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie.

Hierfür wurden bestehende Konzepte und Strategien der Stadt mit Bezug zu Themen der nachhaltigen Entwicklung ausgewertet. Zudem lieferte eine qualitative Befragung des Projektkernteams Informationen zu den bisherigen und geplanten Aktivitäten der Stadt, die einen Beitrag zu den 17 SDGs leisten. Die Befragung beleuchtete außerdem die vom Kernteam wahrgenommenen Stärken, Schwächen beziehungsweise Herausforderung, Chancen und Risiken der Stadt im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zudem wurde die Einschätzung des Kernteams hinsichtlich der Bedeutung ausgewählter SDG-Unterziele für Neustadt an der Weinstraße ermittelt und statistische Indikatoren Daten ausgewertet, die den Entwicklungsstand der Kommune auf dem Weg zur Erreichung ausgewählter SDGs bemessen. Zu guter Letzt ermittelte die Bestandsaufnahme relevante Handlungsbedarfe und mögliche Handlungsfelder für die Nachhaltigkeitsstrategie Neustadts.

Die ausführlichen Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden in einem separaten Bericht⁸ dargestellt und werden nachfolgend kurz zusammengefasst.

Konzepte und Strategien

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme lagen folgende Entwicklungskonzepte und Strategien für Neustadt an der Weinstraße vor:

Eine übergeordnete „Zielkonzeption für Neustadt und seine Weindörfer“ aus dem Jahr 2007, eine Biodiversitätsstrategie im Entwurf (Stand 2019)⁹, ein Integriertes Klimaschutzkonzept (2017)¹⁰, ein Fahrradverkehrskonzept (2002)¹¹, eine „Handlungsempfehlung - Stadt Neustadt an der Weinstraße“¹² aus dem Jahr 2017 mit Aufgaben für das kommunale Bildungsmanagement sowie ein Kindertagesstättenbedarfsplan (Version 2019-2020)¹³.

Die Zielkonzeption richtet die Stadtentwicklung an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus. Die Inhalte ihrer sieben Kompetenzfelder (Stadt und Weindörfer; Wirtschaft; Innenstadt; Wein; Tourismus, Freizeit, Sport; Bildung, Soziales, Wohnen sowie Kultur und Veranstaltungen) bilden Bezüge insbesondere zu den SDGs „15 – Leben an Land“, „1 – Keine Armut“ und „2 – Kein Hunger“.

Die Biodiversitätsstrategie gibt Handlungsempfehlungen zu leitbildorientierten Flächenkategorien (Grünflächen; Gebäude und innerörtliche Freiflächen; Flächen, Strukturen und Objekte außer Orts) sowie zur Förderung umweltbewussten Handelns. Referenzmaßnahmen, -betriebe, -flächen und -objekte zeigen Umsetzungsansätze auf. Die Biodiversitätsstrategie adressiert insbesondere das SDG „15 – Leben an Land“.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept gliedert sich in fünf Handlungsfelder. Von insgesamt 25 Maßnahmen sind 13 dem Handlungsfeld „Die Rolle der Stadt in der Energiewende“ zugeordnet und betreffen die

⁸ Stadt Neustadt a. d. Weinstraße (2020). Bestandsaufnahme zum Projekt „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz“.

⁹ Stadt Neustadt a. d. Weinstraße (2019a). Biodiversitätsstrategie - Entwurf.

¹⁰ B.A.U.M Consult i. A. Stadt Neustadt a. d. Weinstraße (2017). Integriertes Klimaschutzkonzept.

¹¹ Arbeitskreis „Mobilität und Verkehr“ der Lokalen Agenda 21 Neustadt a.d. Weinstraße (2002). Fahrradverkehrskonzept.

¹² Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement RLP Saarland (2017). Handlungsempfehlung.

¹³ Stadt Neustadt an der Weinstraße (2019b). Kindertagesstättenbedarfsplan.

energetische beziehungsweise klimabezogene Optimierung unter anderem von kommunalen Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung sowie von Neubau- und Bestandsgebieten. Das Konzept trägt insbesondere zur Erreichung der SDGs „7 – Bezahlbare und saubere Energie“, „13 – Maßnahmen zum Klimaschutz“, „12 – Verantwortungsvoller Konsum- und Produktionsmuster“ sowie „4 – Hochwertige Bildung“ bei.

Das Fahrradverkehrskonzept aus dem Jahr 2002 beinhaltet Maßnahmenvorschläge zur baulichen Gestaltung, Instandhaltung und Wegeführung von Radwegen und deren Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln. Es bildet insbesondere Bezüge zu SDG „11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

Die Schwerpunkte des Bildungsmanagementkonzepts 2017 liegen prioritär bei Demokratiebildung,

Umweltprojekten für Schulen und beruflicher Integration. Zusätzlich wurde ein spezielles Bildungsmanagementkonzept für Zugewanderte erstellt und ein Kindertagesstättenbedarfsplan 2019-2020 zum Ausbau der Kinderbetreuung fortgeschrieben. Adressiert werden unter anderem die SDGs „4 – Hochwertige Bildung“, „3 – Gesundheit und Wohlergehen“ und „1 – Keine Armut“.

Lokale Aktivitäten mit SDG-Bezügen

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße setzte bereits zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme etliche Aktivitäten um, die einen Beitrag zur Erreichung der SDGs der Agenda 2030 leisten (vgl. Abbildung 4). Viele davon bilden Bezüge zu den SDGs „1 – Keine Armut“, „3 – Gesundheit und Wohlergehen“, „4 – Hochwertige Bildung“ sowie „7 – Bezahlbare und saubere Energie“.

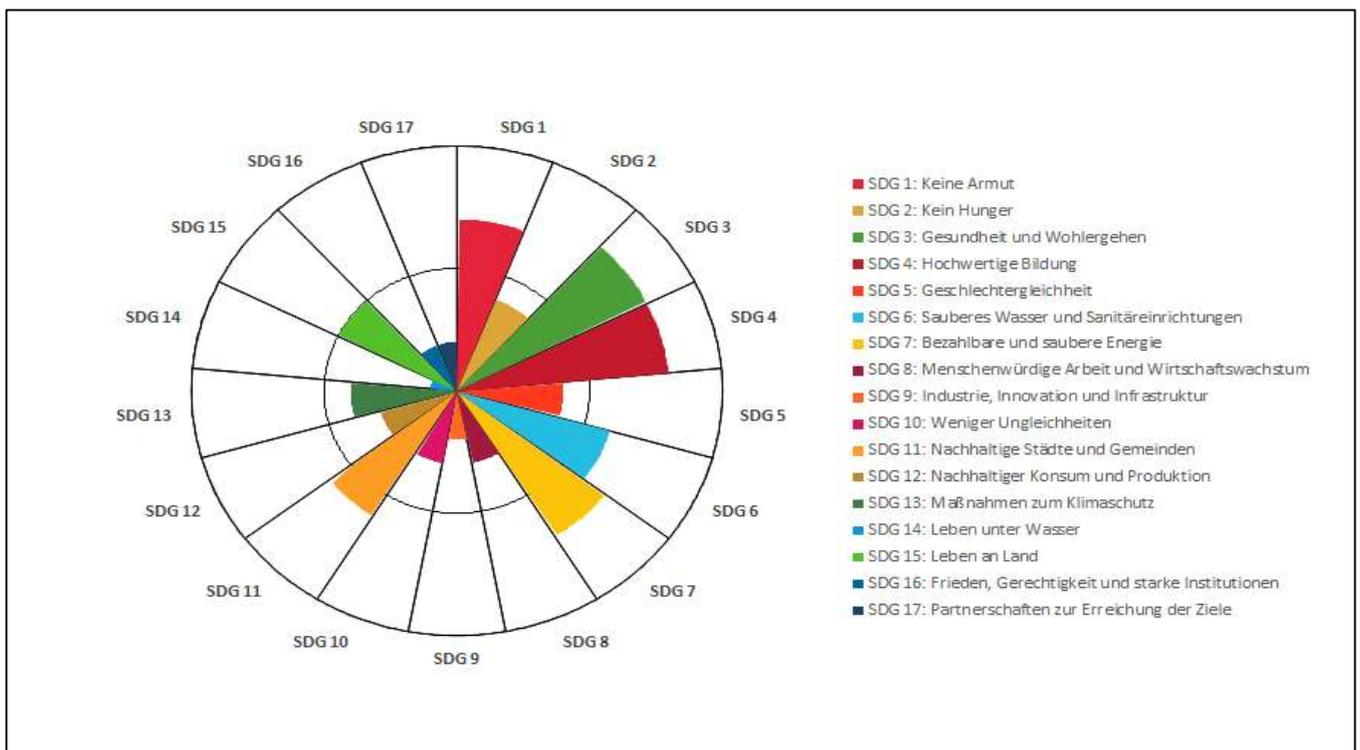


Abbildung 4: Lokale Aktivitäten der Stadt Neustadt a. d. Weinstraße mit Bezügen zu den SDGs.

Zu den Aktivitäten mit Bezug zu SDG 1 zählen soziale Projekte, insbesondere in den Stadtteilen Branchweiler und Böbig. Zudem werden Investitionen in den sozialen Wohnungsbau durch die WBG Wohnungsbau-Gesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH getätigt. SDG 3 wird durch eine Vielzahl an Aktivitäten und Angeboten für Familien, Senioren und

Pflegebedürftige sowie durch Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung und den An- und Neubau an dem Krankenhaus Hetzelstift adressiert. Relevanz für SDG 4 haben verschiedene Bildungs- und Betreuungsangebote, ein umfangreiches Ferienprogramm für Schülerinnen und Schüler sowie die Angebote und Maßnahmen des städtischen Bildungsbüros und

des Schulentwicklungsplans. Zum SDG 7 leistet Neustadt vor allem im Zuge des Integrierten Klimaschutzkonzepts Beiträge, unter anderem durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden und die Etablierung eines aus Blockheizkraftwerken gespeisten Wärmenetzes. Die Stadtwerke der Stadt Neustadt bieten bereits exklusiv Grünstrom an.

Indikatoren-Analyse

Die Bestandsaufnahme wertete des Weiteren einschlägige Indikatoren aus, mit denen der Beitrag Neustadts im Zeitraum 2015 bis 2018 zur Erreichung der SDGs bemessen und abgebildet wurde¹⁴.

Einige der diesbezüglich untersuchten Indikatoren¹⁵ zeigten im rheinland-pfälzischen Vergleich eine überdurchschnittlich „gute“ Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit (2015 bis 2018):

So zum Beispiel hinsichtlich SDG „3 – Gesundheit und Wohlergehen“, gemessen an der Anzahl von Allgemeinärzten/-innen und Apotheken pro Einwohner/-in, SDG „15 – Leben an Land“, gemessen am Anteil der Naturschutz- und Waldflächen, sowie SDG „16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, veranschaulicht durch den Indikator einer relativ geringen Verschuldung im Kernhaushalt.

Zu vereinzelt SDGs leistete Neustadt im rheinland-pfälzischen Vergleich jedoch auch unterdurchschnittliche Beiträge im untersuchten Zeitraum. So zum Beispiel hinsichtlich SDG „1 – Keine Armut“, veranschaulicht durch eine zunehmende Kinder- und Jugendarmut, oder hinsichtlich SDG „12 – Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster“, gemessen am steigenden Trinkwasserverbrauch pro Kopf.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

Die qualitative Befragung des Projektkernteams identifizierte zahlreiche Stärken Neustadts an der Weinstraße insbesondere hinsichtlich SDG „11 –

Nachhaltige Städte und Gemeinden“. So zeichnet sich Neustadt insbesondere durch die Quartiersarbeit im Rahmen des Programms der deutschen Städtebauförderung „Soziale Stadt“ sowie unterschiedliche Vorzeigeprojekte der städtischen Wohnungsbaugesellschaft im Bereich des Sozialen Wohnens aus. Weitere wichtige Stärken weist die Kommune hinsichtlich des SDGs „15 – Leben an Land“ auf. So werden diverse Aktivitäten zum Erhalt der Biodiversität umgesetzt. Die Waldbewirtschaftung erfolgt bereits seit 2002 nach FSC-Kriterien, und die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden wird hochgeschrieben. Auch die sehr diversen altersgruppenübergreifenden und auf Inklusion fokussierten Aktivitäten und Angebote im Bildungsbereich stellen eine wichtige Stärke der Stadt dar.

Als Schwächen hervorgehoben wurden beispielsweise das wiederholte Scheitern nachhaltiger Stadtentwicklungsinitiativen im Dialog mit privaten Eigentümerinnen und Eigentümern (in Hinblick auf SDG 11) sowie der Fachkräftemangel im Bildungssektor (SDG 4).

Als große Chance für die nachhaltige Entwicklung Neustadts identifizierte die Bestandsaufnahme die weitere Steigerung der Attraktivität der Kommune als Wohnort, Arbeitsstätte und Betriebsstätte gemeinwohlorientierter Unternehmen. Größere Risiken beziehungsweise Herausforderungen wurden in mangelnden finanziellen und personellen Ressourcen und Kapazitäten ausgemacht sowie im politischen und verwaltungsinternen Willen, nachhaltige Projekte und Aktivitäten in unterschiedlichen Bereichen langfristig umzusetzen.

Handlungsbedarfe und Handlungsfelder

Für die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden im abschließenden Teil der Bestandsaufnahme Handlungsbedarfe und ihnen übergeordnete kommunale Handlungsfelder herausgearbeitet. Die Handlungsbedarfe wurden im weiteren Projektverlauf konkretisiert und die Titel der Handlungsfelder angepasst.

Stadt- und Raumforschung (BBSR), des statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz und der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

¹⁴ Die Indikatoren sind der Publikation „SDG-Indikatoren für Kommunen“ der Bertelsmann Stiftung (2018) entnommen und durch weitere verfügbare Indikatoren ergänzt worden.

¹⁵ Abgerufen wurden die Indikatorenwerte aus den Datenbanken der Bertelsmann Stiftung, des Bundesinstituts für Bau-,

So umfasst die Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt an der Weinstraße folgende finalen Handlungsfelder:

- Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle
- Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung
- Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum
- Nachhaltige Mobilität
- Klimaschutz
- Natur und Umwelt

3.3 *Unser Weg zur Nachhaltigkeitsstrategie*

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie in Neustadt wurde zu Beginn des Projektes ein fünfköpfiges Kernteam aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung gebildet, das die Strategie federführend erarbeitet hat. Es besteht aus Mitgliedern der Umweltabteilung einschließlich des Forsts, des Klimaschutzmanagements, des Bildungsbüros, sowie der städtischen Gesellschaften Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS) und der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (WEG).

Ergänzend wirkten die jeweils betroffenen Fachabteilungen an der Strategieentwicklung mit. So fanden auch mehrere Abstimmungstreffen mit der Stabsstellenleitung Verwaltungsmodernisierung statt, um die Ziele und Maßnahmen mit den NiA-Zielen und Projekten abzugleichen, zu dem es zahlreiche Schnittstellen gibt. Ergänzende Abstimmungsrunden fanden zudem mit der Finanzabteilung sowie dem Stadtvorstand und den Stadtratsfraktionen statt.

Nach der Bestandsaufnahme (Kapitel 3.2) in Zusammenarbeit mit dem Institut für ländliche Strukturforchung (IfLS) und dem Projektträger beim Biosphärenreservat Pfälzerwald folgte die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsleitbildes sowie eine erste Version der sechs Handlungsfelder und deren thematischen Leitlinien.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde zudem unter Mitwirkung der Öffentlichkeit entwickelt. Hierzu wurden zwei Bürgerbeteiligungsveranstaltungen – Zukunftswerkstätten – durchgeführt. Die erste Zukunftswerkstatt fand am 10. September 2020 im Saalbau statt. Bei dieser Veranstaltung wurden das Projekt sowie die Ergebnisse der Bestandsanalyse der interessierten Bürgerschaft vorgestellt. Die rund

60 Teilnehmenden aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft diskutierten anschließend in Kleingruppen mögliche Zielsetzungen und Maßnahmen für die jeweiligen Handlungsfelder. Pro Teilnehmenden konnte jeweils an zwei Handlungsfeldern mitdiskutiert werden.

Die Ergebnisse dieser Zukunftswerkstatt bildeten die Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Handlungsfelder. Die Ergebnisse wurden geclustert, strategische und operative Ziele formuliert, Maßnahmen zugeordnet.

Am 12. Mai 2021 folgte die zweite Zukunftswerkstatt als rein digitales Format, da die anhaltende Coronapandemie keine Präsenzveranstaltung zuließ. In dieser Werkstatt wurden die vorläufigen Maßnahmenlisten je Handlungsfeld vorgestellt. Die Teilnehmenden konnten anschließend die Maßnahmen mit Hilfe eines Onlinetools gewichten, je nachdem für wie prioritär sie die Umsetzung dieser einschätzten. Jeweils drei favorisierte Maßnahmen wurden anschließend anhand der fünf W-Fragen (Was? Wie? Wer? Wann? Wo?) weiter ausgestaltet. Auch an dieser Veranstaltung beteiligten sich rund 60 Personen aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung.

Im Anschluss wurden die Handlungsfelder durch das Kernteam finalisiert. Unter Bezugnahme der Ergebnisse der zweiten Zukunftswerkstatt wurden Ziele und Maßnahmen abschließend sortiert, formuliert und in den SDG-Aktionsplänen ausgearbeitet (Kapitel 4 und 5).

Bei all diesen Schritten bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat und dem Beratungsbüro IfLS. Schlussendlich entstand so eine

Nachhaltigkeitsstrategie, die viele in Neustadt bereits laufende Projekte aufzeigt und bündelt, nachschärft und durch einige neue Maßnahmen ergänzt.

Die Strategie wurde am 18.05.2022 vom Stadtrat verabschiedet.

4. Nachhaltigkeitsstrategie



Kapitel 4 enthält das Herzstück der Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt an der Weinstraße. Es dient der Stadt als Instrument einer zielgerichteten nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 sowie einem strategischen Nachhaltigkeitsmanagement.

Das Kapitel untergliedert sich in das übergeordnete Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt und die sechs für die kommunale nachhaltige Entwicklung festgelegten Handlungsfelder. Jedes Handlungsfeld besteht aus einer thematischen Leitlinie, ausgewählten Bezügen zu den 17 SDGs der Agenda 2030 sowie einem System aus strategischen und operativen Zielen. Praktische Maßnahmen konkretisieren die Erreichung der operativen Ziele. Eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen inklusive Zuständigkeiten und Zeitplanung erfolgt im SDG-Aktionsplan in Kapitel 5.

Das übergeordnete Nachhaltigkeitsleitbild beschreibt den Zustand, den die Stadt Neustadt an der Weinstraße langfristig gesehen im Jahr 2030 erreichen möchte. Die thematische Leitlinie konkretisiert das jeweilige Handlungsfeld und stellt heraus, für und durch wen, für was und wie sich die Situation innerhalb des Handlungsfelds verbessern soll. Die langfristig ausgerichteten strategischen Ziele leiten das weitere Vorgehen im Handlungsfeld an. Die

ihnen zugeordneten operativen Ziele und praktischen Maßnahmen präzisieren bestimmte Teilaspekte der strategischen Ziele. Der Handlungscharakter der hierarchisch angeordneten Strategieebenen – vom übergeordneten Leitbild bis hin zu den Maßnahmen – wird nach unten hin immer konkreter.

Die folgende Abbildung 4 stellt die hierarchische Struktur der Nachhaltigkeitsstrategie exemplarisch dar.

Neben den Kernelementen der Nachhaltigkeitsstrategie enthält Kapitel 4 je Handlungsfeld ausgewählte vertikale Bezüge der strategischen Ziele der Stadt zu den SDG-Unterzielen der Agenda 2030 sowie zu den Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zu denen der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Hiermit soll verdeutlicht werden, dass sich die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neustadt in einem globalen, nationalen und länderbezogenen Rahmen bewegt und sich vertikal in diese anderen politischen Ebenen integriert. Zusätzliche horizontale Bezüge zeigen sowohl positive Wechselwirkungen als auch Zielkonflikte zwischen den Handlungsfeldern.

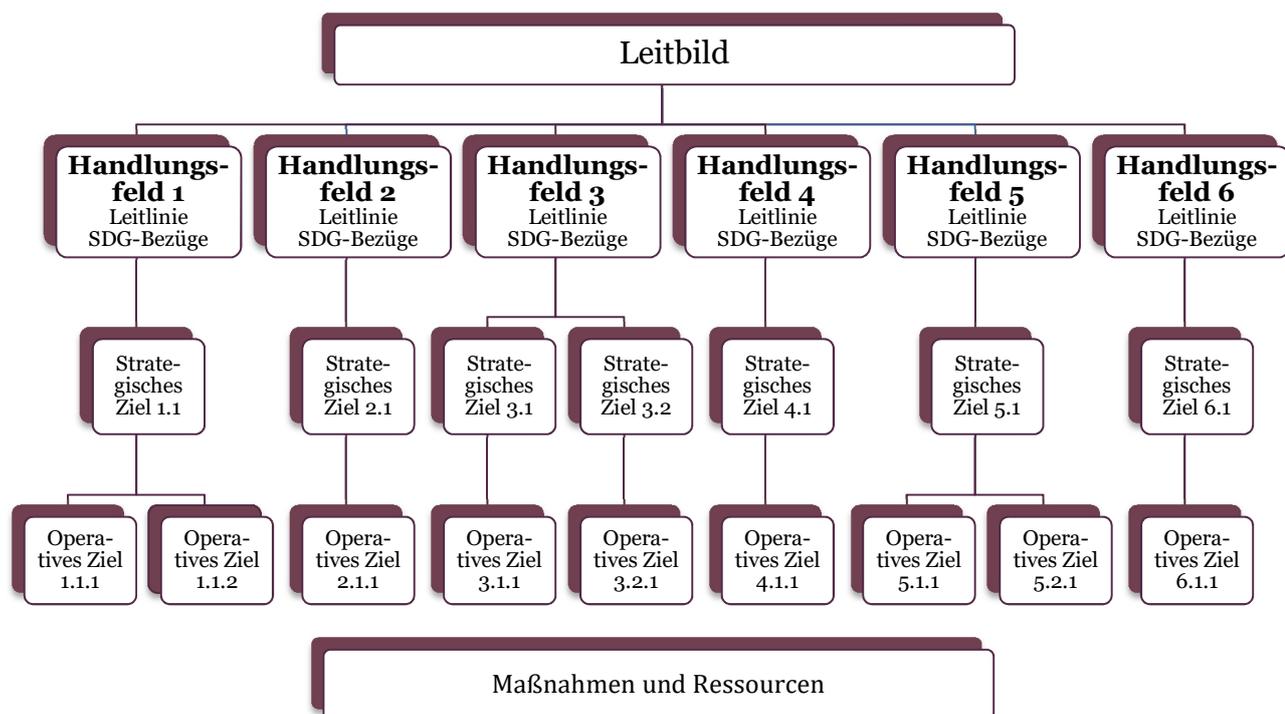


Abbildung 5: Modellhafter Überblick über die Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt.

4.1 Leitbild und Handlungsfelder

Leitbild

Wir, die Stadt Neustadt an der Weinstraße und unsere neun Weindörfer, bekennen uns zu unserer Verantwortung für die jetzt und zukünftig lebenden Generationen. Um dieser Rechnung zu tragen, richten wir unsere Entwicklung an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen aus und leben Nachhaltigkeit gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern in allen Lebensbereichen.

Ziel unseres Handelns, von Verwaltung, Bürgerschaft und Wirtschaft, ist eine Stadt mit einer außergewöhnlichen Lebensqualität, geprägt von sozialer Gerechtigkeit, der Schonung natürlicher Ressourcen und einer Wirtschaftsentwicklung, die an ökologischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist.

Uns ist wichtig, sowohl regionale Handelsströme zu stärken als auch eine nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene zu forcieren. Daher unterstützen wir den Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen, die Wertschöpfung vor Ort schafft. Darüber hinaus suchen wir die Partnerschaft zu einer Kommune des globalen Südens, um die Lebensverhältnisse der dort lebenden Menschen zu verbessern und einen Beitrag zur Friedenssicherung und globalen Gerechtigkeit zu leisten.

Wir erhalten unsere vielfältige Landschaft und unsere intakten Ökosysteme und entwickeln diese weiter. Wir wirken dem Verlust der Artenvielfalt entgegen und gewährleisten unseren Bürgerinnen und

Bürgern sowie unseren Gästen Zugang zu naturnahen, klimaresistenten Wäldern und intakten, vielfältigen Ökosystemen. Wir fördern den sanften, nachhaltigen Tourismus und steigern so die kommunale Wertschöpfung sowie den verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen.

Unter dem Motto: „Handeln statt Klima wandeln“ agieren wir gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern Hand in Hand, um die Klimakrise zu bewältigen. Wir fördern die Gleichrangigkeit aller Verkehrsteilnehmer und unterstützen somit eine nachhaltige Mobilitätswende.

Wir stellen unseren Bürgerinnen und Bürgern bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung, gestalten Quartiere sozial und sanieren diese energetisch. Wir stärken unser Gemeinwesen durch die Förderung und Unterstützung des vielfältigen bürgerschaftlichen Engagements und schaffen im kulturellen Bereich Rahmenbedingungen, die eine gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger möglich macht.

Wir stehen für aktiven Lebensgenuss in intakter Natur und gewachsener Kultur – dies zu fördern und für nachfolgende Generationen zu erhalten, verstehen wir als unsere Verpflichtung. Daher tun wir alles dafür, dass wir bis 2030 ein sozial gerechtes, ein gesundes, ein wirtschaftlich und ökologisch starkes sowie lebenswertes Neustadt an der Weinstraße sind.

Handlungsfelder

Im Zuge der Bestandsanalyse haben wir insgesamt sechs Handlungsfelder identifiziert, in denen wir unsere Stadt weiterentwickeln werden (vgl. Tabelle 1). Durch den hilfreichen Input der Bürgerinnen und Bürger Neustadts aus der ersten Zukunftswerkstatt, konnten wir diese Handlungsfelder noch einmal präzisieren und mit weiteren Zielen und Maßnahmen ausgestalten. Die so erarbeiteten Handlungsfelder bieten uns einen groben Rahmen und eine thematische Einteilung der zahlreichen Ziele und

Maßnahmen, die wir gemeinsam mit der Bürgerschaft und Wirtschaft umsetzen.

Nachfolgend gehen wir detailliert auf unsere sechs Handlungsfelder ein, zeigen unsere strategischen sowie operativen Ziele auf und stellen die Bezüge zur Agenda 2030 sowie den Nachhaltigkeitsstrategien auf Landes- und Bundesebene her.

Tabelle 1: Handlungsfelder im Überblick.

Handlungsfelder im Überblick	
Handlungsfeld 1	Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle
Handlungsfeld 2	Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung
Handlungsfeld 3	Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum
Handlungsfeld 4	Nachhaltige Mobilität
Handlungsfeld 5	Klimaschutz
Handlungsfeld 6	Natur und Umwelt

4.2 Handlungsfeld 1: Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle

In diesem Handlungsfeld stehen die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt. Wie lassen sich gesellschaftliche Teilhabe und ein lebenslanges Lernen

konkret umsetzen? Mehr Bürgerbeteiligung, attraktive Lernorte sowie BNE-Formate sind einige Maßnahmen dieses Handlungsfeldes.

Leitlinie

Tabelle 2 enthält die Leitlinie der Stadt Neustadt im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle“ sowie ausgewählte Bezüge des

Handlungsfelds zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030.

Tabelle 2: Leitlinie im Handlungsfeld 1.

Leitlinie im Handlungsfeld 1
<p>Alle Menschen in Neustadt an der Weinstraße haben trotz unterschiedlicher Ausgangssituationen die Möglichkeit, ein gesundheitsbewusstes Leben ohne Armut, mit bezahlbarem Wohnraum und niedrigschwelligem Zugang zu Teilhabe und Bildung zu führen.</p> <p><i>Damit leisten wir als Stadt Neustadt an der Weinstraße einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030, insbesondere zu folgenden Zielen: Keine Armut (SDG 1), Kein Hunger (SDG 2), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3),</i></p>

Hochwertige Bildung (SDG 4), Geschlechtergleichheit (SDG 5), Weniger Ungleichheit (SDG 10), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16).

Zielplanung

Die folgende Tabelle zeigt die strategischen und operativen Zielsetzungen der Stadt Neustadt im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle“.

Tabelle 3: Zielplanung im Handlungsfeld 1.

Handlungsfeld 1	
Strategisches Ziel 1.1	Teilhabe und Bildung wird bis 2030 durch präventive Maßnahmen, zum Beispiel schulische, außerschulische und sonstige Weiterbildungsangebote zu nachhaltiger und gesunder Lebensgestaltung, gefördert. Dies gilt sowohl in einzelnen Sozialräumen als auch in den Ortsteilen.
Operatives Ziel 1.1.1	In Neustadt werden bis zur geplanten Landesgartenschau in 2027 attraktive Lernorte entwickelt, die Sozialräume Branchweiler und Böbig gestärkt sowie jeweils ein Begegnungsort geschaffen, der eine aktive, finanziell unabhängige, zielgruppenge-rechte Teilhabe und Mitgestaltung für alle Altersgruppen bietet.
Operatives Ziel 1.1.2	Bis 2030 wird die Quote der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher um 25 % gesenkt (Basisjahr 2019).
Strategisches Ziel 1.2	Verbesserung und Verstetigung der Bürgerbeteiligung mit unterschiedlichen For-maten für alle relevanten Zielgruppen, um die Transparenz politischer Entscheidungen und des Verwaltungshandelns zu erhöhen, die Mitwirkung zu er-möglichen und die Akzeptanz von Vorhaben zu verbessern.
Operatives Ziel 1.2.1	Bis 2026 gelingt es, Bürgerinnen und Bürger aus diversen sozialen Milieus zu mo-tivieren, den Nachhaltigkeitsprozess zu begleiten und zu unterstützen. Zum Nachhaltigkeitsprozess findet ein jährliches Bürgerforum statt.
Operatives Ziel 1.2.2	Neustadt baut bis 2026 geeignete Orte und Formate zur gezielten Einbindung Ju-gendlicher in die kommunale Entscheidungsfindung auf.
Strategisches Ziel 1.3	Die bisher aufgebaute Struktur zur Koordinierung und Steuerung präventiver, ziel-gruppenspezifischer, aufeinander abgestimmter Maßnahmen hat sich bis 2030 etabliert. Sie gewährleistet fortwährend Chancengerechtigkeit und fördert die sozi-ale Absicherung und Integration.
Operatives Ziel 1.3.1	Die aufgebauten Arbeits- und Vernetzungsstrukturen des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) werden verstetigt.
Strategisches Ziel 1.4	Neustadt stimmt fortlaufend schulische, außerschulische und Weiterbildungsange-bote mit dem Gesamtkonzept der BNE ab. Es wird das Bewusstsein und die Notwendigkeit der BNE bei der Bevölkerung geschaffen.
Operatives Ziel 1.4.1	Bis 2030 wächst die Teilnahme an Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung unterschiedlicher Bildungsinstitutionen, der VHS und aus der Zivilgesellschaft um 50 %.
Operatives Ziel 1.4.2	Bis 2030 sind zwei weitere Kooperationen zwischen Hochschulen und wissen-schaftlichen Einrichtungen zur BNE-Projektdurchführung vor Ort in Neustadt entstanden.

Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung

Tabelle 4 veranschaulicht die Beiträge des Handlungsfelds "Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle" zur Agenda 2030 auf Ebene der SDG-Unterziele sowie ausgewählte vertikale Bezüge zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur

Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Weiterhin enthält die Tabelle horizontale Wechselwirkungen des Handlungsfelds zu anderen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neustadt.

Tabelle 4: Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 1.

Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 1: Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle
<p>Strategisches Ziel 1.1: Teilhabe und Bildung wird bis 2030 durch präventive Maßnahmen, zum Beispiel schulische, außerschulische und sonstige Weiterbildungsangebote zu nachhaltiger und gesunder Lebensgestaltung, gefördert. Dies gilt sowohl in einzelnen Sozialräumen als auch in den Ortsteilen.</p>
<p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030¹⁶</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 1.3: Sozialschutzsysteme und –maßnahmen umsetzen, einschließlich Basisschutz, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen. ▪ SDG 1.4: Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen. ▪ SDG 2.2: Alle Formen der Fehlernährung beenden. ▪ SDG 4.1: Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller Schülerinnen und Schüler sicherstellen. ▪ SDG 4.2: Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen. ▪ SDG 4.3: Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten. ▪ SDG 4.5: Geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten. ▪ SDG 4.7: Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern. <p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)¹⁷</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sind keine konkreten Bezüge zwischen diesem Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt und den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden. <p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)¹⁸</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zahl der im Bereich Nachhaltigkeit zertifizierten Schulen bis 2030 auf 350, mindestens jedoch auf 300 steigern. ▪ Die Zahl der BNE-zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter bis 2030 auf 75 erhöhen.
<p>Strategisches Ziel 1.2: Verbesserung und Verstetigung der Bürgerbeteiligung mit unterschiedlichen Formaten für alle relevanten Zielgruppen, um die Transparenz politischer Entscheidungen und des Verwaltungshandelns zu erhöhen, die Mitwirkung zu ermöglichen und die Akzeptanz von Vorhaben zu verbessern.</p>

¹⁶ Vereinte Nationen, Generalversammlung (Hrsg.) (2015). Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

¹⁷ Die Bundesregierung (Hrsg.) (2001). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021.

¹⁸ Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019/2021). Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Fortschreibung 2019 sowie Indikatorenbericht 2021.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030

- **SDG 10.2:** Alle Menschen zu Selbstbestimmung befähigen und ihre Inklusion fördern.
- **SDG 10.3:** Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren.
- **SDG 11.1:** Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen.
- **SDG 16.7:** Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten.
- **SDG 16.10:** Öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)

- Es sind keine konkreten Bezüge zwischen diesem strategischen Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt und den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)

- Es sind keine konkreten Bezüge zwischen diesem strategischen Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt und den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz vorhanden.

Strategisches Ziel 1.3:

Die bisher aufgebaute Struktur zur Koordinierung und Steuerung präventiver, zielgruppenspezifischer, aufeinander abgestimmter Maßnahmen hat sich bis 2030 etabliert. Sie gewährleistet fortwährend Chancengerechtigkeit und fördert die soziale Absicherung und Integration.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030

- **SDG 4.5:** Geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.
- **SDG 10.2:** Alle Menschen zu Selbstbestimmung befähigen und ihre Inklusion fördern.
- **SDG 10.3:** Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren.
- **SDG 17.17:** Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)

- **4.1a:** Verringerung des Anteils früher Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf 9,5 % bis 2030.
- **10.1:** Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)

- Den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Berufsreife senken.

Strategisches Ziel 1.4:

Neustadt stimmt fortlaufend schulische, außerschulische und Weiterbildungsangebote mit dem Gesamtkonzept der BNE ab. Es wird das Bewusstsein und die Notwendigkeit der BNE bei der Bevölkerung geschaffen.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030

- **SDG 4.7:** Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern.
- **SDG 12.8:** Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen.
- **SDG 17.6:** Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)

- Es sind keine konkreten Bezüge zwischen diesem strategischen Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt und den Zielen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)

- Die Zahl der im Bereich Nachhaltigkeit zertifizierten Schulen bis 2030 auf 350, mindestens jedoch auf 300 steigern.
- Die Zahl der BNE-zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter bis 2030 auf 75 erhöhen.

Positive Zusammenhänge und Zielkonflikte zu den anderen Handlungsfeldern

Neustadt im Aufbruch (NiA):

Positiver Zusammenhang des SZ 1.2 zu:

- **NiA A 24:** Demokratiestadt
- **NiA A 36:** zukunftsfähige Beteiligungskonzepte erstellen und umsetzen
- **NiA A 37:** Ehrenamtskonzept erarbeiten und umsetzen

Handlungsfeld 2 „Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung“:

Positiver Zusammenhang zwischen H2 SZ 2.2 „Nachhaltiges Zukunftskonzept Innenstadt“ zu H1 SZ 1.1 „Nachhaltige Bildung zu nachhaltiger und gesunder Lebensführung“.

Handlungsfeld 3 „Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum“:

Positiver Zusammenhang zwischen H3 OZ 2.1 „Fair-Trade-Town“ zu H1 SZ 1.1 „Nachhaltige Bildung zu nachhaltiger und gesunder Lebensführung“.

4.3 Handlungsfeld 2: Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung

In diesem Handlungsfeld geht es um die Neugestaltung und Weiterentwicklung unserer Abreitsorte sowie eine attraktive Innenstadt. Wie sehen die Gewerbegebiete der Zukunft aus? Was muss eine

attraktive Innenstadt für Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste, Handel und Gastronomie leisten?

Leitlinie

Tabelle 5 enthält die Leitlinie der Stadt Neustadt im Handlungsfeld „Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung“ sowie ausgewählte Bezüge des

Handlungsfelds zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030.

Tabelle 5: Leitlinie im Handlungsfeld 2.

Leitlinie im Handlungsfeld 2

Nachhaltigkeit ist Standard in der Wirtschaftsentwicklung. Die Gewerbeansiedlung erfolgt nach den Erfordernissen des Klima- und Gewässerschutzes unter größtmöglicher Schonung der natürlichen Ressourcen. Die Verwendung regenerativer Energien und der Schutz der Biodiversität gehören zu den Grundsätzen der sich ansiedelnden Unternehmen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch Kinderbetreuungseinrichtungen im Betrieb oder Quartier unterstützt.

Damit leisten wir als Stadt Neustadt an der Weinstraße einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030, insbesondere zu folgenden Zielen: Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).

Zielplanung

Die folgende Tabelle zeigt die strategischen und operativen Zielsetzungen der Stadt Neustadt im Handlungsfeld „Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung“.

Tabelle 6: Zielplanung im Handlungsfeld 2.

Handlungsfeld 2	
Strategisches Ziel 2.1	Im Jahr 2030 sind Neustadts Gewerbegebiete klimafreundliche, grüne Orte der zirkulären Wertschöpfung mit einer hohen Attraktivität für ressourcenschonend wirtschaftende Unternehmen. Die Firmenareale tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die Gewerbegebiete sind außerdem attraktive Räume der sozialen Begegnung und der kulturellen und kreativen Vielfalt.
Operatives Ziel 2.1.1	Bis 2026 entsteht ein Konzept, um bestehende Gewerbegebiete auf Potentiale zur nachhaltigen Entwicklung zu analysieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten und zu fördern.
Operatives Ziel 2.1.2	Bis 2026 wird ein Konzept für nachhaltige Gewerbebauten erarbeitet, indem Cradle to Cradle-Prinzipien und eine zirkuläre Wertschöpfung verankert sind.
Strategisches Ziel 2.2	Im Jahr 2030 ist die Neustadter Innenstadt ein für alle Generationen, Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste sowie den Handel und die Gastronomie attraktiver Aufenthalts- und Begegnungsort. Die transformierte Innenstadt ist grün und autoarm. Sie bietet bewusste, nachhaltige Möglichkeiten für Einkauf und Kulinarik, lädt zum Verweilen sowie zum sozialen, auch konsumfreien, Miteinander ein.
Operatives Ziel 2.2.1	Bis 2024 hat die Stadtverwaltung ein nachhaltiges Zukunftskonzept für die Innenstadt mit den Zielgruppen regionaler Handel, Bürgerschaft und Gäste.

Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung

Tabelle 7 veranschaulicht die Beiträge des Handlungsfelds „Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung“ zur Agenda 2030 auf Ebene der SDG-Unterziele sowie ausgewählte vertikale Bezüge zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur

Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Weiterhin enthält die Tabelle horizontale Wechselwirkungen des Handlungsfelds zu anderen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neustadt.

Tabelle 7: Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 2.

Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 2: Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung
<p>Strategisches Ziel 2.1: Im Jahr 2030 sind Neustadts Gewerbegebiete klimafreundliche, grüne Orte der zirkulären Wertschöpfung mit einer hohen Attraktivität für ressourcenschonend wirtschaftende Unternehmen. Die Firmenareale tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die Gewerbegebiete sind außerdem attraktive Räume der sozialen Begegnung und der kulturellen und kreativen Vielfalt.</p>
<p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030¹⁹</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 7.2: Anteil erneuerbarer Energien erhöhen.

¹⁹ Vereinte Nationen, Generalversammlung (Hrsg.) (2015). Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

- **SDG 7.3:** Energieeffizienz erhöhen.
- **SDG 8.2:** Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen.
- **SDG 8.4:** Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben.
- **SDG 9.4:** Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten, mit effizientem Ressourceneinsatz und sauberen, umweltverträglichen Technologien.
- **SDG 11.6:** Die von den Städten ausgehende Umweltbelastung senken.
- **SDG 12.1:** Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen.
- **SDG 12.4:** Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen.
- **SDG 12.5:** Abfallaufkommen verringern.
- **SDG 12.6:** Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen.
- **SDG 13.1:** Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken.
- **SDG 15.5:** Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden und bedrohte Arten schützen.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)²⁰

- **7.1.a:** Steigerung der Endenergieproduktivität um 2,1 % pro Jahr im Zeitraum von 2008-2050.
- **7.1.b:** Senkung des Primärenergieverbrauchs um 30 % bis 2030 und um 50 % bis 2050 jeweils gegenüber 2008.
- **7.2.a:** Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch auf 30 % bis 2030, auf 45 % bis 2040 und auf 60 % bis 2050.
- **7.2.b:** Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien bis 2030 auf 65 % steigern und Treibhausneutralität des in Deutschland erzeugten und verbrauchten Stroms bis 2050.
- **8.1:** Beibehaltung des Trends der Gesamtrohstoffproduktivität der Jahre 2000–2010 bis 2030.
- **8.4:** Stetiges und angemessenes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner/-in.
- **12.2:** Steigerung des Umweltmanagements EMAS um 5.000 Organisationsstandorte bis 2030.
- **13.1.a:** Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030 gegenüber 1990; Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2050.
- **15.1:** Erreichen des Indexwertes 100 zu Artenvielfalt und Landschaftsqualität bis 2030.
- **15.2:** Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme um 35 % bis 2030 gegenüber 2005.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)²¹

- Die Rohstoffproduktivität bis 2030 gegenüber 2000 um 70 % steigern.
- Die Energieproduktivität steigern.
- Klimaneutralität bis 2050, mindestens jedoch eine Reduktion um 90 % gegenüber 1990 erreichen.

Strategisches Ziel 2.2:

Im Jahr 2030 ist die Neustadter Innenstadt ein für alle Generationen, Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste sowie den Handel und die Gastronomie attraktiver Aufenthalts- und Begegnungsort. Die transformierte Innenstadt ist grün und autoarm. Sie bietet bewusste, nachhaltige Möglichkeiten für Einkauf und Kulinarik, lädt zum Verweilen sowie zum sozialen, auch konsumfreien, Miteinander ein.

²⁰ Die Bundesregierung (Hrsg.) (2001). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021.

²¹ Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019/2021). Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Fortschreibung 2019 sowie Indikatorenbericht 2021.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030

- **SDG 3.6:** Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren.
- **SDG 7.2:** Anteil erneuerbarer Energien erhöhen.
- **SDG 8.3:** Politiken fördern, die menschenwürdige Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität, Innovation und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen begünstigen.
- **SDG 8.4:** Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben.
- **SDG 11.3:** Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte Siedlungsplanung verstärken.
- **SDG 11.7:** Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten.
- **SDG 12.1:** Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen.
- **SDG 13.1:** Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken.
- **SDG 15.5:** Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden und bedrohte Arten schützen.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)

- **11.1.b:** Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes.
- **13.1.a:** Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030 gegenüber 1990; Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2050.
- **15.1:** Erreichen des Indexwertes 100 zu Artenvielfalt und Landschaftsqualität bis 2030.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)

- Klimaneutralität bis 2050, mindestens jedoch eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 90 % gegenüber 1990 erreichen.

Positive Zusammenhänge und Zielkonflikte zu den anderen Handlungsfeldern

Neustadt im Aufbruch (NiA):

Positiver Zusammenhang des SZ 2.1 zu:

- **NiA B1:** Gewerbeflächenentwicklungskonzept
- **NiA B2:** Ankauf geeigneter Vorratsflächen

Positiver Zusammenhang des SZ 2.2 zu:

- **NiA A8:** Zukunftskonzept Innenstadt und Handel
- **NiA A23:** Weinkultur in der Innenstadt stärken
- **NiA B5:** Tourismusstrategie 2022+
- **NiA A25:** Fachübergreifendes Stadtmarketing
- **NiA A35:** Maßnahmenpaket zur Leerstands-beseitigung (L=19/innerörtlich bezahlbarer Wohnraum)

Handlungsfeld 1 „Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle“:

Positiver Zusammenhang zwischen H1 SZ 1.1 „Nachhaltige Bildung zu nachhaltiger und gesunder Lebensführung“ zu H2 SZ 2.2 „attraktive Innenstadt“.

Handlungsfeld 4 „Nachhaltige Mobilität“:

Positiver Zusammenhang zwischen H2 SZ 2.2 „attraktive Innenstadt“ zu H4 SZ 4.2 „Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch die Reduzierung des MIVs“.

Handlungsfeld 5 „Klimaschutz“:

Positiver Zusammenhang zwischen H5 SZ 5.1 „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“ zu H2 SZ 2.1 „nachhaltige Gewerbegebiete und Gewerbebauten“.

Handlungsfeld 6 „Natur und Umwelt“:

Positiver Zusammenhang zwischen H6 SZ 6.2 „innerstädtische Grünflächen“ zu H2 SZ 2.2 „attraktive Innenstadt“.

4.4 Handlungsfeld 3: Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum

Eine nachhaltige und gerechte Welt für alle lässt sich nur erreichen, wenn wir uns unserer globalen Verantwortung bewusst werden und nach dieser entsprechend handeln. Daher stehen hier Fragen des

nachhaltigen Konsums und einer nachhaltigen Beschaffung, der zirkulären Wirtschaft sowie die Zusammenarbeit mit Kommunen des globalen Südens im Vordergrund.

Leitlinie

Tabelle 8 enthält die Leitlinie der Stadt Neustadt im Handlungsfeld „Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum“ sowie ausgewählte Bezüge des

Handlungsfelds zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030.

Tabelle 8: Leitlinie im Handlungsfeld 3.

Leitlinie im Handlungsfeld 3	
<p>Die Neustadter Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadtverwaltung Neustadt leben das Thema Nachhaltigkeit auch mit Blick auf eine global nachhaltige Entwicklung. Sie konsumieren so weit als möglich ökologisch und regional und unterstützen dadurch die lokale und regionale Wertschöpfung. Nicht lokal erzeugbare Produkte stammen aus nachhaltiger, fairer Produktion. Es werden Kooperativen in der Einen Welt unterstützt und gestärkt, was den Menschen im globalen Süden eine Lebensperspektive eröffnet.</p> <p><i>Damit leisten wir als Stadt Neustadt an der Weinstraße einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030, insbesondere zu folgenden Zielen: Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12), Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17).</i></p>	

Zielplanung

Die folgende Tabelle zeigt die strategischen und operativen Zielsetzungen der Stadt Neustadt im

Handlungsfeld „Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum.“

Tabelle 9: Zielplanung im Handlungsfeld 3.

Handlungsfeld 3	
Strategisches Ziel 3.1	Nachhaltiger Konsum spiegelt sich im Verwaltungshandeln in Form einer nachhaltigen Beschaffung wider.

Operatives Ziel 3.1.1	Bis 2023 erfolgt eine bewusste Beschaffung/Einkauf in der Stadtverwaltung und seinen Tochtergesellschaften.
Strategisches Ziel 3.2	Die Stadt Neustadt an der Weinstraße fördert nachhaltige Konsummuster.
Operatives Ziel 3.2.1	Bis 2024 ist Neustadt an der Weinstraße Fair-Trade-Town.
Operatives Ziel 3.2.2	Bis 2023 ist eine Basis geschaffen, um die bestehende Partnerschaft des Weindorfes Gimmeldingen mit einer Kooperative in Bolivien zu unterstützen.
Strategisches Ziel 3.3	Neustadt an der Weinstraße verschreibt sich einer zirkulären Wirtschaft, in der gesunde Materialien und Rohstoffe in kontinuierlichen Stoffkreisläufen zirkulieren.
Operatives Ziel 3.3.1	Bis 2025 ist Neustadt Cradle to Cradle-Kommune.

Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung

Tabelle 10 veranschaulicht die Beiträge des Handlungsfelds "Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum" zur Agenda 2030 auf Ebene der SDG-Unterziele sowie ausgewählte vertikale Bezüge zur

deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Weiterhin enthält die Tabelle horizontale Wechselwirkungen des Handlungsfelds zu anderen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neustadt.

Tabelle 10: Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 3.

Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 3: Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum
Strategisches Ziel 3.1: Nachhaltiger Konsum spiegelt sich im Verwaltungshandeln in Form einer nachhaltigen Beschaffung wider.
Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030²² <ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 1.1: Extreme Armut für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen. ▪ SDG 8.7: Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen. ▪ SDG 8.8: Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern. ▪ SDG 10.1: Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen. ▪ SDG 12.2: Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen. ▪ SDG 12.4: Umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und Abfällen erreichen, um nachteilige Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt zu beschränken. ▪ SDG 12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern.
Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)²³ <ul style="list-style-type: none"> ▪ 12.1.a: Steigerung des Marktanteils von Produkten und Dienstleistungen mit anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln. ▪ 12.3b: Signifikante Senkung der CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand.

²² Vereinte Nationen, Generalversammlung (Hrsg.) (2015). Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

²³ Die Bundesregierung (Hrsg.) (2001). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021.

- **13.1.a:** Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 50 % bis 2030 gegenüber 1990; Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2050.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)²⁴

- Die Zahl der Fair-Trade-Towns bis 2030 auf 80 erhöhen.

Strategisches Ziel 3.2:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße fördert nachhaltige Konsummuster.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030

- **SDG1.1:** Extreme Armut für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen.
- **SDG 2.3:** Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln.
- **SDG 8.7:** Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen.
- **SDG 8.8:** Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern.
- **SDG 10.1:** Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen.
- **SDG 12.2:** Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen.
- **SDG 12.4:** Umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und Abfällen erreichen, um nachteilige Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt zu beschränken.
- **SDG 12.7:** In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern.
- **SDG 17.11:** Exporte der Entwicklungsländer erhöhen.
- **SDG 17.16:** Globale Partnerschaften und Multi-Akteurs-Partnerschaften zum Austausch von Wissen und zur Mobilisierung von Technologie und finanziellen Ressourcen ausbauen.
- **SDG 17.17:** Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)

- **7.1.a:** Steigerung der Endenergieproduktivität um 2,1 % pro Jahr im Zeitraum von 2008-2050.
- **7.1.b:** Senkung des Primärenergieverbrauchs um 30% bis 2030 und um 50% bis 2050 jeweils gegenüber 2008.
- **7.2.a:** Anstieg erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch auf 30% bis 2030, auf 45% bis 2040 und auf 60% bis 2050.
- **7.2.b:** Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien bis 2030 auf 65% steigern und Treibhausneutralität des in Deutschland erzeugten und verbrauchten Stroms bis 2050.
- **8.1.:** Beibehaltung des Trends der Gesamtrohstoffproduktivität der Jahre 2000–2010 bis 2030.
- **12.1.ba:** Steigerung des Marktanteils von Produkten und Dienstleistungen mit anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln, kontinuierliche Reduzierung des Rohstoffeinsatzes durch private Haushalte.
- **12.1.bb:** Kontinuierliche Reduzierung des Energieverbrauchs durch private Haushalte.
- **12.1.bc:** Kontinuierliche Reduzierung von CO₂-Emissionen durch private Haushalte.
- **17.3:** Steigerung des Anteils der Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern um 100 % bis 2030 gegenüber 2014.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)

²⁴ Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019/2021). Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Fortschreibung 2019 sowie Indikatorenbericht 2021.

- Die Zahl der Fairtrade-Towns bis 2030 auf 80 erhöhen.

Strategisches Ziel 3.3:

Neustadt an der Weinstraße verschreibt sich einer zirkulären Wirtschaft, in der gesunde Materialien und Rohstoffe in kontinuierlichen Stoffkreisläufen zirkulieren.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030

- **SDG 8.4:** Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben.
- **SDG 11.6:** Die von den Städten ausgehende Umweltbelastung senken.
- **SDG 12.2:** Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen.
- **SDG 12.5:** Abfallaufkommen verringern.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)

- **13.1.a:** Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030 gegenüber 1990; Erreichung Treibhausgasneutralität bis 2050.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)

- Klimaneutralität bis 2050, mindestens jedoch eine Reduktion um 90 % gegenüber 1990 erreichen.
- Die Rohstoffproduktivität bis 2030 gegenüber 2000 um 70 % steigern.

Positive Zusammenhänge und Zielkonflikte zu den anderen Handlungsfeldern

Neustadt im Aufbruch (NiA):

Positiver Zusammenhang des SZ 3.1 zu:

- **NiA A5:** Konzernweite Einkaufsplattform schaffen

Positiver Zusammenhang des SZ 3.2 zu:

- **NiA A8:** Zukunftskonzept Innenstadt und Handel
- **NiA B6:** Kooperation Partnerstädte intensivieren

Handlungsfeld 1 „Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle“:

Positiver Zusammenhang zwischen H1 SZ 1.1 „Nachhaltige Bildung zu nachhaltiger und gesunder Lebensführung“ zu H3 SZ 3.2 „Fair-Trade-Town“.

4.5 Handlungsfeld 4: Nachhaltige Mobilität

Wie unterstützen wir die Mobilität von morgen und schaffen Orte mit hoher Aufenthaltsqualität? Diesen

Fragen widmen wir uns im Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilität“.

Leitlinie

Tabelle 11 enthält die Leitlinie der Stadt Neustadt im Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilität“ sowie ausgewählte Bezüge des Handlungsfelds zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030.

Tabelle 11: Leitlinie im Handlungsfeld 4.

Leitlinie im Handlungsfeld 4
<p>Die Neustadterinnen und Neustadter nutzen das breit gefächerte Mobilitätsangebot mit Schwerpunkten auf dem ÖPNV, der E-Mobilität; Car- und Bikesharing-Angeboten sowie dem Rad- und Fußverkehr rege und gern, da es komfortabel, kostengünstig und umweltfreundlich ist. Neue Parkraumkonzepte reduzieren den Platzbedarf für den motorisierten Individualverkehr, eröffnen Gestaltungsmöglichkeiten und erhöhen dadurch die Lebensqualität in Innenstadt und Weindörfern.</p> <p><i>Damit leisten wir als Stadt Neustadt an der Weinstraße einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030, insbesondere zu folgenden Zielen: Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).</i></p>

Zielplanung

Die folgende Tabelle zeigt die strategischen und operativen Zielsetzungen der Stadt Neustadt im Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilität“.

Tabelle 12: Zielplanung im Handlungsfeld 4.

Handlungsfeld 4	
Strategisches Ziel 4.1	Neustadt beteiligt sich an der Verkehrswende. Rad- und Fußverkehr werden beworben und Erleichterungen für Mitarbeitende der Stadt und ihrer Töchter geschaffen; das ÖPNV-Angebot wird an Sonderveranstaltungen ausgebaut und Betrieben und der Öffentlichkeit Informationen über nachhaltige Mobilität bereitgestellt. Die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität wird ausgebaut.
Operatives Ziel 4.1.1	Der Modal Split für den ÖPNV (8 % 2011) erhöht sich bis 2030 auf 10%, für den Radverkehr (10 % 2011) auf 15%, für den Fußverkehr (21% 2011) auf 23 %.
Operatives Ziel 4.1.2	Alle Parkplätze mit mehr als 20 Stellplätzen der Stadt und Mobilitätspunkte verfügen bis 2030 über Lademöglichkeiten für mindestens 2 E-Fahrzeuge. Auf Quartiersebene sowie in jedem Gewerbegebiet sind mindestens 2 Ladestationen vorhanden.
Strategisches Ziel 4.2	Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch die Reduzierung des MIVs. Die Effekte des Ziels können sich positiv auf den Innenstadthandel und den Tourismus auswirken.
Operatives Ziel 4.2.1	Bis 2030 wird das Preisniveau für das Parken in der Innenstadt schrittweise erhöht, um Alternativen attraktiver zu machen.
Operatives Ziel 4.2.2	Carsharing-Angebote sind im Stadtgebiet engmaschig (zum Beispiel an Mobilitätspunkten) und auf den Weindörfern an zentralen Plätzen verfügbar. E-Lieferdienste sind etabliert.
Operatives Ziel 4.2.3	Bis 2030 sind 5% der ebenerdigen Parkplätze in Grüninseln, Fahrradinfrastruktur und Fußgängerbereiche umgewandelt.

Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung

Tabelle 13 veranschaulicht die Beiträge des Handlungsfelds "Nachhaltige Mobilität" zur Agenda 2030 auf Ebene der SDG-Unterziele sowie ausgewählte vertikale Bezüge zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-

Pfalz. Weiterhin enthält die Tabelle horizontale Wechselwirkungen des Handlungsfelds zu anderen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neustadt.

Tabelle 13: Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 4.

Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 4: Nachhaltige Mobilität
<p>Strategisches Ziel 4.1: Neustadt beteiligt sich an der Verkehrswende. Rad- und Fußverkehr werden beworben und Erleichterungen für Mitarbeitende der Stadt und ihrer Töchter geschaffen; das ÖPNV-Angebot wird an Sonderveranstaltungen ausgebaut und Betrieben und der Öffentlichkeit Informationen über nachhaltige Mobilität bereitgestellt. Die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität wird ausgebaut.</p>
<p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030²⁵</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 9.1: Hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen. ▪ SDG 9.4: Infrastruktur modernisieren und nachhaltig machen unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien. ▪ SDG 11.2: Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern. ▪ SDG 11.3: Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung verstärken. ▪ SDG 11.6: Die von den Städten ausgehende Umweltbelastung senken, mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der Abfallbehandlung. ▪ SDG 13.1: Die Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken. <p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)²⁶</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 11.2c: Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren. <p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)²⁷</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaneutralität bis 2050, mindestens jedoch eine Reduktion um 90 % gegenüber 2019 erreichen.
<p>Strategisches Ziel 4.2: Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch die Reduzierung des MIVs. Die Effekte des Ziels können sich positiv auf den Innenstadthandel und den Tourismus auswirken.</p>
<p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 11.2: Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern.

²⁵ Vereinte Nationen, Generalversammlung (Hrsg.) (2015). Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

²⁶ Die Bundesregierung (Hrsg.) (2001). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021.

²⁷ Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019/2021). Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Fortschreibung 2019 sowie Indikatorenbericht 2021.

- **SDG 11.3:** Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung verstärken.
- **SDG 11.6:** Die von den Städten ausgehende Umweltbelastung senken, mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der Abfallbehandlung.
- **SDG 11.7:** Den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)

- **11.1.b:** Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes.
- **13.1.a:** Minderung der Treibhausgasemissionen um mindesten 55% bis 2030 gegenüber 1990; Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2050.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)

- Klimaneutralität bis 2050, mindestens jedoch eine Reduktion um 90 % gegenüber 1990 erreichen.
- Den gleitenden Vierjahresdurchschnitt der täglichen Flächenneuanspruchnahme bis 2030 bei unter einem Hektar begrenzen.

Positive Zusammenhänge und Zielkonflikte zu den anderen Handlungsfeldern

Neustadt im Aufbruch (NiA):

Positiver Zusammenhang des SZ 4.1 zu:

- **NiA A 39:** Konzept für die Etablierung eines Mobilitätsmarketing erarbeiten und einführen
- **NiA A 27:** Ganzjähriges gemeinsames Veranstaltungskonzept erstellen und umsetzen
- **NiA A 8:** Zukunftskonzept Innenstadt und Handel

Positiver Zusammenhang des SZ 4.2 zu:

- **NiA A8:** Zukunftskonzept Innenstadt und Handel
- **NiA A 38:** „Saubere Stadt und optisch ansprechendes Stadtbild“

Handlungsfeld 2 „Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung“:

Positiver Zusammenhang zwischen H4 SZ 4.2 „Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch die Reduzierung des MIVs“ zu H2 SZ 2.2 „attraktive Innenstadt“.

4.6 Handlungsfeld 5: Klimaschutz

Um die Klimakrise zu bewältigen, orientiert sich Neustadt am globalen CO₂-Budget, das für die Erreichung des 1,5 Grad-Ziels noch zur Verfügung steht. Wird der Klimaschutz in Neustadt konsequent und ambitioniert vorangebracht, reicht dieses CO₂-Budget voraussichtlich bis 2032. Andernfalls wird das Budget bereits früher aufgebraucht sein. Daher verfolgt Neustadt neun konkrete **Klimaschutzprinzipien**:

- Wir stellen grundsätzlich bis 2032 unseren kommunalen Fuhrpark sowie andere Arbeitsmaschinen und -geräte, soweit technisch möglich, auf E-Antriebe um.
- Wir setzen in unseren Liegenschaften grundsätzlich Wärmeerzeugungsanlagen ein, die auf Erneuerbaren Energien basieren oder schließen diese an effiziente Wärmenetze an. Bestehende Anlagen sollen unter den Gesichtspunkten der Nutzungsdauer bis 2035

- durch EE-Anlagen ausgetauscht oder an das Wärmenetz angeschlossen werden.
 - Wir kompensieren den Strombedarf für unsere Liegenschaften, unsere Straßenbeleuchtung und unseren Fuhrpark ab 2032 soweit wie möglich aus eigenen oder auf Neustadter Gemarkung liegenden EE-Anlagen.
 - Wir reduzieren unseren Energieverbrauch deutlich durch eine beschleunigte Umrüstung der Straßen- und Gebäudebeleuchtung, dem Einsatz effizienter Elektrogeräte bei weißer Ware und IT, sowie durch die energetische Sanierung unserer Liegenschaften.
 - Wir bestimmen auf unserem langfristigen Weg zu einem zirkulären Gebäudebestand erste Pilotprojekte zur Umsetzung des Cradle to Cradle Prinzips.
 - Wir stellen unsere Beschaffung sukzessive auf Basis der Cradle to Cradle-Prinzipien um.
 - Wir testen das Instrument der Klimawirkungsprüfung für ausgewählte Projekte mit dem Ziel, Klimaschutz kontinuierlich mitzudenken.
 - Wir setzen in neuen Quartieren vorrangig auf Erneuerbare Energien bei der Wärme- und Stromversorgung oder auf einen Anschluss an effiziente Wärmenetze.
 - Bei der energetischen Sanierung von Quartieren setzen wir verstärkt auf den Anschluss an effiziente Wärmenetze, die möglichst durch Erneuerbare Energien betrieben werden sollen.
- Die nachfolgenden Ziele und Maßnahmen orientieren sich an diesen Prinzipien und dienen dazu, das CO₂-Budget einzuhalten und ein klimapositives Neustadt zu gestalten.

Leitlinie

Tabelle 14 enthält die Leitlinie der Stadt Neustadt im Handlungsfeld „Klimaschutz“ sowie ausgewählte Bezüge des Handlungsfelds zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030.

Tabelle 14: Leitlinie im Handlungsfeld 5.

Leitlinie im Handlungsfeld 5

Neustadt an der Weinstraße leistet seinen gerechten Beitrag im Kampf gegen die Klimakrise und zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels. Alle Akteure in der Stadt erkennen die Klimakrise und die damit einhergehenden massiven Veränderungsprozesse an und setzen sich proaktiv für die Bewältigung der Herausforderungen und das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels ein. Hierbei fungiert das CO₂-Budget als Leitschnur, wobei es bei ambitioniertem Klimaschutz voraussichtlich 2032 bereits aufgebraucht sein wird. Unsere Klimaschutzprinzipien, der effiziente Einsatz unserer natürlichen Ressourcen, der konsequente Ausbau erneuerbare Energien (EE) sowie die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen stehen daher im Zentrum unseres Handelns.

Damit leisten wir als Stadt Neustadt an der Weinstraße einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030, insbesondere zu folgenden Zielen: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12), Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13), sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16).

Zielplanung

Die folgende Tabelle zeigt die strategischen und operativen Zielsetzungen der Stadt Neustadt im Handlungsfeld „Klimaschutz“.

Tabelle 15: Zielplanung im Handlungsfeld 5.

Handlungsfeld 5	
Strategisches Ziel 5.1	Im Jahr 2030 nutzen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen Neustadts vor Ort erzeugten Strom und erzeugte Wärme aus Sonne, Wind und nachwachsenden Rohstoffen.
Operatives Ziel 5.1.1	Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugten Stroms durch EE-Anlagen in Neustadt 67 % des Gesamtstrombedarfs innerhalb der Kommune.
Operatives Ziel 5.1.2	Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugter Wärme durch EE-Anlagen in Neustadt 35 % des Gesamtwärmebedarfs innerhalb der Kommune.
Strategisches Ziel 5.2	Die Stadtverwaltung macht sich auf den Weg, bis 2035 klimaneutral zu sein. Dies erreicht sie durch Energieeffizienz sowie einen möglichst hohen Anteil selbsterzeugten Stroms und selbsterzeugter Wärme aus EE.
Operatives Ziel 5.2.1	Bis 2030 sinkt der Gesamtstrombedarf aller kommunalen Liegenschaften um 20 % gegenüber 2018.
Operatives Ziel 5.2.2	Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugten Stroms durch EE-Anlagen auf eigenen Liegenschaften 60 % des Gesamtstrombedarfs aller kommunalen Gebäude und des Fuhrparks.
Operatives Ziel 5.2.3	Bis 2030 sinkt der Gesamtwärmebedarf aller kommunalen Liegenschaften um 20 % gegenüber 2018.
Operatives Ziel 5.2.4	Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugter Wärme durch EE-Anlagen 67 % des Gesamtwärmebedarfs aller kommunalen Gebäude.
Operatives Ziel 5.2.5	Bis 2030 reduziert sich der Verbrauch fossiler Energieträger des kommunalen Fuhrparks um 75 % gegenüber 2019.
Strategisches Ziel 5.3	Der kommunale Klimaschutz hat in Neustadt hohe politische sowie gesellschaftliche Akzeptanz und ist integrativer Bestandteil des kommunalen Handelns. Die Finanz- und Personalressourcen sind optimiert und das (fortgeschriebene) Klimaschutzkonzept wird verbindlich umgesetzt. Die Stadt geht mit ihren Tochtergesellschaften mit gutem Beispiel voran. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich informiert und machen aktiv mit.
Operatives Ziel 5.3.1	Die Stadtverwaltung initiiert bis 2024 mindestens drei Informationskampagnen zu Themen der Energieeinsparung, Sanierung und Umrüstung auf EE-Anlagen.
Operatives Ziel 5.3.2	Die Stadtverwaltung etabliert bis 2023 mindestens ein durch zivilgesellschaftliche Akteure getragenes dauerhaftes Format zum gesellschaftlichen Austausch über Klimaschutzmaßnahmen.
Operatives Ziel 5.3.3	Bis 2023 ist Klimaschutz in Neustadt fest verankert.

Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung

Tabelle 16 veranschaulicht die Beiträge des Handlungsfelds "Klimaschutz" zur Agenda 2030 auf Ebene der SDG-Unterziele sowie ausgewählte vertikale Bezüge zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur

Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Weiterhin enthält die Tabelle horizontale Wechselwirkungen des Handlungsfelds zu anderen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neustadt.

Tabelle 16: Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 5.

Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 5: Klimaschutz
<p>Strategisches Ziel 5.1: Im Jahr 2030 nutzen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen Neustadts vor Ort erzeugten Strom und erzeugte Wärme aus Sonne, Wind und nachwachsenden Rohstoffen.</p>
<p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030²⁸</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 7.1: Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern. ▪ SDG 7.2: Anteil erneuerbarer Energien erhöhen. ▪ SDG 7.3: Energieeffizienz erhöhen. ▪ SDG 13.1: Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken.
<p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)²⁹</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 7.2.a: Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2030 auf 30 %. ▪ 7.2.b: Anstieg des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch auf mindestens 65 % bis 2030. ▪ 13.1.a: Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030 gegenüber 1990; Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2050.
<p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)³⁰</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine vollständige Stromversorgung aus erneuerbaren Energien bis 2030 erreichen. ▪ Klimaneutralität bis 2050, mindestens jedoch eine Reduktion um 90 % gegenüber 1990 erreichen.
<p>Strategisches Ziel 5.2: Die Stadtverwaltung macht sich auf den Weg, bis 2032 klimaneutral zu sein. Dies erreicht sie durch Energieeffizienz sowie einen möglichst hohen Anteil selbsterzeugten Stroms und selbsterzeugter Wärme aus EE.</p>
<p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 7.1: Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern. ▪ SDG 7.2: Anteil erneuerbarer Energien erhöhen. ▪ SDG 13.1: Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken.
<p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 7.2.a: Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch auf 30 % bis 2030, auf 45 % bis 2040 und auf 60 % bis 2050. ▪ 7.2.b: Anstieg des Anteils des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch auf 65 % bis 2030 und Treibhausgasneutralität des in Deutschland erzeugten und verbrauchten Stroms bis 2050. ▪ 13.1.a: Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030 gegenüber 1990; Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2050.

²⁸ Vereinte Nationen, Generalversammlung (Hrsg.) (2015). Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

²⁹ Die Bundesregierung (Hrsg.) (2001). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021.

³⁰ Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019/2021). Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Fortschreibung 2019 sowie Indikatorenbericht 2021.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)

- Eine vollständige Stromversorgung aus erneuerbaren Energien bis 2030 erreichen.
- Klimaneutralität bis 2050, mindestens jedoch eine Reduktion um 90 % gegenüber 2019 erreichen.

Strategisches Ziel 5.3:

Der kommunale Klimaschutz hat in Neustadt hohe politische sowie gesellschaftliche Akzeptanz und ist integrativer Bestandteil des kommunalen Handelns. Die Finanz- und Personalressourcen sind optimiert und das (fortgeschriebene) Klimaschutzkonzept wird verbindlich umgesetzt. Die Stadt geht mit ihren Tochtergesellschaften mit gutem Beispiel voran. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich informiert und machen aktiv mit.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030

- **SDG 12.8:** Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen.
- **SDG 13.1:** Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken.
- **SDG 13.3:** Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern.
- **SDG 16.6:** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)

- Es sind keine konkreten Bezüge zwischen diesem Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt und den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)

- Es sind keine konkreten Bezüge zwischen diesem Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt und den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden.

Positive Zusammenhänge und Zielkonflikte zu den anderen Handlungsfeldern

Neustadt im Aufbruch (NiA):

Positiver Zusammenhang des gesamten Handlungsfeldes zum strategischen NiA-Ziel „wir berücksichtigen den Klimawandel bei all unseren Entscheidungen und setzen wirksame Maßnahmen zur Klimaanpassung zeitnah um“.

Handlungsfeld 2 „Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung“:

Positiver Zusammenhang zwischen H2 SZ 2.1 „nachhaltige Gewerbegebiete und Gewerbebauten“ zu H5 SZ 5.1 „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“.

4.7 Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt

In diesem Handlungsfeld geht es um die Bewahrung und die Ausweitung unserer belebten Umwelt. Themen sind beispielsweise eine nachhaltige

Forstwirtschaft, ökologisch wertvolle Grünflächen, der Gewässerschutz und eine nachhaltige Landwirtschaft.

Leitlinie

Tabelle 17 enthält die Leitlinie der Stadt Neustadt im Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ sowie ausgewählte Bezüge des Handlungsfelds zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030.

Tabelle 17: Leitlinie im Handlungsfeld 6.

Leitlinie im Handlungsfeld 6
<p>Die attraktive Lage Neustadts an der Pforte des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen ist Grundlage für ihre hohe Lebensqualität. Vielfältige Strukturen von der landwirtschaftlich geprägten Rheinebene, den artenreichen Gauwäldern, unterschiedlichen Weinberglagen bis hin zu intensiv bewaldeten, teils naturnahen Mittelgebirgsbereichen und zahlreichen innerstädtischen Grünflächen machen den Reiz Neustadts aus.</p> <p>Die Menschen in Neustadt sind stolz auf ihr Naturerbe, sie erhalten und entwickeln es weiter und tragen damit dazu bei, die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen. Dazu gehört auch ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Böden, denen als Grundlage allen Lebens, als Wasser- und Kohlenstoffspeicher eine wachsende Bedeutung zukommt.</p> <p><i>Damit leisten wir als Stadt Neustadt an der Weinstraße einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030, insbesondere zu folgenden Zielen: Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13), Leben unter Wasser (SDG 14) sowie Leben an Land (SDG 15).</i></p>

Zielplanung

Die folgende Tabelle zeigt die strategischen und operativen Zielsetzungen der Stadt Neustadt im Handlungsfeld „Natur und Umwelt“.

Tabelle 18: Zielplanung im Handlungsfeld 6.

Handlungsfeld 6	
Strategisches Ziel 6.1	Neustadts Wälder sind in einem vitalen, gesunden Zustand und zeichnen sich durch Naturnähe, Biodiversität sowie wirtschaftlich und ökologisch hochwertige Waldbestände aus. Unser Wald bietet hierdurch eine hohe Resilienz gegenüber den Folgen des zunehmenden Klimawandels.
Operatives Ziel 6.1.1	Der Stadtwald wird weiterhin nach den Kriterien des FSC®-Deutschland bewirtschaftet und mittels jährlicher Audits überprüft. Bis 2025 werden entsprechend der Forderungen der „Naturschutz-Offensive 2020“ des Bundesumweltministeriums 10% der städtischen Waldfläche aus der Nutzung genommen.
Strategisches Ziel 6.2	Steigerung des Erholungswerts und der Artenvielfalt sowie Gewährleistung der Klimaresilienz auf städtischen und privaten Flächen.
Operatives Ziel 6.2.1	Erhöhung des Anteils städtischer Grünflächen um rund 10 %.
Operatives Ziel 6.2.2	Die Bewirtschaftung der innerstädtischen Grünflächen erfolgt ab 2025 unter dem Label „StadtGrün naturnah“ in der Qualitätsstufe Gold.
Operatives Ziel 6.2.3	Bis 2025 ist ein „Eh-da“-Flächenkonzept erstellt und in Umsetzung.

Operatives Ziel 6.2.4	Ab 2024 verfügt Neustadt über wirkungsvolle Instrumente, die Anlage von Schottergärten zu unterbinden und bestehende Versiegelungen zurückzubauen.
Strategisches Ziel 6.3	Effektiver Gewässerschutz: Schaffung guter ökologischer Zustände aller Fließ- und Stillgewässer.
Operatives Ziel 6.3.1	Bis 2027 wird ein guter Gewässerzustand gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hergestellt.
Operatives Ziel 6.3.2	Bis 2030 verbessert sich die Wasser- und Abwasserqualität aufgrund der Optimierung der Neustadter Kläranlage spürbar, der Eintrag von Schad- und anderen Stoffen wird reduziert.
Strategisches Ziel 6.4	Neustadt ergreift Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers sowie vor Hochwasser- und Starkregenereignissen.
Operatives Ziel 6.4.1	Bis 2024 werden Konzepte für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge zur Abschätzung des Risikopotentials und Vermeidung von Gefahren aufgestellt.
Operatives Ziel 6.4.2	Minimierung der Gefahren verursacht durch Hochwasser- beziehungsweise Starkregenereignisse und Schutz der Bevölkerung durch Gewässerumbau und andere Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Hochwasserschutz bis 2026.
Strategisches Ziel 6.5	Neustadt schützt seine Böden als Grundlage allen Lebens und erhöht sein Angebot an biologisch produzierten Lebensmitteln. Es leistet damit einen Beitrag zur Sicherung unserer Nahrungsmittelproduktion, dem Erhalt der Biodiversität und trägt der steigenden Nachfrage der Bevölkerung nach Bioprodukten Rechnung, was sich auch positiv auf das Image der Stadt auswirkt.
Operatives Ziel 6.5.1	Ab 2023 werden Maßnahmen ergriffen, um die Ausweitung des ökologischen Land- und Weinbaus sowie des Handels mit ökologischen und nachhaltigen Produkten zu stärken.
Operatives Ziel 6.5.2	Verringerung des landwirtschaftlichen Wasserverbrauchs, auch durch die verringerte Verdunstung über den Boden und die Pflanzen.
Operatives Ziel 6.5.3	Neustadt an der Weinstraße geht verantwortungsvoll mit landwirtschaftlicher Nutzfläche um und unterstützt die Reduzierung von Schadstoffeinträgen. Die Stadt favorisiert weiterhin Innen- vor Außenentwicklung. Sie unterwirft sich den Flächensparzielen von Bund (ab 2050 Netto-Null-Versiegelung) und Land (ab 2030 Versiegelung von max. 365 ha landesweit p.a.), ohne Anrechnung von Freiflächen-PV-Anlagen. Der Folgekostenrechner RLP wird bei einem Nicht-Konversionsgebiet exemplarisch zur Anwendung gebracht.

Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung

Tabelle 19 veranschaulicht die Beiträge des Handlungsfelds "Natur und Umwelt" zur Agenda 2030 auf Ebene der SDG-Unterziele sowie ausgewählte vertikale Bezüge zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz.

Weiterhin enthält die Tabelle horizontale Wechselwirkungen des Handlungsfelds zu anderen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Neustadt.

Tabelle 19: Vertikale und horizontale Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 6.

Bezüge nachhaltiger Entwicklung im Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt
<p>Strategisches Ziel 6.1: Neustadts Wälder sind in einem vitalen, gesunden Zustand und zeichnen sich durch Naturnähe, Biodiversität sowie wirtschaftlich und ökologisch hochwertige Waldbestände aus. Unser Wald bietet hierdurch eine hohe Resilienz gegenüber den Folgen des zunehmenden Klimawandels.</p>
<p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030³¹</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 15.1: Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten. ▪ SDG 15.2: Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern. ▪ SDG 15.5: Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden und bedrohte Arten schützen. ▪ SDG 13.1: Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken. <p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)³²</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichen des Indexwertes 100 zu Artenvielfalt und Landschaftsqualität bis 2030. <p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)³³</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sind keine konkreten Bezüge zwischen diesem strategischen Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt und den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz vorhanden.
<p>Strategisches Ziel 6.2: Steigerung des Erholungswerts und der Artenvielfalt sowie Gewährleistung der Klimaresilienz auf städtischen und privaten Flächen.</p>
<p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 11.7: Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten. ▪ SDG 11.b: Zahl der Städte und Siedlungen mit Politiken zur Ressourceneffizienz, Klimawandelabschwächung und -anpassung und Katastrophenresilienz erhöhen. ▪ SDG 13.1: Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken. ▪ SDG 15.5: Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden und bedrohte Arten schützen. <p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 11.1.a: Senkung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag bis 2030. ▪ 11.1.b: Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes. <p>Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)</p>

³¹ Vereinte Nationen, Generalversammlung (Hrsg.) (2015). Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

³² Die Bundesregierung (Hrsg.) (2001). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021.

³³ Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019/2021). Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Fortschreibung 2019 sowie Indikatorenbericht 2021.

- Den gleitenden Vierjahresdurchschnitt der täglichen Flächenneuanspruchnahme bis 2030 bei unter einem Hektar begrenzen.

Strategisches Ziel 6.3:

Effektiver Gewässerschutz: Schaffung guter ökologischer Zustände aller Fließ- und Stillgewässer.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030

- **SDG 6.3:** Wasserqualität verbessern.
- **SDG 6.5:** Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen.
- **SDG 6.6:** Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)

- **6.1.a:** Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte an allen Messstellen bis 2030.
- **6.1.b:** Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter an allen Messstellen bis 2030.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)

- Den Schwellenwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Grundwasser bis 2030 an allen Messstellen einhalten.
- Die für Fließgewässer typischen Orientierungswerte für den Phosphoreintrag bis 2030 an allen Messstellen einhalten.

Strategisches Ziel 6.4:

Neustadt ergreift Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers sowie vor Hochwasser- und Starkregenereignissen.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030

- **SDG 6.6:** Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen.
- **SDG 11.b:** Zahl der Städte und Siedlungen mit Politiken zur Ressourceneffizienz, Klimawandelabschwächung und -anpassung und Katastrophenresilienz erhöhen.
- **SDG 13.1:** Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken.
- **SDG 13.3:** Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)

- **6.1.b:** Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter an allen Messstellen bis 2030.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)

- Den Schwellenwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Grundwasser bis 2030 an allen Messstellen einhalten.

Strategisches Ziel 6.5:

Neustadt erhöht das Angebot an biologisch produzierten Lebensmitteln. Es leistet damit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und trägt der steigenden Nachfrage der Bevölkerung nach Bioprodukten Rechnung, was sich positiv auf das Image der Stadt auswirkt.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Agenda 2030

- **SDG 2.4:** Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen.

- **SDG 6.3:** Wasserqualität verbessern.
- **SDG 6.4:** Effizienz der Wassernutzung steigern, um der Wasserknappheit zu begegnen.
- **SDG 12.2:** Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen.
- **SDG 15.5:** Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden und bedrohte Arten schützen.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2021)

- **2.1.b:** Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % bis 2030.
- **6.1.a:** Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen bis 2030.
- **6.1.b:** Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes von 50 Milligramm pro Liter an allen Messstellen bis 2030.
- **12.1.a:** Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen auf 34 % bis 2030 steigern.
- **15.2:** Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme um 35 % bis 2030 gegenüber 2005.

Beitrag zur Umsetzung folgender Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz (2019/2021)

- Die Anbaufläche des ökologischen Landbaus mittelfristig auf 20 % erhöhen.
- Den Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert erhöhen.
- Den Schwellenwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Grundwasser bis 2030 an allen Messstellen einhalten.
- Die für Fließgewässer typischen Orientierungswerte für den Phosphoreintrag bis 2030 an allen Messstellen einhalten.

Positive Zusammenhänge und Zielkonflikte zu den anderen Handlungsfeldern

Neustadt im Aufbruch (NiA):

Positiver Zusammenhang des SZ 6.2 zu:

- **NiA B 34:** Steigerung der Biodiversität, Umsetzung des Maßnahmenkatalogs „Stadtgrün naturnah“

Positiver Zusammenhang des SZ. 6.5 zu:

- **NiA A23:** Weinkultur in der Innenstadt stärken

Handlungsfeld 2 „Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung“:

Positiver Zusammenhang zwischen H2 SZ 2.2 „attraktive Innenstadt“ zu H6 SZ 6.2 „innerstädtische Grünflächen“.

5. SDG Aktionsplan zu Leitprojekten



Tabelle 20: SDG Aktionsplan | Handlungsfeld 1.

Handlungsfeld 1 Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle								
Leitlinie: Alle Menschen in Neustadt an der Weinstraße haben trotz unterschiedlicher Ausgangssituationen die Möglichkeit, ein gesundheitsbewusstes Leben ohne Armut, mit bezahlbarem Wohnraum und niedrigschwelligem Zugang zu Teilhabe und Bildung zu führen.								
Strategisches Ziel 1.1: Teilhabe und Bildung wird bis 2030 durch präventive Maßnahmen, zum Beispiel schulische, außerschulische und sonstige Weiterbildungsangebote zu nachhaltiger und gesunder Lebensgestaltung, gefördert. Dies gilt sowohl in einzelnen Sozialräumen als auch in den Ortsteilen.								
Operatives Ziel 1.1.1: In Neustadt werden bis zur geplanten Landesgartenschau in 2027 attraktive Lernorte entwickelt, die Sozialräume Branchweiler und Böbig gestärkt sowie jeweils ein Begegnungsort geschaffen, der eine aktive, finanziell unabhängige, zielgruppengerechte Teilhabe und Mitgestaltung für alle Altersgruppen bietet.								Indikator (Ziel) Anzahl Veranstaltungen und Anzahl teilnehmender Personen
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und mögliche Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorität	Indikator (Maßnahme)
1.1.1.1	Angebot diverser Bildungsmaßnahmen an unterschiedlichen Lernorten:							
	a) Vermittlung von VHS-Angeboten	Vorträge und Workshops zu BNE neben Faktenwissen zu Nachhaltigkeitsthemen auch Sensibilisierung und Motivation der Teilnehmenden zur Umsetzung im alltäglichen Leben	V: Bildungsbüro P: VHS und verschiedene themenspezifische Referenten	Personalressourcen VHS, Referentenhonorar	Förderungen vom Landesverband VHS	2022	sehr hoch	Anzahl Veranstaltungen und Anzahl teilnehmender Personen
	b) Aufsetzen des Projekts Schülerwingert	Jugendliche bewirtschaften innerhalb eines Jahres an mehreren Terminen einen eigenen Wingert	V: Bildungsbüro P: Kultur- und Weinbotschafter	Referentenhonorar	Zum Beispiel Förderungen von Land und Bund, Stiftungen, NGOs, Fördervereine der Schulen	ab 2023	mittel	Anzahl teilnehmender Personen
	c) Ausweitung von Streuobstwiesen sowie grünen	aktive Umweltbildung für Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen fördern	V: Bildungsbüro P: Kitas, Grundschulen	siehe oben	siehe oben	ab 2022	hoch	Anzahl Veranstaltungen und Anzahl teilnehmender Personen

	Klassenzimmern in Kita und Schule		(zum Beispiel Schöntalschule), weiterführende Schulen, Biosphärenreservat					
	d) Vermittlung von BNE-Angeboten im Rahmen des Ferienprogramms der Jugendarbeit	BNE stärker im Rahmen des Ferienprogramms der Jugendarbeit verankern	V: Bildungsbüro P: Fachbereich 4	Personalressourcen Fachbereich 4 und Kosten für Anbieter/ Referenten	siehe oben	2022	hoch	Anzahl Veranstaltungen und Anzahl teilnehmender Personen
	e) Vermittlung von Umweltbildungsangeboten im Heidenbrunner Tal	Umweltbildungsangebote für Kinder und Jugendliche im Heidenbrunner Tal ausbauen	V: Bildungsbüro P: Waldschatten e.V.	Referentenhonorar	siehe oben	ab 2022	hoch	Anzahl Veranstaltungen und Anzahl teilnehmender Personen
	f) Ausweitung des Projekts „urbanes Gärtnern“ in Neustadt	Möglichkeiten und Räume zur Beschäftigung mit Umwelt und Garten für alle schaffen	V: Bildungsbüro P: Mehrgenerationenhaus	siehe oben	siehe oben	ab 2022	hoch	Anzahl Veranstaltungen und Anzahl teilnehmender Personen
	g) Stärkung von BNE im Tourismus	Die Angebote von Gästeführungen, nachhaltigen Wandertouren und Stadtführungen mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit stärken	V: Bildungsbüro P: TKS, Kultur- und Weinbotschafter	siehe oben	siehe oben	ab 2023	mittel	Anzahl Veranstaltungen und Anzahl teilnehmender Personen
	h) Einrichtung eines Projekthauses mit Begleitung durch Coaches	An einem zentralen Ort Angebote von Workshops, Veranstaltungen, Seminaren zu Nachhaltigkeitsthemen bündeln	V: Bildungsbüro P: Coach, Referent	siehe oben	siehe oben	ab 2023	mittel	Anzahl Veranstaltungen und Anzahl teilnehmender Personen
1.1.1.2	Schaffung und Etablierung der Stadtteilzentren in Böbig und Branchweiler	Stadtteilzentrum Branchweiler: Bürgerecke Stadtteilzentrum Böbig: als niedrigschwellige Begegnungsorte für alle	V: Bildungsbüro P: Fachbereich 4, Quartiersmanagement, Stadtplanung	Personalressourcen Fachbereich 4, Stadtplanung, Ehrenamtliche	nach Haushaltslage Förderung aus dem Programm Soziale Stadt	läuft bereits	sehr hoch	Eröffnung der Einrichtung; Anzahl der Veranstaltungen und Besucherinnen und Besucher
1.1.1.3	Instrumente für eine verbesserte	Bedarf der Zielgruppe erfassen (über Multiplikatoren)	V:	Personalressourcen Bildungsbüro und	über Stiftungen, NGOs,	2022	sehr hoch	Anzahl von Instrumenten

	Ansprache und Förderung von Frauen entwickeln, insbesondere solcher mit Migrationshintergrund	Zielgruppengerechte Angebote vor Ort	Bildungsbüro P: Fachbereich 4 und weitere Partner zum Beispiel	Fachbereich 4, weitere Partner	Aktion Mensch, Herzessache, BMBF und weitere Ministerien, Hochschulen			und Anzahl der Teilnehmerinnen
Operatives Ziel 1.1.2: Bis 2030 wird die Quote der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher um 25 % gesenkt (Basisjahr 2019).								Indikator (Ziel) Rückgang der Quote von Schulabbrechenden um 25 %
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
1.1.2.1	Ausweitung und Intensivierung der Maßnahmen im Rahmen des Projektes Soziale Stadt	Schwerpunkt: Menschen mit Migrationshintergrund	V: Bildungsbüro P: Fachbereich 4, Runder Tisch Jugendberufshilfe, Jugend stärken im Quartier	Personalressourcen	Nach Haushaltslage, weitere Fördermöglichkeiten BMBF, Jugend stärken im Quartier	2022	hoch	Anteil Menschen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss
Strategisches Ziel 1.2: Verbesserung und Verstetigung der Bürgerbeteiligung mit unterschiedlichen Formaten für alle relevanten Zielgruppen, um die Transparenz politischer Entscheidungen und des Verwaltungshandelns zu erhöhen, die Mitwirkung zu ermöglichen und die Akzeptanz von Vorhaben zu verbessern.								
Operatives Ziel 1.2.1: Bis 2026 gelingt es, Bürgerinnen und Bürger aus diversen sozialen Milieus zu motivieren, den Nachhaltigkeitsprozess zu begleiten und zu unterstützen. Zum Nachhaltigkeitsprozess findet ein jährliches Bürgerforum statt.								Indikator (Ziel) Anzahl von Bürgerinformations- und teilnehmungsformaten sowie Anzahl der Teilnehmenden
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
1.2.1.1	Entwicklung von geeigneten Formaten der <u>Bürgerinformation</u>	Bürgerschaft soll besser informiert werden, um Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten mehr nutzen zu können (zum Beispiel bei Stadtratssitzungen)	V: Bildungsbüro P: Hauptabteilung, NiA-Projektgruppen (A24, A36, A 37),	Personalressourcen, Ehrenamt	über Stiftungen, NGOs, BMBF und weitere Ministerien, bpb, lpb	2022	hoch	Anzahl von Bürgerinformationsformaten

		Beispielsweise: Sitzungen auf Youtube veröffentlichen Tagesordnung der Gremiensitzungen per Öffentlichkeitsarbeit bewerben regelmäßige Informationen aus dem Rathaus in gewisser Stückzahl auch in gedruckter Form	Presse, Schulen, Politik, Ortsvorsteher					
1.2.1.2	Standardisierte, niedrigschwellige Verfahren zur Bürgerbeteiligung entwickeln und umsetzen	Erhöhung der Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerschaft, auch Menschen erreichen, die sich noch nicht beteiligen, allgemeine Hemmschwellen abbauen zum Beispiel durch: Geeignete, niedrigschwellige, gegebenenfalls digitale Alternativen zur Beteiligung	V: Stadtverwaltung P: NiA-Projektgruppen (A24, A36, A37), Politik, Familienbündnis	Personalressourcen, Ehrenamt	nach Haushaltslage	2022	hoch	Anzahl von Bürgerbeteiligungsformaten und Anzahl der Teilnehmenden
1.2.1.3	Etablierung eines BNE-Stammtischs zum Austausch über BNE-Themen	Verschiedene Formate wie beispielsweise: „BNE-Stammtisch“ „Denkfabrik“ Netzwerk- und Austauschmöglichkeiten für Bürgerschaft schaffen Raum geben zum gegenseitigen Austausch und zur gemeinsamen Ideenfindung	V: Stadtverwaltung, Ehrenamt P: NiA-Projektgruppen (A24, A36, A37), Politik	Personalressourcen Bildungsbüro, Gleichstellungsstelle	nach Haushaltslage	2022	hoch	Teilnahmeanzahl
Operatives Ziel 1.2.2: Neustadt baut bis 2026 geeignete Orte und Formate zur gezielten Einbindung Jugendlicher in die kommunale Entscheidungsfindung auf.								Indikator (Ziel) Etablierte Begegnungsorte und Gremien
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
1.2.2.1	Auch in den Ortsteilen Begegnungs- und Teilhabeorte für	zum Beispiel Mitnutzung von Vereinsgebäuden oder anderen Treffpunkten	V: Stadtverwaltung, Ehrenamt	Personalressourcen, Gebäudeunterhalt	nach Haushaltslage	ab 2024	mittel	Anzahl der Ortsteile mit Teilhabe- und Begegnungsort für Jugendliche

	die Jugend etablieren							
1.2.2.2	Beteiligungsgremien schon ab der Kita kennenlernen	zum Beispiel im Kita-Parlament, Klassenrat, Jugendparlament	V: Bildungsbüro, Jugendarbeit, P: unter anderem E.JN e.V., Schulen, Kommunalpolitik Kita Hetzelstift als Transfergeber	Personalressourcen Kita Hetzelstift, Bildungsbüro	nach Haushaltslage und Bedarf der Zielgruppe	ab 2022	sehr hoch	Anzahl der Beteiligungsgremien
1.2.2.3	Austausch zwischen Jugendvertreterinnen und –vertretern sowie dem Stadtrat	Jugendvertreterinnen und –vertreter von Neustadt haben 1 Mal pro Jahr die Möglichkeit, ihre Anliegen in der Stadtratssitzung zu präsentieren	V: Bildungsbüro P: Kommunalverfassung und Sitzungsmanagement, Stadtratsmitglieder	Personalressourcen der genannten Abteilungen	städtischer Haushalt (Personalressourcen) und gegebenenfalls Einwerbung von Honoraren für Workshops	läuft bereits	sehr hoch	Jugendliche und Stadtratsmitglieder nehmen die angebotenen Austauschmöglichkeiten regelmäßig wahr

Strategisches Ziel 1.3:

Die bisher aufgebaute Struktur zur Koordinierung und Steuerung präventiver, zielgruppenspezifischer, aufeinander abgestimmter Maßnahmen hat sich bis 2030 etabliert. Sie gewährleistet fortwährend Chancengerechtigkeit und fördert die soziale Absicherung und Integration.

Operatives Ziel 1.3.1:

Die aufgebauten Arbeits- und Vernetzungsstrukturen des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) werden verstetigt.

Indikator (Ziel)

Verstetigung des kommunalen Bildungsmanagements

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
1.3.1.1	dauerhafte Etablierung der Arbeitsstrukturen des kommunalen Bildungsmanagements	durch die Arbeit der Abteilung Bildungsbüro werden Bildungs- und speziell BNE-Maßnahmen für alle in Neustadt verankert	V: Bildungsbüro (Bildungsmanagement)	Personalressourcen	ESF und BMBF	seit 01.01.2022	sehr hoch	Bildungsbüro ist in der Verwaltungsstruktur auf Dauer eingerichtet
1.3.1.2	Regelmäßige Aktualisierung von Sozialdaten als essentielle Datengrundlage	Regelmäßige Bildungsstatistikerhebung und Berichterstattung inklusive Kinder- und Altersarmut;	V: Bildungsbüro (Bildungsmonitoring)	Personalressourcen	ESF und BMBF	2023	mittel	Turnus der Erhebung Anzahl der erhobenen Indikatoren

		beispielsweise Anzahl über- gewichtiger Kinder	kommunales Daten- management					
Strategisches Ziel 1.4:								
Neustadt stimmt fortlaufend schulische, außerschulische und Weiterbildungsangebote mit dem Gesamtkonzept der BNE ab. Es wird das Bewusstsein und die Notwendigkeit der BNE bei der Bevölkerung geschaffen.								
Operatives Ziel 1.4.1:								Indikator (Ziel)
Bis 2030 wächst die Teilnahme an Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung unterschiedlicher Bildungsinstitutionen, der VHS und aus der Zivilgesellschaft um 50 %.								Steigerung der Teilnehmenden in %
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
1.4.1.1	Erstellung eines BNE-Umsetzungsplans	In einem partizipativen Prozess unter der Mitwirkung von BNE-Akteuren werden konkrete Maßnahmen umgesetzt Maßnahmenauswahl erfolgt gemäß Umsetzungsplan aus der Zielvereinbarung mit der Kompetenzagentur Bildung-Nachhaltigkeit-Kommune (BiNaKom)	V: Bildungsbüro, BiNaKom P: BNE-Netzwerk	Personalressourcen	Diverse Förderprogramme, Stiftungen, NGO's	2022	sehr hoch	Fertiger BNE-Umsetzungsplan
1.4.1.2	BNE- und Wertediskussion anstoßen	BNE und Wertediskussion auch in Schulen: zum Beispiel Frei-Day (Schule im Aufbruch) in weitere Schulen transferieren zum Beispiel Förderung von Juleika Schulungen, dort ist BNE fester Bestandteil	V: Bildungsbüro P: zum Beispiel Hans-Geiger-Grundschule	Personalressourcen	Stiftungen, BMBF, NGOs, Aktion Mensch, Hochschulen	2023	hoch	Anzahl der Beteiligung an Austauschformaten und Schulungen
Operatives Ziel 1.4.2:								Indikator (Ziel)
Bis 2030 sind zwei weitere Kooperationen zwischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur BNE-Projektdurchführung vor Ort in Neustadt entstanden.								Anzahl der Kooperationen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)

1.4.2.1	Vermittlung von BNE-Workshops und Planspielen	Anbieter von Vorträgen und Workshops für BNE an Schulen vermitteln	V: Bildungsbüro P: VHS, TdLab Uni Heidelberg, BNE-Netzwerk	Referentenhonorar	Förderungen vom Landesverband VHS	2022	sehr hoch	Anzahl Veranstaltungen und Anzahl teilnehmender Personen
1.4.2.2	Demokratiebildung durch BNE-Angebote fördern	Über die partizipative Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen die Kompetenzen der Demokratiebildung fördern	V: Bildungsbüro P: Demokratienetzwerk (unter anderem Hambacher Schloss), NiA-Projektgruppe A 24, BNE-Netzwerk	Personalressourcen Referentenhonorar	Stiftungen, BMBF, NGOs, Aktion Mensch	ab 2022	sehr hoch	Anzahl der Angebote mit Demokratie/Beteiligung und BNE Anzahl der Teilnehmenden
1.4.2.3	Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ausweiten	Wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragestellungen wie beispielsweise: Wie informieren sich Bürgerinnen und Bürger über Nachhaltigkeit, welches Alter, welches Milieu, welche Kommunikationswege nutzen sie?	V: Bildungsbüro P: Hochschulen, insbesondere Weincampus, Uni Landau (Institut für Menschenrechtsbildung), Uni Heidelberg	Personalressourcen Referentenhonorar	nach Haushaltslage, Fördergelder der Hochschulen	2022	sehr hoch	Anzahl neuer Wissenschaftskooperationen

Tabelle 21: SDG Aktionsplan | Handlungsfeld 2.

Handlungsfeld 2: Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung								
Leitlinie:								
Nachhaltigkeit ist Standard in der Wirtschaftsentwicklung. Die Gewerbeansiedlung erfolgt nach den Erfordernissen des Klima- und Gewässerschutzes unter größtmöglicher Schonung der natürlichen Ressourcen. Die Verwendung regenerativer Energien und der Schutz der Biodiversität gehören zu den Grundsätzen der sich ansiedelnden Unternehmen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch Kinderbetreuungseinrichtungen im Betrieb oder Quartier unterstützt.								
Strategisches Ziel 2.1:								
Im Jahr 2030 sind Neustadts Gewerbegebiete klimafreundliche, grüne Orte der zirkulären Wertschöpfung mit einer hohen Attraktivität für ressourcenschonend wirtschaftende Unternehmen. Die Firmennetze tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die Gewerbegebiete sind außerdem attraktive Räume der sozialen Begegnung und kreativen Vielfalt.								
Operatives Ziel 2.1.1:								Indikator (Ziel)
Bis 2026 entsteht ein Konzept, um bestehende Gewerbegebiete auf Potentiale zur nachhaltigen Entwicklung zu analysieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten und zu fördern.								Fertiges Konzept Anzahl beratener Betriebe Anzahl an Betrieben, die auf Basis von Beratungsangeboten Maßnahmen ergriffen haben
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
2.1.1.1	Konzepterstellung zur nachhaltigen Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete	Konzepterstellung, um bestehende Gewerbegebiete auf Potentiale zur nachhaltigen Entwicklung zu analysieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten und zu fördern.	V: WEG, Bau-Infozentrum, Klimaschutzmanagement, Verkehrsplanung P: NiA-Projektgruppe A3, Stadtplanung	Personalressourcen	Eigenmittel	ab 2022	sehr hoch	Fertigstellung Konzept
2.1.1.2	Konzepterstellung zur nachhaltigen Entwicklung zukünftiger Gewerbegebiete	Konzepterstellung, um nachhaltige Gewerbegebiete zu entwickeln.	V: WEG, Bau-Infozentrum, Klimaschutzmanagement, Verkehrsplanung P: NiA-Projektgruppe	Personalressourcen Kosten für die ökologische Potentialanalyse für neues Gewerbegebiet ca. 3000 Euro (bereits vom Stadtrat genehmigt)	Eigenmittel	ab 2022	sehr hoch	Fertigstellung Konzept

			A3, Stadtplanung					
2.1.1.3	Beratung und Aufklärung zu betrieblichen Ökokonten	Beratung und Aufklärung zu betrieblichen Ökokonten als vorbereitende Maßnahme zum Eingriffsausgleich späterer Vorhaben.	V: Umweltabteilung, WEG P: NiA-Projektgruppe A3	Personalressourcen	Eigenmittel	ab 2022	hoch	Ökokonten sind eingerichtet
Operatives Ziel 2.1.2.: Bis 2026 wird ein Konzept für nachhaltige Gewerbebauten erarbeitet, indem Cradle to Cradle-Prinzipien und eine zirkuläre Wertschöpfung verankert sind.								Indikator (Ziel) Anzahl beratener Unternehmen Anzahl an Unternehmen, die vom Anreizsystem profitieren
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
2.1.2.1	Konzepterstellung zum nachhaltigen Gewerbebau mit Anreizsystem	Konzepterstellung zum nachhaltigen Gewerbebau Dies beinhaltet die Erarbeitung von Empfehlungen zu Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Biodiversität, PV-Anlagen, zirkulärer Wirtschaft, Entsiegelung, Regenwassernutzung, Gebäudepass Erarbeitung von Anreizsystemen für Unternehmen, um Empfehlungen umzusetzen	V: WEG, Klimaschutzmanagement P: Bauordnung, Stadtplanung, Liegenschaften, Gebäudemanagement (Informationsaustausch)	Personalressourcen	Eigenmittel	ab 2023	sehr hoch	Fertiges Konzept
2.1.2.2	Entwicklung von Beratungsangeboten für Unternehmen	Unterstützung der Unternehmen bei der Suche nach Förderinstrumenten für naturnahe Gestaltung von Firmengeländen (auf europäischer Ebene, auf nationaler- und Landesebene), ebenso soll die Energieeffizienz von Unternehmen durch Beratung gesteigert werden.	V: WEG P: Klimaschutzmanagement, Umweltministerium und weitere Ministerien RLP, Energieagentur RLP	Personalressourcen	Eigenmittel	ab 2023	sehr hoch	Anzahl an Beratungsangeboten
Strategisches Ziel 2.2: Im Jahr 2030 ist die Neustadter Innenstadt ein für alle Generationen, Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste sowie den Handel und die Gastronomie attraktiver Aufenthalts- und Begegnungsort. Die								

transformierte Innenstadt ist grün und autoarm. Sie bietet bewusste, nachhaltige Möglichkeiten für Einkauf und Kulinarik, lädt zum Verweilen sowie zum sozialen, auch konsumfreien, Miteinander ein.								
Operatives Ziel 2.2.1: Bis 2024 hat die Stadtverwaltung ein nachhaltiges Zukunftskonzept für die Innenstadt mit den Zielgruppen regionaler Handel, Bürgerschaft und Gäste.								Indikator (Ziel) Anteil umgesetzter Maßnahmen
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
2.2.1.1	Verstärkte Berücksichtigung der Leitlinie „Nachhaltigkeit“ im Zukunftskonzept Innenstadt (NiA A8)	Erarbeitung und Verabschiedung des Zukunftskonzepts Innenstadt mit Inhalten zur Nachhaltigkeit. Das Konzept berücksichtigt unter anderem ökologische und soziale Aspekte sowie „Dritte Orte“ (Orte ohne Konsumzwang) und „Grün in der Stadt“ bei den Maßnahmenpaketen.	V: WEG P: TKS, Verkehrsplanung, Grünflächenabteilung, Tiefbauabteilung, Stadtplanung, NiA-Projektgruppen (A8, A23, A24, A35, A38)	Personalressourcen	Eigenmittel	bis 2022 Umsetzungsstand: in Planung	sehr hoch	Anzahl der nachhaltigen Maßnahmen im Zukunftskonzept Innenstadt
2.2.1.2	Umsetzung der nachhaltigen Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept Innenstadt	Maßnahmen aus Maßnahmenpaket werden umgesetzt	V/P: Gemäß Maßnahmenpaket NIA-Projektgruppe A8	Personalressourcen gemäß Maßnahmenpaket	je nach Haushaltslage	ab 2022	hoch	Umgesetzte nachhaltige Maßnahmen

Tabelle 22: SDG Aktionsplan | Handlungsfeld 3.

Handlungsfeld 3: Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum								
Leitlinie:								
Die Neustadter Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadtverwaltung Neustadt leben das Thema Nachhaltigkeit auch mit Blick auf eine global nachhaltige Entwicklung. Sie konsumieren so weit als möglich ökologisch und regional und unterstützen dadurch die lokale und regionale Wertschöpfung. Nicht lokal erzeugbare Produkte stammen aus nachhaltiger, fairer Produktion. Es werden Kooperativen in der Einen Welt unterstützt und gestärkt, was den Menschen im globalen Süden eine Lebensperspektive eröffnet.								
Strategisches Ziel 3.1:								
Nachhaltiger Konsum spiegelt sich im Verwaltungshandeln in Form einer nachhaltigen Beschaffung wider.								
Operatives Ziel 3.1.1:								Indikator (Ziel)
Bis 2023 erfolgt eine bewusste Beschaffung/Einkauf in der Stadtverwaltung und seinen Tochtergesellschaften.								Verabschiedung Beschaffungsrichtlinie für die Stadt Anteil der städtischen Eigenbetriebe und Mehrheitsbeteiligungen mit Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
3.1.1.1	Einführung von Beschaffungsrichtlinien zur nachhaltigen Beschaffung auf Grundlage des Cradle to Cradle-Ansatzes.	Einführung von Beschaffungsrichtlinien zur nachhaltigen Beschaffung in der Stadtverwaltung und seiner Tochtergesellschaften auf Grundlage des Cradle to Cradle-Ansatzes.	V: Hauptabteilung, Beschaffung, Kämmerei P: NiA-Projektgruppe A5	Personalressourcen	Eigenmittel	ab 2022/23	hoch	Verabschiedung Beschaffungsrichtlinie
Strategisches Ziel 3.2:								
Die Stadt Neustadt an der Weinstraße fördert nachhaltige Konsummuster.								
Operatives Ziel 3.2.1:								Indikator (Ziel)
Bis 2024 ist Neustadt an der Weinstraße Fair-Trade-Town.								Stadt ist Fair-Trade-Town
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)

3.2.1.1	Neustadt beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben.	Ratsbeschluss herbeiführen: Neustadt beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben. Steuerungsgruppe bilden, die auf dem Weg zur Fairtrade-Town und darüber hinaus die Aktivitäten vor Ort koordiniert.	V: Stadtmarketing, WEGmbH P: NiA-Projektgruppen (A8, A37, A25)	Personalressourcen	Eigenmittel	ab 2022	sehr hoch	Anzahl beteiligter Unternehmen Anzahl umgesetzter Veranstaltungen
Operatives Ziel 3.2.2: Bis 2023 ist eine Basis geschaffen, um die bestehende Partnerschaft des Weindorfes Gimmeldingen mit einer Kooperative in Bolivien zu unterstützen.								Indikator (Ziel) Erhöhung der Aktivitäten
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
3.2.2.1	Unterstützung der Kooperative in Bolivien, zum Beispiel bei der Vermarktung von Produkten, in Neustadt.	Produkte wie Schokolade, Pullover oder auch Kunstobjekte aus Bolivien sollen bei der Vermarktung unterstützt werden.	V: Fr. Blarr Dezernat III P: WEG	Personalressource nötig	Eigenmittel, Förderung eines trilateralen Austausches mit Bolivien und der Steiermark gegebenenfalls möglich	ab 2022	hoch	Anzahl Verkaufsstellen und Umsatz für Produkte der Kooperative
Strategisches Ziel 3.3: Neustadt an der Weinstraße verschreibt sich einer zirkulären Wirtschaft, in der gesunde Materialien und Rohstoffe in kontinuierlichen Stoffkreisläufen zirkulieren.								
Operatives Ziel 3.3.1: Bis 2025 ist Neustadt Cradle to Cradle-Kommune.								Indikator (Ziel) Mitgliedschaft im Cradle to Cradle Netzwerk
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
3.3.1.1	Neustadt wird Mitglied im C2C-Netzwerk	Das Netzwerk C2C-Regionen der C2C NGO ist eine Plattform für Wissensaustausch und Vernetzung von Städten, Kommunen, Unternehmen und Organisationen, die zur kommunalen Umsetzung von C2C-inspirierten Ansätzen beitragen	V: Klimaschutzmanagement P: C2C NGO, weitere Abteilungen	jährlicher Jahresbeitrag 1.300 Euro, Personalressourcen	Eigenmittel	Planung und Vorbereitung bis 2023, Umsetzung bis 2025	hoch	Mitgliedschaft im Cradle to Cradle-Netzwerk

		wollen. Das Netzwerk soll Impulse geben, Best Practices dokumentieren, Wissen verfügbar machen, starke Kompetenzcluster ermöglichen und gemeinsam innovative und gesunde urbane Räume für heute und morgen gestalten.						
--	--	---	--	--	--	--	--	--

Tabelle 23: SDG Aktionsplan | Handlungsfeld 4.

Handlungsfeld 4: Nachhaltige Mobilität								
Leitlinie:								
Die Neustadterinnen und Neustadter nutzen das breit gefächerte Mobilitätsangebot mit Schwerpunkten auf dem ÖPNV, der E-Mobilität; Car- und Bikesharing-Angeboten sowie dem Rad- und Fußverkehr rege und gern, da es komfortabel, kostengünstig und umweltfreundlich ist. Neue Parkraumkonzepte reduzieren den Platzbedarf für den motorisierten Individualverkehr, eröffnen Gestaltungsmöglichkeiten und erhöhen dadurch die Lebensqualität in Innenstadt und Weindörfern.								
Strategische Ziel 4.1:								
Neustadt beteiligt sich an der Verkehrswende. Rad- und Fußverkehr werden beworben und Erleichterungen für Mitarbeitende der Stadt und ihrer Töchter geschaffen; das ÖPNV-Angebot wird an Sonderveranstaltungen ausgebaut und Betrieben und der Öffentlichkeit Informationen über nachhaltige Mobilität bereitgestellt. Die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität wird ausgebaut.								
Operatives Ziel 4.1.1:								Indikator (Ziel)
Der Modal Split für den ÖPNV (8 % 2011) erhöht sich bis 2030 auf 10%, für den Radverkehr (10 % 2011) auf 15%, für den Fußverkehr (21% 2011) auf 23 %.								Modal Split
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
4.1.1.1	Mobilitätsmarketing: Durchführung von akzeptanzfördernden und öffentlichkeitswirksamen Informations- und Mitmachkampagnen für alle Bevölkerungsschichten	In Innenstadt und Weindörfern Zum Beispiel: (autofreie) Events Stadtradeln um lokale branchenspezifische Wettbewerbe ergänzen beispielsweise Marktradeln und Bike to Work zielgruppenspezifische Infos zu Mobilitätsangeboten wie Jobticket, Bikesharing, kostenfreiem Fahrradparken anbieten Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren durch Aktionen wie Parking day Temporäre Parklets (Beispiel Mannheim)	V: Klimaschutzmanagement, SDG-Management P: WEG, TKS, Verkehrsplanung, VCD, ADFC, Verkehrsplanung; Maßnahmenpate Hr. Hahn	NiA-Projektgruppe (A8, A 39)	gegebenenfalls Fördermittel möglich externe fachliche Unterstützung (Mobilitätsmarketing) Einbindung von Externen wichtig (Anregung Frau Locher-NiA)	ab 2022	sehr hoch	Anzahl durchgeführter Aktionen und Kampagnen Anzahl der Teilnehmenden und / oder Betriebe
4.1.1.2	Etablierung eines	Begleitendes Marketing, Anreize für eine	V: TKS			ab 2022	hoch	Fertiges Konzept

	nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für den Tourismus im Rahmen der Zertifizierung der TKS durch TourCert	umweltfreundliche Anreise und Mobilität der Gäste vor Ort schaffen Vernetzung der Verkehrsdaten für bestehende APPs stärkere Bewerbung der PfalzCard Einbindung Landesgartenschau	P: Verkehrsplanung, Klimaschutzmanagement					Art und Anzahl neuer/angepasster Mobilitätsangebote Anzahl der Nutzenden
4.1.1.3	Fahrradabstellmöglichkeiten und Anreize für die Nutzung des Fahrrads auf dem Weg zur Arbeit, Schule und Kita schaffen	Bedarfsgerechte Errichtung überdachter, diebstahlsicherer Fahrradabstellanlagen an allen städtischen Gebäuden und Verwaltungsgebäuden der städtischen Töchter, Schulen und Kitas; Einführung Jobrad	V: Klimaschutzmanagement, Radverkehrsbeauftragter, WBG P: Gebäudemanagement, Verkehrsplanung		Förderung möglich (bis zu 100 %)	ab sofort bis 2026	sehr hoch	Anzahl ausgestatteter Standorte
4.1.1.4	Erarbeitung einer Stellplatzsatzung	Dimensionierung der Anzahl an PKW- und Radabstellmöglichkeiten im Hinblick auf die Förderung des Radverkehrs und der Mobilitätswende	V: Bauverwaltung, Verkehrsplanung	Personalressourcen		bis 2026	mittel	verabschiedete Stellplatzsatzung
4.1.1.5	Etablierung eines verkehrsträgerübergreifenden betrieblichen Mobilitätsmanagements	Erstellung und Umsetzung eines beispielhaften Konzeptes für ein betriebliches Mobilitätsmanagement und -marketing mit der Zielsetzung, dieses auf die Unternehmenslandschaft in Neustadt zu übertragen. Gefördert werden sollen die Nutzung ÖPNVs, Fahrrad, Carsharing, Nextbike und weitere für den Weg zur Arbeit Reduktion des Parkplatzbedarfs, Kostenreduktion, Imagegewinn	V: Klimaschutzmanagement P: Verkehrsplanung, Personalabteilung, TKS, Stadtwerke, WEG	Begleitung durch Verkehrsplanung	Grundlage: Fokusberatung Mobilität (beim Klimaschutzmanagement vorhanden) Konzept durch externes Büro, (beispielsweise R&T) circa 15.000 € - 20.000 € netto	ab 2023	sehr hoch	Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Fokusberatung
4.1.1.6	Ausweitung des ÖPNV-Angebots (Shuttle) für Feste	Konzepterstellung und Bedarfsermittlung im Rahmen von NIA A27 Priorisierung alternativer	V: Veranstaltungsmanagement P:	NIA-Projektgruppe A27	Förderung von Modellprojekten im ÖPNV durch das BMVI	bereits angelaufen	hoch	fertiges Konzept

	und Veranstaltungen	Antriebe Kooperation mit MoD GmbH	Ordnungsamt, Verkehrsplanung					
Operatives Ziel 4.1.2: Alle Parkplätze mit mehr als 20 Stellplätzen der Stadt und Mobilitätspunkte verfügen bis 2030 über Lademöglichkeiten für mindestens 2 E-Fahrzeuge. Auf Quartiersebene sowie in jedem Gewerbegebiet sind mindestens 2 Ladestationen vorhanden.								Indikator (Ziel) Anteil Elektrofahrzeuge an den Neuzulassungen
Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
4.1.2.1	Durchgängige Ladeinfrastruktur in Bestand und Planung	Berücksichtigung von Ladeinfrastrukturen bei der Bauleitplanung (neue Quartiere) und zügige Nachrüstung im Bestand für PKWs und mindestens 3 Pedelec-Ladestationen an wichtigen Standorten in der Kernstadt	V: Stadtwerke, Abteilung Führerschein und Parken P: Tiefbau, Verkehrsplanung		Förderprogramm öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des BMVI	fortlaufend	hoch	Anzahl neuer Ladepunkte
Strategische Ziel 4.2: Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch die Reduzierung des MIVs. Die Effekte des Ziels können sich positiv auf den Innenstadthandel und den Tourismus auswirken.								
Operatives Ziel 4.2.1: Bis 2030 wird das Preisniveau für das Parken in der Innenstadt schrittweise erhöht, um Alternativen attraktiver zu machen.								Indikator (Ziel) Parkkosten je Stunde
Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
4.2.1.1	Bedarfsgerechte Anpassung der Parkraumbewirtschaftung	kostenfreies Parken in der Innenstadt möglichst aufgeben Misch-/Fremdparken in den innerstädtischen Bereichen sukzessive reduzieren, um Parksuchverkehr zu vermeiden stufenweise Anpassung der Parkgebühren (orientiert am ÖPNV-Preis)	V: Ordnungsamt P: Verkehrsplanung	NIA-Projektgruppe A 8	Refinanzierung durch Parkgebühren	fortlaufend	sehr hoch	Bereiche der Parkraumbewirtschaftung sowie Parkkosten je Stunde
Operatives Ziel 4.2.2: Carsharing-Angebote sind im Stadtgebiet engmaschig (zum Beispiel an Mobilitätspunkten) und auf den Weindörfern an zentralen Plätzen verfügbar. E-Lieferdienste sind								Indikator (Ziel) Verfügbarkeit alternativer

etabliert.								Lieferdienste und Carsharing-Stationen
Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
4.2.2.1	Ausweitung des Carsharing-Angebots (auch auf die Weindörfer)	zunächst Werbung und Information in den großen Ortsteilen, dann flächendeckend Alternative zum eigenen Auto schaffen Infoveranstaltung zum Auftakt und fortlaufende Bewerbung auf Homepage und mit Flyern Kooperation mit Stadtmobil Rhein-Neckar oder anderen Anbietenden sowie „Autoteilen“ Neue Parkplätze mit E-Lademöglichkeit ausstatten	V: Klimaschutzmanagement/ Mobilitätsmarketing P: Verkehrsplanung, Stadtmobil; Ortsvorstehende; ansässige Firmen; VCD		Anschubfinanzierung und Fördermöglichkeiten prüfen	ab 2022	sehr hoch	Anzahl Carsharing-Fahrzeuge
4.2.2.2	Ausweitung lokaler Lieferserviceangebote zur Stärkung des Innenstadthandels	Aufbau eines lokalen Lieferdienstes unterstützen (mit E-Bike oder Elektromobilität) Lieferbussystem für Stadt- und Ortsteile prüfen (siehe Testbus) Verknüpfung mit regionalen Anbietern	V: WEG, TKS P: Willkomm, Lieferdienst „Radieschen“, MoD GmbH, Werbe-firmen, BUND, Verkehrsplanung	NIA-Projektgruppe A 8	gegebenenfalls Fördermöglichkeiten für die Erstellung eines Konzeptes → https://www.klimaschutz.de/klimafreundliche-logistik	ab 2022	hoch	Anzahl der beteiligten Unternehmen Anzahl Auslieferungen
Operatives Ziel 4.2.3: Umwandlung von 5 % der ebenerdigen Parkplätze im Innenstadtbereich in Grünfläche, Fahrradinfrastruktur und Fußgängerbereiche mit dem Ziel, eine durchgängige und komfortable Fahrrad- und Fußgängerinfrastruktur zu schaffen.								Indikator (Ziel) Verringerung der ebenerdigen Parkplätze in %
Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
4.2.3.1	Erarbeitung Parkraumkonzept	PKW in Fahrradstellplätze zugunsten des Fahrradparkens umwandeln (1 : 5) Gehwegparken reduzieren beziehungsweise auf die	V: Führerschein und Parken P: Verkehrsplanung, gegebenenfalls	NIA-Projektgruppen (A 8, A 38)	externe Vergabe	ab 2023	sehr hoch	neues Parkplatzkonzept

		<p>Fahrbahn verlegen</p> <p>Mehrstöckige, begrünte Parkdecks mit Solardach für E-Mobilität</p> <p>stufenweise Erhöhung der Parkgebühren</p> <p>Parkierung für einzelne Streckenabschnitte überprüfen</p>	Stadtplanung					
4.2.3.2	<p>Erhöhung der Aufenthalts- und Klimaqualität in der Innenstadt durch eine punktuelle, bedarfsgerechte Steigerung des Grünflächenanteils</p>	<p>Erstellen eines Konzeptes für eine autoarme Innenstadt (bspw. durch Reduzierung des Straßenparkens, Leitsysteme etc.)</p> <p>Teilumwandlung versiegelter Flächen in Grünflächen bzw. Schaffen punktueller Grünspots (Baumpflanzung, Hochbeete etc.)</p> <p>Ggf. beispielhaftes Entsiegelungsprojekt mit Bürgerbeteiligung</p>	<p>V: Abteilung Grünflächen, Tiefbauabteilung</p> <p>P: Abteilung Führerschein und Parken, WEG, Willkomm, MoD GmbH, TKS Arbeitskreis Parken, ISB</p> <p>Maßnahmenpatte: Rainer Grun-Marquardt</p>	NIA-Projektgruppe A 38	<p>Aktion Grün (Umweltministerium RLP),</p> <p>Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz),</p> <p>Städtebauförderung</p>	<p>Konzept ab 2023,</p> <p>Umsetzung ab 2025</p>	mittel	<p>Konzepterstellung,</p> <p>Anteil entsiegelter Parkflächen</p>

Tabelle 24: SDG Aktionsplan | Handlungsfeld 5.

Handlungsfeld 5: Klimaschutz								
Leitlinie: Neustadt an der Weinstraße leistet seinen gerechten Beitrag im Kampf gegen die Klimakrise und zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels. Alle Akteure in der Stadt erkennen die Klimakrise und die damit einhergehenden massiven Veränderungsprozesse an und setzen sich proaktiv für die Bewältigung der Herausforderungen und das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels ein. Hierbei fungiert das CO ₂ -Budget als Leitschnur, wobei es bei ambitioniertem Klimaschutz voraussichtlich 2032 bereits aufgebraucht sein wird. Unsere Klimaschutzprinzipien, der effiziente Einsatz unserer natürlichen Ressourcen, der konsequente Ausbau erneuerbare Energien (EE) sowie die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen stehen daher im Zentrum unseres Handelns.								
Strategisches Ziel 5.1: Im Jahr 2030 nutzen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen Neustadts vor Ort erzeugten Strom und erzeugte Wärme aus Sonne, Wind und nachwachsenden Rohstoffen.								
Operatives Ziel 5.1.1: Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugten Stroms durch EE-Anlagen in Neustadt 67 % des Gesamtstrombedarfs innerhalb der Kommune.								Indikator (Ziel) EE-Anteil am Gesamtstrombedarf
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
5.1.1.1	Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage	In Neustadt wird eine weitere Photovoltaik-Freiflächenanlage ausgewiesen und realisiert.	V: Stadtwerke P: Klimaschutzmanagement, Stadtplanung, Naturschutz	Personalressourcen	nicht nötig	bis 2025	sehr hoch	Ausgewiesene Fläche Fertiggestellte Anlage
5.1.1.2	Agri-Photovoltaik aktiv unterstützen	In Neustadt wird die Realisierung eine Agri-Photovoltaikanlage geprüft und idealerweise realisiert.	V: Fraunhofer & Herr Hoffmann P: DLR, Klimaschutzmanagement, Stadtwerke, Naturschutz	Personalressourcen	nicht nötig	bis 2025	mittel	Ausgewiesene Fläche Fertiggestellte Anlage
5.1.1.3	Erarbeitung eines Grundsatzbeschlusses zur verpflichtenden Installation von Solaranlagen.	Einführung einer PV-Pflicht für alle Neubauten (sowie Dachsanierungen – zu prüfen).	V: Klimaschutzmanagement P: Bauordnung	Personalressourcen	nicht nötig	bis 2024	hoch	Fertiggestellte Richtlinien für Kaufverträge und Bebauungspläne

Operatives Ziel 5.1.2: Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugter Wärme durch EE-Anlagen in Neustadt 35 % des Gesamtwärmebedarfs innerhalb der Kommune.								Indikator (Ziel) EE-Anteil am Gesamtwärmebedarf
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
5.1.2.1	Erstellung eines kommunalen Wärmeplans	Dient als zentrales Planungswerkzeug, um die Wärmeversorgung innerhalb der nachhaltigen Stadtentwicklung gestalten zu können. Ziel ist die klimaneutrale Wärmeversorgung.	V: Stadtwerke, Stadtplanung P: Klimaschutzmanagement Bauordnung, WBG	nicht bezifferbar wird teils extern vergeben	Gegebenenfalls Fördermöglichkeiten	ab 2023	sehr hoch	Fertiggestellter Wärmeplan für die Gesamtstadt
5.1.2.2	Erstellung eines energetischen Quartierssanierungskonzepts	Wir gehen die energetische Sanierung von Quartieren an. Identifizierung eines ersten Quartiers für die Erstellung und Umsetzung eines energetischen Sanierungskonzepts	V: Klimaschutzmanagement P: Stadtwerke, Stadtplanung, Kämmererei, WBG	75 % Förderung für Personal und Konzepterstellung	KfW 432 Energetische Stadtsanierung (75 %) „Erstellung von energetischen Konzepten und für die Leistung von Sanierungsmanagern“	ab 2023	hoch	Fertigstellung des ersten Quartierskonzepts
5.1.2.3	Bau eines EE-basierten Nahwärmenetzes	In Neustadt wird mindestens ein EE-basiertes Nahwärmenetz aufgebaut	V: Klimaschutzmanagement, Stadtwerke P: Stadtplanung, Bauordnung	nicht bezifferbar	Zum Beispiel Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetzsysteme 4.0) https://www.rehau.com/de/foerderprogramme-bafa-kfw	bis 2028	hoch	Fertige Machbarkeitsstudie Umgesetztes Nahwärmenetz
Strategisches Ziel 5.2: Die Stadtverwaltung macht sich auf den Weg, bis 2035 klimaneutral zu sein. Dies erreicht sie durch Energieeffizienz sowie einen möglichst hohen Anteil selbsterzeugten Stroms und selbsterzeugter Wärme aus EE.								
Operatives Ziel 5.2.1: Bis 2030 sinkt der Gesamtstrombedarf aller kommunalen Liegenschaften um 20 % gegenüber 2018.								Indikator (Ziel) Stromeinsparung gegenüber 2018 in %
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)

5.2.1.1	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED fortsetzen	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	V: Tiefbau P: Klimaschutzmanagement	noch zu ermittelt	Förderung über Kommunalrichtlinie und Förderung des Landes RLP, Refinanzierung durch Amortisation, Intracting	bis 2027	sehr hoch	Umrüstung aller ineffizienten Leuten
5.2.1.2	Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED fortsetzen	Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED	V: Gebäudemanagement P: Klimaschutzmanagement	noch zu ermittelt	Förderung über Kommunalrichtlinie, Refinanzierung durch Amortisation, Intracting	fortlaufend	hoch	Anteil LED-Leuchten in %
5.2.1.3	Austausch ineffizienter Geräte	Austausch von ineffizienter weißer Ware	V: Klimaschutzmanagement, Gebäudemanagement	noch zu ermittelt	Kommunalrichtlinie, Refinanzierung durch Amortisation	bis 2030	hoch	Austausch aller Geräte unterhalb der Energieeffizienz C (nach EU-Energielabel 2021)
Operatives Ziel 5.2.2: Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugten Stroms durch EE-Anlagen auf eigenen Liegenschaften 60 % des Gesamtstrombedarfs aller kommunalen Gebäude und des Fuhrparks.								Indikator (Ziel) Anteil Strom aus EE-Anlagen am Gesamtstrombedarf der Gebäude und des Fuhrparks
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
5.2.2.1	Belegung kommunaler Liegenschaften mit PV	Wo möglich, werden alle kommunalen Liegenschaften mit PV belegt.	P: Klimaschutzmanagement, Gebäudemanagement P: Stadtwerke	je Anlage zu ermitteln	Kauf- oder Leasingmodell Refinanzierung durch Amortisation	bis 2030	sehr hoch	Belegung von 2/3 der technisch sinnvollen Flächen, wenn nicht möglich, muss dies begründet werden
5.2.2.2	Möglichkeiten von EE bei denkmalgeschützten Gebäuden prüfen	Prüfen von rechtlichen Voraussetzungen, ob PV auch bei denkmalgeschützten Gebäuden möglich ist.	V: Klimaschutzmanagement P: Bauordnung, Denkmalpflege	Personalressourcen	nicht nötig	bis 2023	hoch	Regelung für die Nutzung von PV
Operatives Ziel 5.2.3:								Indikator (Ziel)

Bis 2030 sinkt der Gesamtwärmebedarf aller kommunalen Liegenschaften um 20 % gegenüber 2018.								Wärmeeinsparung gegenüber 2018 in %
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
5.2.3.1	Energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften	Die kommunalen Liegenschaften werden in einem erhöhten Tempo energetisch saniert, wobei die Treibhausgasbilanz des Gebäudes klimaneutral oder klimapositiv ausfallen soll.	V: Gebäudemanagement, Klimaschutzmanagement	je Gebäude noch zu ermittelt	Intracting, Förderung zum Beispiel BMWK für Heizung, Gebäudehülle	bis 2030	sehr hoch	Anteil der energetisch sanierten Liegenschaften in %
Operatives Ziel 5.2.4: Bis 2030 beträgt der Anteil erzeugter Wärme durch EE-Anlagen 67 % des Gesamtwärmebedarfs aller kommunalen Gebäude.								Indikator (Ziel) Anteil Wärme aus EE-Anlagen am Gesamtwärmebedarf der Gebäude
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
5.2.4.1	Umrüstung der Wärmeversorgung auf EE	Anlagen zur Wärmegewinnung werden von fossilen Energieträgern auf EE-Anlagen umgerüstet beziehungsweise an Wärmenetze angeschlossen	V: Gebäudemanagement, Klimaschutzmanagement P: Stadtwerke	je Gebäude noch zu ermittelt	Intracting, Förderung zum Beispiel BMWK für Heizung, gegebenenfalls auch als Contracting (Stadtwerke)	bis 2030	sehr hoch	Anteil der Liegenschaften mit EE-Wärmeversorgung in %
Operatives Ziel 5.2.5: Bis 2030 reduziert sich der Verbrauch fossiler Energieträger des kommunalen Fuhrparks um 75 % gegenüber 2019.								Indikator (Ziel) Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger gegenüber 2019 in %
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
5.2.5.1	Gezielte Beschaffung von Fahrzeugen mit EE-Antrieb.	Es werden, wo möglich, nur noch Fahrzeuge mit EE-Antrieb beschafft.	V: Klimaschutzmanagement P: Fachabteilungen, die	im Einzelfall zu prüfen	gegebenenfalls möglich	bis 2030	sehr hoch	Anteil der Fahrzeuge mit EE-Antrieb in %

		Dies umfasst zudem Arbeitsmaschinen und -geräte	Fahrzeuge bewirtschaften					
Strategisches Ziel 5.3:								
Der kommunale Klimaschutz hat in Neustadt hohe politische sowie gesellschaftliche Akzeptanz und ist integrativer Bestandteil des kommunalen Handelns. Die Finanz- und Personalressourcen sind optimiert und das (fortgeschriebene) Klimaschutzkonzept wird verbindlich umgesetzt. Die Stadt geht mit ihren Tochtergesellschaften mit gutem Beispiel voran. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich informiert und machen aktiv mit.								
Operatives Ziel 5.3.1:								Indikator (Ziel)
Die Stadtverwaltung initiiert bis 2024 mindestens drei Informationskampagnen zu Themen der Energieeinsparung, Sanierung und Umrüstung auf EE-Anlagen.								Anzahl initiiert Informationskampagnen
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
5.3.1.1	Durchführung von Informationskampagnen	Durchführung von Informationskampagnen zu Klimaschutzthemen (zum Beispiel Heizen, Wassernutzung, Licht, Dachbegrünung) Multiplikator*innen-Schulungen anbieten	V: Klimaschutzmanagement P: Stadtwerke, Handwerksbetriebe, Energieagentur, privat Vermietende, WBG, Stadtmarketing	noch nicht bezifferbar	keine	bis 2024	mittel	Anzahl durchgeführter Informationskampagnen
Operatives Ziel 5.3.2:								Indikator (Ziel)
Die Stadtverwaltung etabliert bis 2023 mindestens ein durch zivilgesellschaftliche Akteure getragenes dauerhaftes Format zum gesellschaftlichen Austausch über Klimaschutzmaßnahmen.								etabliertes Austauschformat
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
5.3.2.1	Zivilgesellschaftliches Engagement zum Austausch von Klimaschutzinformationen aktivieren und unterstützen	Austausch und Weitergabe von Wissen verschiedener Akteurinnen und Akteure direkt an Zielgruppen Austausch von Privatperson zu Privatperson Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren anbieten	V: Klimaschutzmanagement P: Bürgerschaft mit Unterstützung durch die Verwaltung NiA-Projektgruppe A 37	Personalressourcen	nicht nötig	bis 2024	mittel	etabliertes Austauschformat
Operatives Ziel 5.3.3:								Indikator (Ziel)

Bis 2023 ist Klimaschutz in Neustadt fest verankert.								Integration in Gremien vollzogen
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
5.3.3.1	Regelmäßiger Austausch mit dem Stadtvorstand	Die Klimaschutzaktivitäten werden regelmäßig mit dem Stadtvorstand besprochen und von diesem unterstützt	V: Klimaschutzmanagement P: Stadtvorstand Oberbürgermeister	Personalressourcen	nicht nötig	bis 2022	sehr hoch	Quartalsweiser Austausch mit dem Stadtvorstand
5.3.3.2	Verstetigung der zwei Klimaschutzstellen	Die zwei Klimaschutzstellen werden verstetigt	V: Klimaschutzmanagement P: Oberbürgermeister, Stadtrat	Personalstellen ca. 140.000 € p.a.	Haushalt	2023	sehr hoch	Klimaschutzstellen sind verstetigt
5.3.3.3	Einführung einer Klimawirkungsprüfung	Testweise Einführung einer Klimawirkungsprüfung für alle Projekte und Beschlüsse in Verwaltung und Gremien. Die Testphase wird evaluiert und die Klimawirkungsprüfung gegebenenfalls angepasst.	V: Klimaschutzmanagement P: alle Fachbereiche, Stadtrat	Personalressourcen	nicht nötig	ab 2022	hoch	Klimawirkungsprüfung ist Bestandteil von Projekten und Beschlüssen

Tabelle 25: SDG Aktionsplan | Handlungsfeld 6.

Handlungsfeld 6 Natur und Umwelt								
Leitlinie:								
Die attraktive Lage Neustadts an der Pforte des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen ist Grundlage für ihre hohe Lebensqualität. Vielfältige Strukturen von der landwirtschaftlich geprägten Rheinebene, den artenreichen Gauwäldern, unterschiedlichen Weinberglagen bis hin zu intensiv bewaldeten, teils naturnahen Mittelgebirgsbereichen und zahlreichen innerstädtischen Grünflächen machen den Reiz Neustadts aus.								
Die Menschen in Neustadt sind stolz auf ihr Naturerbe, sie erhalten und entwickeln es weiter und tragen damit dazu bei, die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen. Dazu gehört auch ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Böden, denen als Grundlage allen Lebens, als Wasser- und Kohlenstoffspeicher eine wachsende Bedeutung zukommt.								
Strategisches Ziel 6.1:								
Neustadts Wälder sind in einem vitalen, gesunden Zustand und zeichnen sich durch Naturnähe, Biodiversität sowie wirtschaftlich und ökologisch hochwertige Waldbestände aus. Unser Wald bietet hierdurch eine hohe Resilienz gegenüber den Folgen des zunehmenden Klimawandels.								
Operatives Ziel 6.1.1:								Indikator (Ziel)
Der Stadtwald wird weiterhin nach den Kriterien des FSC®-Deutschland bewirtschaftet und mittels jährlicher Audits überprüft. Bis 2025 werden entsprechend der Forderungen der „Naturschutz-Offensive 2020“ des Bundesumweltministeriums 10% der städtischen Waldfläche aus der Nutzung genommen.								Jährliches FSC-Audit, 10-jährige Forsteinrichtung
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
6.1.1.1	Waldverjüngung weiter vorantreiben	Pflanzung und Naturverjüngung vor dem Hintergrund des Klimawandels	V: Mitarbeiter des Stadforstes, Revierförster P: Forstamt Haardt, Beauftragte Zertifizierer von FSC	Kosten im jährlichen Haushalt durch das Konto „Bewirtschaftung“ enthalten	Inanspruchnahme von staatlichen oder EU-Zuschüssen, Antragstellung über das staatliche Forstamt (Haardt)	fortlaufend	hoch	Forsteinrichtung
6.1.1.2	Erhöhung des Flächenanteils von Wildnisgebieten und Prozessschutzflächen	Ausweisung weiterer Flächen in denen die Nutzung ruht	V: Mitarbeiter des Stadforstes, Revierförster P: Forstamt Haardt, Beauftragte Zertifizierer von FSC	keine zusätzlichen Kosten	Anreizprogramme Landesforsten	bis 2025	mittel	Flächenanteil in %
Strategisches Ziel 6.2:								

Steigerung des Erholungswerts und der Artenvielfalt sowie Gewährleistung der Klimaresilienz auf städtischen und privaten Flächen.								
Operatives Ziel 6.2.1: Erhöhung des Anteils städtischer Grünflächen um rund 10 %.								Indikator (Ziel) Erfassung durch Kartierung, Meldungen und weitere
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
6.2.1.1	Erhöhung des Bestandes an Grünflächen in der Innenstadt und den Ortsteilen	Ankauf von Privatflächen (z.B.: für die LGS 2027, für den Ausgleichsflächenpool); Steigerung der Biodiversität von Brachflächen; Entsiegelung	V: Umweltabteilung, Liegenschaftsabteilung P: Grünflächenabteilung, LGS-Team, Stadtplanung	Geförderter Biodiversitätsmanagement (anteilige Kosten)	Bundesprogramm Biologische Vielfalt (Förderschwerpunkt Stadtnatur) Aktion Grün (Umweltministerium RLP)	ab 2022, LGS bis 2027	mittel	Erhöhung der Bestandsflächen um ca. 10%
Operatives Ziel 6.2.2: Die Bewirtschaftung der innerstädtischen Grünflächen erfolgt ab 2025 unter dem Label „StadtGrün naturnah“ in der Qualitätsstufe Gold.								Indikator (Ziel) Verlängerung des Zertifikats StadtGrün naturnah
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
6.2.2.1	Rezertifizierung mit dem Label „StadtGrün naturnah“	Bereits erfolgte Zertifizierung erneuern. Dabei wird die Zertifizierungsstufe „Gold“ angestrebt.	V: Umweltdezernat P: Grünflächenabteilung	Anteilige Personalkosten und Kosten Zertifikat (1.300 Euro netto)	Beantragung Biodiversitätsmanagement über Bundesprogramm Stadt-Natur	bis 2023	hoch	Verlängerung des Zertifikats
6.2.2.2	Umsetzung des Maßnahmenkatalogs Projekt „Stadtgrün Naturnah“ und der Biodiversitätsstrategie sowie der Baumförderung		V: Umweltdezernat P: Grünflächenabteilung, Bauhof, Schulamt, ESN, WBG, Stadtwerke	gegebenenfalls Zusatzpersonal erforderlich (Biodiversitätsmanagement, Sachbearbeitung Umweltabteilung)	Beantragung Biodiversitätsmanagement über Bundesprogramm Stadt-Natur	fortlaufend	mittel	Verlängerung des Zertifikats, Stadtratsbeschlüsse
Operatives Ziel 6.2.3: Bis 2025 ist ein „Eh-da“-Flächenkonzept erstellt und in Umsetzung.								Indikator (Ziel) Erhöhung der Artenanzahl mittels Kartierung

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
6.2.3.1	Erstellung und Umsetzung eines Eh-da-Flächenkonzepts sowie die ökologische Optimierung der bisherigen Eh-da-Flächen	Sukzessive Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen auf Eh-da-Flächen in Kernstadt und Ortsteilen	V: Umweltabteilung P: Grünflächenabteilung, Umweltdezernat	gegebenenfalls Zusatzpersonal erforderlich (Biodiversitätsmanagement)	Beantragung Biodiversitätsmanagement über Bundesprogramm Stadt-Natur	ab 2023	mittel	Überprüfung der Eh-da-Flächen mittels Bestandsanalyse von Agroszience
6.2.3.2	Anbieten von Patenschaften zur ehrenamtlichen Pflege der Eh-da-Flächen sowie Erstellung einer Infobroschüre/eines Pflegeleitfadens	Fortlaufende Suche nach Projektpartnerinnen und Projektpartnern zur Unterstützung der Umsetzung	V: Umweltabteilung P: Grünflächenabteilung, Umweltdezernat	gegebenenfalls Zusatzpersonal erforderlich (Biodiversitätsmanagement)	Beantragung Biodiversitätsmanagement über Bundesprogramm Stadt-Natur	ab 2023	mittel	Überprüfung der Eh-da-Flächen mittels Bestandsanalyse von Agroszience
Operatives Ziel 6.2.4: Ab 2024 verfügt Neustadt über wirkungsvolle Instrumente, die Anlage von Schottergärten zu unterbinden und bestehende Versiegelungen zurückzubauen.								Indikator (Ziel) Entwicklung der Versiegelung im Vergleich; Anzahl Beratungen
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
6.2.4.1	Entwicklung einer Begrünungssatzung mit dem Ziel, Schottergärten zu erlauben	Es wird – in Anlehnung an die Stadt Speyer – eine Begrünungssatzung entwickelt und durch den Stadtrat verabschiedet, die ein Verbot der Anlage von Schottergärten vorsieht.	V: Umweltabteilung, Stadtplanung P: Bauverwaltung Rechtsabteilung	gegebenenfalls Ressourcen für GIS-Auswertungen und Kontrolle (Bauaufsicht)		2023	hoch	Verabschiedete Begrünungssatzung durch den Stadtrat %-uale Entwicklung der Versiegelung im Luftbildvergleich
6.2.4.2	Förderung der Entsiegelung auf privaten und auf Gewerbeflächen.	Auflegen eines kommunalen Entsiegelungsprogramms mit Förderungen für Eigentümer*innen (Beispiel Haßloch), ggf. Entsiegelungsprämie	V: ESN, Umweltabteilung, P: Abt. Grünflächen Gartenakademie, Obst- und Gartenbaufreunde LSP	Biodiversitätsmanagement, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Flächeneigentümer*innen	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandel (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH); Aktion Grün StadtNatur,	ab 2023	hoch	Anzahl Teilnehmende, Anteil entsiegelter privater Flächen

			e.V.und weitere Ver- eine		Garten- und Landschafts- baubetriebe,			
Strategisches Ziel 6.3:								
Effektiver Gewässerschutz: Schaffung guter ökologischer Zustände aller Fließ- und Stillgewässer.								
Operatives Ziel 6.3.1:								Indikator (Ziel)
Bis 2027 wird ein guter Gewässerzustand gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hergestellt.								Anteil an Gewässern in sehr gutem oder gutem Zustand gemäß WRRL
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
6.3.1.1	Erstellung und Umsetzung eines Gewässerentwicklungsplanes	Herstellung eines guten ökologischen Zustands durch ein Unterhaltungskonzept und die ökologische Unterhaltung eventuell Förderung von Gewässerrandstreifen	V: Untere Wasserbehörde P: Obere Wasserbehörde	Rund 50.000 €	Aktion Blau Plus	bis 2024	hoch	Gewässergüte gemäß WRRL
6.3.1.2	Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern durch Beseitigung von Hindernissen	Herstellung eines guten ökologischen Zustands gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie	V: , Untere Wasserbehörde, Stadtplanung P: Gewässerzweckverband, Obere Wasserbehörde	Personalkosten, eventuell beauftragte Unternehmen	teilweise über Aktion Blau plus; 1,3 Millionen Euro	2027/28	mittel	Projektumsetzung
Operatives Ziel 6.3.2:								Indikator (Ziel)
Bis 2030 verbessert sich die Wasser- und Abwasserqualität aufgrund der Optimierung der Neustadter Kläranlage spürbar, der Eintrag von Schad- und anderen Stoffen wird reduziert.								Messergebnisse mit Überschreitungen der Grenzwerte
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
6.3.2.1	Optimierung der Kläranlage (vierte Reinigungsstufe), auch in Zusammenhang mit der Umsetzung	Weiteres: Forcierung der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen erst nach eindeutigen Vorgaben des Gesetzgebers;	V: ESN P: Umweltabteilung, Obere und Untere Wasserbehörde		Mittelakquise über Umweltministerium RLP, Kommunalrichtlinie	2030	mittel	Messanalysen in den Anlagen

	der WRRL	Steigerung der Energieeinsparung und -effizienz der Abwasserbehandlungsanlagen						
Strategisches Ziel 6.4:								
Neustadt ergreift Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers sowie vor Hochwasser- und Starkregenereignissen.								
Operatives Ziel 6.4.1:								Indikator (Ziel)
Bis 2024 werden Konzepte für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge zur Abschätzung des Risikopotentials und Vermeidung von Gefahren aufgestellt.								Fertige und verabschiedete Konzepte Anzahl umgesetzter Maßnahmen
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
6.4.1.1	Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes	Zusätzliche Information weiterer Akteure und der Bevölkerung auch mittels Workshops	V: Untere Wasserbehörde P: Obere Wasserbehörde, ESN, Gewässerzweckverband, Stadtwerke, Externes Büro	Kosten: 97.300 €	Aktion Blau Plus	2022/23	hoch	erstelltes sowie vom Stadtrat beschlossenes Konzept
6.4.1.2	Empfehlungen zum Hochwasser- und Starkregenschutz für den Katastrophenschutz entwickeln und bereitstellen	Modellierung von Hochwasserszenarien inklusive Handlungsempfehlungen	V: , Brand- und Katastrophenschutz P: Obere- und untere Wasserbehörde, ESN, Gewässerzweckverband, Stadtwerke, Externes Büro	Kosten: etwa 125.000 €	sollen kommen	voraussichtlich ab 2022	hoch	erstelltes sowie vom Stadtrat beschlossenes Konzept
Operatives Ziel 6.4.2:								Indikator (Ziel)
Minimierung der Gefahren verursacht durch Hochwasser- beziehungsweise Starkregenereignisse und Schutz der Bevölkerung durch Gewässerumbau und andere Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Hochwasserschutz bis 2026.								Anzahl umgesetzter Maßnahmen
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)

6.4.2.1	Umsetzung von Maßnahmen zum Wasser-rückhalt in Feld und Wald; Wiederaufnahme der Wiesenbewässerung	Gutachten liegt vor	V: Umwelta Abteilung, Stadforst, Obere und Untere Wasserbehörde P: Bauern- und Winzerverband, Untere Landwirtschaftsbehörde Bad Dürkheim	Abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Flächeneigentümer	Abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Flächeneigentümer	ab 2023	mittel	Projektumsetzung und Ermittlung der Anzahl wieder in Betrieb genommener Gräben
6.4.2.2	Technische Maßnahmen zum Abführen von möglichen Hochwassern entwickeln und umsetzen	Bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel mobile oder stationäre Deiche	V: Brand- und Katastrophenschutz P: ESN, Liegenschaftsabteilung, Untere Wasserbehörde, Tiefbauabteilung	Abhängig von den Ergebnissen der Modellierung und der daraus abgeleiteten Empfehlungen zum Hochwasserschutz (auch des Landes RLP bis 2023)	stehen noch nicht fest	derzeit in Planung, nach Ergebnissen der Vorsorgekonzepte	hoch	Abhängig von Ergebnissen der Modellierung, (gegebenfalls über HQ 100 hinausgehende Standards erforderlich!)
6.4.2.3	Fortführung der Gewässerrenaturierungen	Nach EU-Recht müssen bis 2027 zwei Drittel aller Fließgewässer renaturiert sein	V: Untere Wasserbehörde P: Umweltministerium RLP, Untere Naturschutzbehörde	Teils abhängig von Fördermitteln	Aktion Blau/Blau plus der Landesregierung	ab 2022 bis ca. 2027	hoch	Ermittlung durch Kartierung des Anteils der renaturierten Gewässer (laufende Meter)
6.4.2.5	Entsiegelungen im öffentlichen Bereich	Entsiegelungen als flächensparende Kompensationsmaßnahme und für den Hochwasserschutz nutzen (Schwammstadt)	V: Umwelta Abteilung P: Tiefbauabteilung, Gebäudemanagement, WBG, ESN	Biodiversitätsmanagement	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH)	ab 2025	mittel	Anteil entsiegelter öffentlicher Flächen

Strategisches Ziel 6.5:

Neustadt schützt seine Böden als Grundlage allen Lebens und erhöht sein Angebot an biologisch produzierten Lebensmitteln. Es leistet damit einen Beitrag zur Sicherung unserer Nahrungsmittelproduktion, dem Erhalt der Biodiversität und trägt der steigenden Nachfrage der Bevölkerung nach Bioprodukten Rechnung, was sich auch positiv auf das Image der Stadt auswirkt.

Operatives Ziel 6.5.1:

Ab 2023 werden Maßnahmen ergriffen, um die Ausweitung des ökologischen Land- und Weinbaus sowie des Handels mit ökologischen und nachhaltigen Produkten zu stärken.

Indikator (Ziel)

biologisch bewirtschafteter Fläche in %

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
-----	----------	------------------	--	--	--	------------------------------	---------------	----------------------

6.5.1.1	Bewerbung, Förderung und Ausbau von Ökolandbau und solidarischer Landwirtschaft	Steigerung der Akzeptanz und Erhöhung der Umsätze aus dem Ökowein und Ökolandbau durch Infomaterialien und Beratung, Fördern der Verbreitung; Prüfung der Verpachtung städtischer Weinberge an nachhaltig wirtschaftende Winzerinnen und Winzer	V: Umweltabteilung (Bewerbung, Anreize), Liegenschaftsabteilung (Umsetzung) P: DLR, Weincampus, Bauern- und Winzerverband, Bio-Anbauverbände, Fach- und Verbrauchermessen, Meininger-Verlag, Natur- und Umweltverbände, Akazienhof	Biodiversitätsmanagement	Klärungsbedarf	ab 2023	mittel	Anzahl biologisch wirtschaftender Betriebe sowie %uale Entwicklung des Flächenanteils an der Gesamtfläche
Operatives Ziel 6.5.2: Verringerung des landwirtschaftlichen Wasserverbrauchs, auch durch die verringerte Verdunstung über den Boden und die Pflanzen.								Indikator (Ziel) Wasserentnahme aus Netz und Brunnen, eventuell Feuchtegehaltmessungen des Bodens
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
6.5.2.1	Alternative, wassersparende Bewässerungsformen fachlich begleiten und fördern	Etablierung einer Tröpfchenbewässerung	V: Stadtwerke, (Kooperationsvereinbarung) P: DLR, Bauern- und Winzerverband, Umweltabteilung		noch zu prüfen	ab 2023	mittel	Flächen in m ² , die wassersparend berechnet wird
6.5.2.2	Beschattung und Windschutz der Felder durch Anbau von Hecken und Förderung von Agri-PV (siehe 5.1.1.2)	Maßnahmen zur Förderung des Wasserrückhalts und Vermeidung des Austrocknens	V: Umweltdezernat, Biodiversitätsmanagement/Naturschutz P: DLR, Bauern- und Winzerverband		Nutzung und Bewerbung entsprechender Förderprogramme	ab 2023	mittel	Flächen in m ² , die von entsprechenden Maßnahmen profitieren
Operatives Ziel 6.5.3:								Indikator (Ziel)

Neustadt an der Weinstraße geht verantwortungsvoll mit landwirtschaftlicher Nutzfläche um und unterstützt die Reduzierung von Schadstoffeinträgen. Die Stadt favorisiert weiterhin Innen- vor Außenentwicklung. Sie unterwirft sich den Flächensparzielen von Bund (ab 2050 Netto-Null-Versiegelung) und Land (ab 2030 Versiegelung von max. 365 ha landesweit p.a.), ohne Anrechnung von Freiflächen-PV-Anlagen. Der Folgekostenrechner RLP wird bei einem Nicht-Konversionsgebiet exemplarisch zur Anwendung gebracht.								Kennzahlen Flächenverbrauch
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Koordination (V) und Partner (P)	Einschätzung Kosten und Personalressourcen	Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Laufzeit und Umsetzungsstand	Priorisierung	Indikator (Maßnahme)
6.5.3.1	Verminderung von Schadstoffeinträgen in der Landwirtschaft (insbesondere Mikroplastik)	Informationskampagnen, bspw. begleitend zu den geplanten Kooperationen zwischen DLR und Stadtwerken (im Grundwasser-einzugsgebiet)	V: Umweltabteilung, Stadtwerke P: Natur- und Umweltverbände, Bauern- und Winzerverband, DLR, Weincampus	Biodiversitätsmanagement	keine	ab 2023	mittel	Anzahl teilnehmender Betriebe an den Kooperationen; Reichweite Infomaterial; Grundwassermonitoring
6.5.3.2	Infokampagne zur Bedeutung von Böden und zur Begrenzung des Flächenverbrauchs	Erhöhung der Sensibilität für die Bedeutung von (Acker-) Böden durch gezielte Informationskampagnen	V: Umweltabteilung, P: Natur- und Umweltverbände; Neustadter Winzer und Landwirte, Bauern- und Winzerverband	Biodiversitätsmanagement	Kosten für Printmedien	ab 2024	mittel	Reichweite Infomaterial

6. Umsetzung und weiteres Vorgehen



Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Neustadt versteht sich als zyklischer Prozess im Sinne eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. Über die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie hinaus soll ein kontinuierlicher Prozess eingeführt werden, der auf einzelnen Managementritten des Planens, Umsetzens, Überprüfens und Anpassens aufbaut. Hierdurch zielt die Kommune auf die laufende Verbesserung und Weiterentwicklung der Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung ab. Die Vorteile des zyklischen Prozesses liegen darin, dass neue Themen, Instrumente, Verwaltungsabteilungen oder -ebenen, Akteurinnen und Akteure und Bevölkerungsgruppen nach und nach eingebunden werden können. Ein zyklischer Prozess zielt zudem darauf ab, dass die Nachhaltigkeitsarbeit in das Tagesgeschäft des kommunalen Entscheidens und Handelns integriert wird.³⁴

Ein Zyklus eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements (vgl. Abbildung 6) dauert zwischen zwei und fünf Jahren und gliedert sich in die folgenden Schritte:

- 1) Formeller Beschluss der neuen beziehungsweise fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie
- 2) Etablierung beziehungsweise Nachbesserung der Arbeitsgremien
- 3) Umsetzung und Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie
- 4) Evaluation
- 5) Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Der **formelle Beschluss** zur Annahme der Nachhaltigkeitsstrategie durch die politischen Entscheidungsorgane der Kommune verleiht der Strategie ihre politische Legitimation und macht sie handlungsleitend für die künftige Entwicklung der Kommune.

Nach dem formellen Beschluss beginnt die **Umsetzung** der formulierten Ziele und Maßnahmen der Strategie. Zunächst werden die prozessbegleitenden

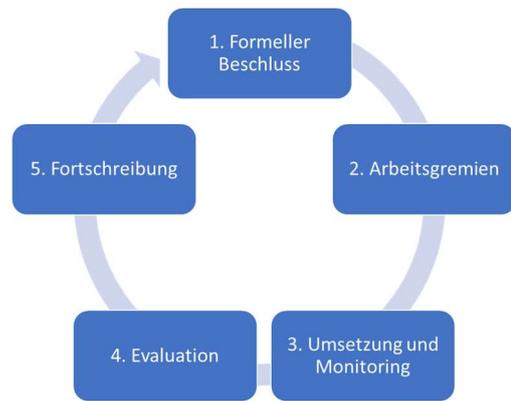


Abbildung 6: Zyklischer Managementprozess.

Arbeitsgremien gegründet beziehungsweise nachjustiert, die für die Umsetzung, die kontinuierliche Erfolgskontrolle und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich sind.

Das den Nachhaltigkeitsprozess begleitende **Monitoring** soll Verlauf und Erfolg der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig beobachten. Die Überprüfung findet anhand der für die operativen Maßnahmen definierten Planmarken/-größen und Indikatoren statt. Dazu wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert, inwiefern die im Aktionsplan aufgelisteten Maßnahmen umgesetzt werden. Weiterhin erfolgt eine Einschätzung, inwieweit die Maßnahmen dazu beitragen, die operativen Ziele der Strategie zu erreichen. Das Monitoring dient also der regelmäßigen Überwachung, ob Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet wurden, sinnvolle Maßnahmen ergänzt werden sollen, oder bei welchen Maßnahmen umgesteuert oder nachgebessert werden muss.³⁵ Für das Monitoring der Strategieumsetzung kann eine jährliche (interne) Berichterstattung festgelegt werden. Der erste **Monitoring-Bericht** eignet sich dafür, die Ausgangswerte der Ziel- und Maßnahmenindikatoren zu ermitteln, deren Entwicklung über den Verlauf der Zeit beobachtet werden soll.

Ergänzend zum Monitoring, welches durch kontinuierliche Routineabfragen die Umsetzung der Maßnahmen im Auge behält, soll in größeren Intervallen – zum Beispiel alle zwei bis fünf Jahre – eine **Evaluation** stattfinden. Diese soll die Erreichung

³⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung und ICLEI (Hrsg.) (2018). Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen.

³⁵ Vgl. Bertelsmann Stiftung und ICLEI (Hrsg.) (2018).

der Leitlinien und der strategischen Ziele untersuchen. Zudem soll sie die Erreichung der operativen Ziele anhand der für diese festgelegten messbaren Indikatoren (Anzeiger) analysieren. Kern der Evaluation ist die Beantwortung folgender Fragen: Inwiefern kommt die Kommune dem geplanten Zustand nachhaltiger Entwicklung näher? Sind die Inhalte der Strategie nach wie vor sinnvoll oder sollen sie angepasst werden? Welche Ursache-Wirkungszusammenhänge sowie Zielkonflikte gilt es zu berücksichtigen und zu lösen? Somit soll die Evaluation ermöglichen, die Leitlinien und Ziele der Strategie fortzuschreiben, zu optimieren oder gegebenenfalls auch zu ersetzen. Die Ergebnisse der Evaluation sollen in einem Evaluations- beziehungsweise Fortschrittsbericht festgehalten werden, der als Grundlage für die Überarbeitung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie dient. Die **erste Evaluation** soll voraussichtlich im Jahr 2025 oder 2026 stattfinden.

Die Ergebnisse der Evaluation münden in die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei können die Handlungsfelder, die Leitlinien, die strategischen und operativen Ziele sowie die Maßnahmen des Aktionsplans angepasst und fortgeschrieben werden.

Arbeitsgremien und flankierende Elemente

Für die Verstetigung des zyklischen Prozesses des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements werden folgende Arbeitsgremien gebildet oder fortgeführt (vgl. Abbildung 7):

Kernteam

- Besteht aus ca. 4 bis 8 Mitgliedern unterschiedlichen Fachbereichen der Kommunalverwaltung, die Themen nachhaltiger Kommunalentwicklung abdecken;
- Trifft sich in regelmäßigen Abständen (zum Beispiel vierteljährig);
- Koordiniert die einzelnen Arbeitsgruppen
- Beruft den kommunalen Nachhaltigkeitsrat ein und bereitet dessen Sitzungen vor und nach;
- Organisiert die im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Klimatages stattfindenden Bürgerschaftsforen, auf denen über den Fortschritt des Nachhaltigkeitsprozesses berichtet und diskutiert wird;
- Beteiligt sich an Treffen, die durch das Biosphärenreservat Pfälzerwald zur kommunalen und regionalen nachhaltigen Entwicklung organisiert werden;
- Vertritt die SDG-Perspektive in NiA-Projektgruppen, in denen einige SDG-Maßnahmen bearbeitet werden;
- Wird koordiniert durch eine geförderte Vollzeitstelle (2+2 Jahre), die als zentrale Kontaktperson für die Prozessbeteiligten fungiert sowie über die Abläufe (Umsetzung, Monitoring, Evaluation, Fortschreibung, Beschlussfassung) der Nachhaltigkeitsstrategie informiert.

Kommunaler Nachhaltigkeitsrat

- Ermöglicht als halbjährig tagendes, breit aufgestelltes Beteiligungsgremium die Zusammenarbeit zwischen Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren vor Ort;
- Setzt sich zusammen aus ca. 15 bis 30 institutionellen Vertretenden der Kommunalratsfraktionen, der Fachabteilungen der Kommunalverwaltung, der zivilgesellschaftlichen Vereine und Nichtregierungsorganisationen, der wirtschaftlichen oder berufsgenossenschaftlichen Verbände, der Kirchengemeinden und weitere;
- Bezieht Vertretende der handlungsfeldspezifischen Arbeitsgruppen (vgl. unten) mit ein, um sich regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu informieren;
- Berät die Kommune zu anstehenden Richtungsentscheidungen, insbesondere zur Frage, ob Maßnahmen ergänzt, nachgebessert oder gegebenenfalls gestrichen werden sollten.

Arbeitsgruppen

- Setzen sich zusammen aus den zuständigen Akteurinnen und Akteuren, die sich laut Aktionsplan um die Umsetzung priorisierter Maßnahmen in den Handlungsfeldern kümmern;
- Koordinieren und beobachten den Verlauf und Erfolg der Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern;
- Berichten dem Kernteam und dem Nachhaltigkeitsrat über Umsetzungsdetails der Maßnahmen, um das fortlaufende Monitoring zu unterstützen, und beteiligen sich an der Fortschreibung der Strategie.

Bürgerschaftsforum

- Wird alle zwei Jahre im Rahmen des Nachhaltigkeits und Klimatages ausgerichtet, um die Bürgerschaft zu Umsetzung, Fortschritt und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie zu informieren und den Konsens innerhalb der städtischen Gesellschaft herzustellen;
- Bietet Bürgerinnen und Bürgern die wiederkehrende Möglichkeit, sich einzubringen, zum Beispiel durch den Beitritt in eine handlungsfeldspezifische Arbeitsgruppe oder die Übernahme der Verantwortung für eine Maßnahme.

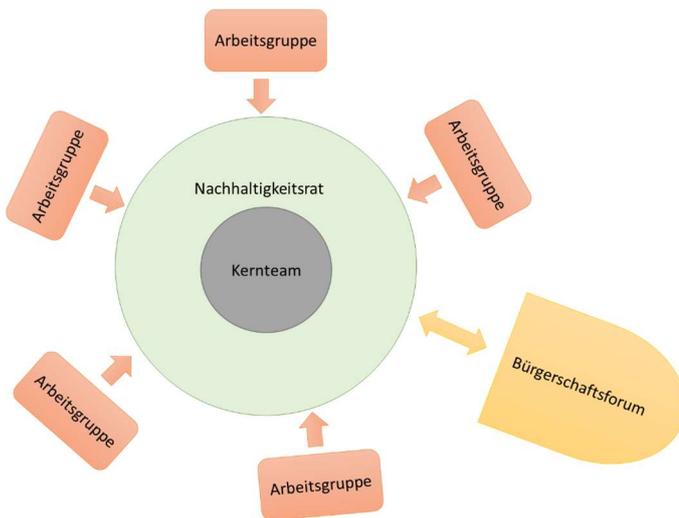


Abbildung 7: Arbeitsgremien und flankierende Elemente.

7. Nachhaltige Entwicklung der SDG-Modellregion Pfälzerwald



Nachhaltige Entwicklung der SDG-Modellregion Pfälzerwald

Als im UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald gelegene Stadt, gehen wir modellhaft die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 an. Hierfür haben wir im Netzwerk mit sieben weiteren Kommunen Strategien für eine nachhaltige Kommunalentwicklung erarbeitet und uns regelmäßig darüber ausgetauscht.

Der Verlauf des Projekts „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz“ hat gezeigt, dass die acht kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien sowohl individuelle Themen als auch gemeinsame Schnittmengen vorweisen. Kapitel 7 gibt einen Überblick über gruppierte Handlungsfelder, gebündelte strategische Zielsetzungen sowie kooperative beziehungsweise großräumigere Bedarfe nachhaltiger Kommunalentwicklung. Dies soll anderen interessierten Kommunen in der SDG-Modellregion Pfälzerwald und darüber hinaus helfen, für sie passende Impulse aufzugreifen und in einen strategischen Nachhaltigkeitsprozess zur Umsetzung der Agenda 2030 einzusteigen.

Handlungsfelder nachhaltiger Entwicklung

Die acht Bestandsaufnahmen zur Ausarbeitung der jeweiligen kommunalen Strategien führte zur Festlegung von individuell auf die Modellkommunen zugeschnittenen Handlungsfeldern für die thematische Anordnung nachhaltiger Entwicklungsziele und

-maßnahmen, die einen Beitrag zur Erreichung der SDGs der Agenda 2030 leisten sollen. Modellhaft lassen sich die Handlungsfelder der acht Kommunen folgendermaßen gruppieren:

- Klimaschutz/ Anpassung an den Klimawandel/ nachhaltige Mobilität;
- Grünflächen und Artenvielfalt/ Natur und Umwelt/ Natur- und Landschaftsschutz/ Stärkung der Ökosysteme/ Kulturlandschaft und Biodiversität;
- Globale Verantwortung/ Eine Welt/ nachhaltiger Konsum;
- Zusammenleben/ Stadt für alle/ Soziales Dorf/ Lebenswerte Kommune;
- Nachhaltige Bebauung/ nachhaltige Infrastruktur/ Dorf- beziehungsweise Stadterneuerung/ nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung;
- Nachhaltiger Standort/ Nachhaltige Wirtschaft/ Nachhaltiger Tourismus / Regionale Produkte;
- Gesellschaftliche Teilhabe/ Bildung für Alle/ Bewusstseinsbildung und Kommunikation.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Ein Vergleich zwischen den Strategien der acht Modellkommunen zeigt folgende gebündelte strategische Nachhaltigkeitsziele für 2030 sowie deren mögliche Beiträge zu den SDGs der Agenda 2030.

Tabelle 26: Gebündelter Überblick über die strategischen Nachhaltigkeitsziele der acht Modellkommunen für das Jahr 2030.

Strategische Nachhaltigkeitsziele	
■	Die Akteurinnen und Akteure in der Kommune nutzen Strom und Wärme in hohem Maße aus erneuerbaren/regenerativen, anstatt aus fossilen Energiequellen <i>[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 7 und 13]</i> .
■	Der Energieverbrauch in öffentlichen und privaten Gebäuden ist mithilfe von Dämmung, energetischer Sanierung und energieeinsparenden Techniken auf ein Minimum reduziert. <i>[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 7 und 13]</i> .
■	Den Menschen wird als Alternative zum Privatauto die Nutzung eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ermöglicht <i>[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 11 und 13]</i> .

- Der ÖPNV ist verknüpft mit alternativen, klimafreundlichen Transportmitteln, einschließlich Mitfahr- und Carsharing-Angeboten *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDG s11 und 13]*.
- Die Infrastruktur für Elektromobilität ist wesentlich ausgebaut *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 11 und 13]*.
- Der Orts-/Stadtkern ist weitestgehend autofrei. Die Menschen nutzen die gewonnenen Freiräume für mehr Lebensqualität *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 11 und 13]*.
- Die Rahmenbedingungen für Fahrräder und E-Bikes sind erheblich optimiert. Ein attraktives und sicheres Radwegenetz verbindet die Kommune mit den Nachbargemeinden *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 9; 11 und 13]*.
- Ein optimiertes Rad- und Wanderwegenetz bietet Einheimischen wie Gästen eine hohe Naturerlebnisqualität mit minimalen Auswirkungen auf die Natur *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 9; 11 und 12]*.
- Der Tourismus erfolgt gemäß Nachhaltigkeitsstandards. Gastronomie, Beherbergung und Veranstalterinnen und Veranstalter überzeugen durch nachhaltige, regionale Angebote *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 8 und 12]*.
- Ausgewählte Kultur- und Naturgüter in der Kommune sind für den sanften Tourismus nachhaltig in Wert gesetzt, werden geschützt, bewahrt und gepflegt *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 8 und 11]*.
- In der Kommune wird ein nachhaltiger Weinbau betrieben *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 6; 12; 13 und 15]*.
- Die Kommune ist weitestgehend pestizidfrei und durch einen hohen Anteil von ökologisch wirtschaftenden Weinbau- und Agrarbetrieben gekennzeichnet *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 12, 14 und 15]*.
- Der kommunale Walbesitz ist in einem gesunden Zustand und zeichnet sich durch Naturnähe, Biodiversität sowie wirtschaftlich und ökologisch hochwertige Bestände aus. Seine Resilienz gegen den Klimawandel ist gestärkt *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 13 und 15]*.
- Die Landwirtschaft orientiert sich an Nachhaltigkeitsprinzipien. Die Kulturlandschaft ist gepflegt und in einem ökologisch guten Zustand *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 2 und 15]*.
- Die öffentlichen Grünflächen bieten Erholungswert für alle, laden zu Interaktion, Wissenserwerb und Mitgestaltung ein und tragen zum Schutz der Artenvielfalt sowie zum verbesserten Ortsklima bei *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 11, 12; 13 und 15]*.
- Auf den kommunalen Flächen sind die Naturschutzmaßnahmen erheblich ausgeweitet und berücksichtigen die Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel. Naturnahe Räume sind biodiversitätsfreundlich entwickelt, „Eh-da“-Flächen ökologisch aufgewertet und Maßnahmen für eine „blühende, essbare Kommune“ erfolgreich umgesetzt. Die Beleuchtung in der Kommune ist insektenfreundlich umgestellt *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 2, 6, 13 und 15]*.
- Privatgärten und gewerbliche Grünflächen werden nachhaltig angelegt, gepflegt und zeichnen sich durch eine hohe biologische Vielfalt aus *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 2 und 15]*.
- Wassermanagement und Hochwasserschutz sind erheblich verbessert. Der Gewässerschutz und die Gewässergüte erreichen hohe Standards. Fließ- und Stehgewässer sind in einem guten ökologischen Zustand *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 6, 11 und 14]*.
- Die Akteurinnen und Akteure der Kommune setzen effektive Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels um. Über den Klimawandel und Anpassungspraktiken wird informiert *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 11 und 13]*.

- Die Kommune ist zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort. Die klassischen Branchen werden ergänzt durch starke innovative Leitmärkte. Energieeffizienz, Nutzung von EE und Ressourcenschonung gehören zu den Produktionsstandards *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 7; 8; 9 und 12]*.
- Die Gewerbegebiete sind klimafreundliche Orte der zirkulären Wertschöpfung mit einer hohen Attraktivität für ressourcenschonend wirtschaftende Unternehmen. Sie tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und sind attraktive Räume der sozialen Begegnung und der kulturellen und kreativen Vielfalt *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 8; 9 und 12]*.
- Ökologische und soziale Aspekte sind in relevanten baulichen Planungsinstrumenten und -prozessen verankert *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 6; 7; 11; 13 und 15]*.
- Der Dorf-/ Stadtkern ist als attraktiver und multifunktionaler Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum zukunftsfähig erneuert *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 9; 8 und 11]*.
- Das gestärkte soziale Miteinander äußert sich in generationenübergreifenden, inklusiven und interkulturellen Begegnungen. Alle haben gleichberechtigte Teilhabe an Angeboten der Kommune, einschließlich Ältere, Jüngere und Menschen mit Behinderung *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 10 und 11]*.
- Das ehrenamtliche Engagement und Vereinsleben sind gestärkt, Nachwuchs ist gesichert *[Zielbeitrag insbesondere zu SDG 10]*.
- Die Kommune und Zivilgesellschaft engagieren sich für die Bekämpfung der Armut vor Ort. Von Armut betroffene Kinder, junge und ältere Menschen werden begleitet und unterstützt *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 1 und 10]*.
- Den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist ein Leben im häuslichen Umfeld ermöglicht. Der Wohnraum ist altersgerecht; es gibt generationenübergreifende Wohnformen *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 10 und 11]*.
- Der Bedarf an bezahlbarem attraktivem Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen ist gedeckt, einschließlich für Jüngere, Ältere und für Menschen mit Behinderung. Er entspricht ökologischen und sozialen Standards. Das Wohnumfeld bietet Einkaufs- und Kinderspielmöglichkeiten und stärkt das gesellschaftliche Miteinander *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 10 und 11]*.
- Die flächendeckende Versorgung der bebauten Gebiete mit modernen Technologien für schnelles Internet ist sichergestellt *[Zielbeitrag insbesondere zu SDG 9]*.
- Der Zugang aller Einwohnerinnen und Einwohner zu einer hochwertigen medizinischen Nahversorgung ist sichergestellt. Allen Bevölkerungsgruppen stehen hochwertige Angebote für eine gesunde Lebensweise zur Verfügung *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 2 und 3]*.
- Hochwertige und inklusive Bildung ist ein wesentlicher Standortfaktor der Kommune und stärkt die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle. Die Förderung von Frauen, insbesondere mit Migrationshintergrund, ist erheblich verbessert *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 4, 5 und 10]*.
- Die Bildungseinrichtungen und Vereine vermitteln alters- und zielgruppengerecht Handlungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung und globale Zusammenhänge *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 4; 12 und 13]*.
- Die öffentliche Beschaffung richtet sich an ökosozialen und fairen Maßstäben aus. In kommunalen Einrichtungen werden nachhaltig erzeugte Produkte aus der Region verwendet, ergänzt um Produkte aus fairem Handel *[Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 1; 2; 8; 12 und 15]*.

- Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste nutzen ein vielfältiges Angebot an regional und nachhaltig erzeugten Produkten, ergänzt um fair gehandelte Produkte aus dem globalen Süden [*Zielbeitrag insbesondere zu den SDGs 1; 2; 8; 12 und 15*].
- Zivilgesellschaftliche, schulische und kirchliche Institutionen sowie privatwirtschaftliche Akteurinnen und Akteure bauen ihr partnerschaftliches Engagement in Ländern des globalen Südens aus. Die Kommunalverwaltung beziehungsweise die Stadt-/Dorfspitze unterstützt dieses Engagement [*Zielbeitrag insbesondere zu SDG 17*].
- Die Gemeinde/Stadt hat bestehende kommunale Partnerschaften mit dem globalen Süden weiterentwickelt oder ein partnerschaftliches Projekt auf den Weg gebracht [*Zielbeitrag insbesondere zu SDG 17*].
- Das Abfallaufkommen ist erheblich reduziert. Die Kommune lebt das Modell einer zirkulären Wirtschaft, in der Materialien und Rohstoffe in Stoffkreisläufen zirkulieren [*Zielbeitrag insbesondere zu SDG 12*].
- Das Abfallaufkommen ist erheblich reduziert. Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste leben eine Kultur des Leihens, Tauschens, Teilens, Wiedernutzens und Reparierens [*Zielbeitrag insbesondere zu SDG 12*].
- Die Transparenz politischer Entscheidungen und des Verwaltungshandelns ist hoch und ermöglicht die demokratische Willensbildung der Bürgerschaft. Die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei Planungs- und Entscheidungsprozessen ist gefestigt [*Zielbeitrag insbesondere zu SDG 16*].
- Die Bevölkerung wird fortlaufend zu Aktivitäten, die die Nachhaltigkeit in der Kommune betreffen, informiert [*Zielbeitrag insbesondere zu SDG 16*].

Kommunale Kooperationen und großräumigere Ansätze

Die Erarbeitung der Strategien der insgesamt acht Städte, Verbands- und Ortsgemeinden hat gezeigt, dass es für die nachhaltige Entwicklung der „SDG-Modellregion“ bestimmte Handlungsbedarfe gibt, die im Rahmen großräumigerer Ansätze (über die einzelne Kommune hinaus) besonders schlagkräftig sein können, was unter anderem an den unterschiedlichen thematischen Verantwortungsbereichen der verschiedenen Gebietskörperschaftsformen liegt. Großräumigere Ansätze nachhaltiger Entwicklung können sowohl im Rahmen von Kooperationen zwischen Kommunen vorangetrieben werden als auch über die Einbindung der Landkreise und über vorhandene und neue Förderansätze des Landes und Bundes.

Folgende Handlungsbedarfe für die nachhaltige Entwicklung der „SDG-Modellregion Pfälzerwald“ im Rahmen großräumigerer Ansätze sind hervorzuheben:

- Eine nutzerfreundliche Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie flächendeckend vernetzte E-Carsharing-Angebote als attraktive Alternativen zum Privatauto;
- Stärkung der Vermarktung von regionalen, nachhaltig erzeugten Nahrungsmitteln und Produkten;
- Stärkung der kommunenübergreifenden zirkulären Wirtschaft und der Kultur des Leihens, Teilens und Wiedernutzens durch die Einführung oder Ausweitung gastronomischer „Mehrwegsysteme“;
- Aufbau eines regionalen Netzwerks interessierter Kommunen für entwicklungspolitische Bildungsarbeit und partnerschaftliches Engagement für den globalen Süden.

- Umnutzung von Industrie- und Gewerbeleerständen in Kultur-, Bildungs- und Begegnungsstätten sowie Arbeits- und Wohnmöglichkeiten zur positiven Veränderung verfallender Ortsbilder und Stadtteile und für eine Aufwertung der gesamten Region des Pfälzerwalds.

Literaturverzeichnis

- Arbeitskreis „Mobilität und Verkehr“ der Lokalen Agenda 21 der Stadt Neustadt a. d. Weinstraße (2002). Fahrradverkehrskonzept für Neustadt a. d. Weinstraße.
- B.A.U.M. Consult i. A. Stadt Neustadt a. d. Weinstraße (2017). Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Neustadt a. d. Weinstraße.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2020). Biosphärenreservate. Online verfügbar unter: <https://www.bfn.de/themen/gebietsschutz-grossschutzgebiete/biosphaerenreservate.html>. Zuletzt abgerufen am: 14.12.2020.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Hrsg.) (2018). Der Mensch und die Biosphäre (MAB). Umsetzung des UNESCO Programms in Deutschland. 1. Auflage. Bonn.
- Die Bundesregierung (Hrsg.) (2016). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Berlin.
- Die Bundesregierung (Hrsg.) (2001). Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021. Berlin.
- Hauff, V. (Hrsg.) (1987). Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven: Eggenkamp.
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019/2021). Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Fortschreibung 2019 sowie Indikatorenbericht 2021.
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2019). Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz. Fortschreibung 2019.
- Rockström, J. et al. (2009). Planetary boundaries: Exploring the safe operating space for humanity. *Ecol. Soc.* 14, 32 (2009).
- Stadt Neustadt a. d. Weinstraße (2019a). Biodiversitätsstrategie - Entwurf.
- Stadt Neustadt a. d. Weinstraße (2019b). Kindertagesstättenbedarfsplan - Fortschreibung 2019 bis 2020.
- Stadt Neustadt a. d. Weinstraße (2020). Bestandsaufnahme zum Projekt „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz“. Online verfügbar unter: https://klimaschutz.neustadt.eu/media/custom/3188_192_1.PDF?1600349377. Zuletzt abgerufen am: 25.02.2021.
- Steffen, W. et al. (2015). Planetary Boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: *Science* 347 (6223).
- Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Rheinland-Pfalz Saarland (2017). Handlungsempfehlung - Stadt Neustadt a. d. Weinstraße.
- Vereinte Nationen, Generalversammlung (Hrsg.) (2015). Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Anhang



Anhang I: Projektrahmen - Pfälzerwald SDG-Modellregion Rheinland-Pfalz

Das Projekt "Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz" (Laufzeit Juni 2019 – Dezember 2021) entstand aus dem gemeinsamen Interesse der rheinland-pfälzischen Landesregierung, der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global und des UNESCO Biosphärenreservats Pfälzerwald, die nachhaltige Entwicklung der Modellregion des Pfälzerwalds voranzutreiben.

Von Anfang an war klar, dass dies über die Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien mit darin eingebetteten Aktionsplänen zur Umsetzung der SDGs der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene geschehen sollte. Denn wo die Menschen leben, arbeiten und konsumieren, wird die Dringlichkeit für nachhaltiges Handeln im Alltag besonders konkret. Dabei sollte es ein zentrales Element des Projekts sein, im Netzwerk mit Kommunen aus dem Biosphärenreservat einen moderierten Erfahrungs- und Wissensaustausch zu ermöglichen.

Für die Begleitung der Projektdurchführung wurde ein Beirat einberufen, zusammengesetzt aus Vertretenden der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (später der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz), des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz, des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz und des Biosphärenreservats Pfälzerwald. Finanziert wurde das Projekt hauptsächlich mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über Engagement Global, ergänzt um Mittel des Landes Rheinland-Pfalz. Projektträger wurde der Bezirksverband Pfalz mit seiner Einrichtung, dem Biosphärenreservat Pfälzerwald. Die Arbeitsgemeinschaft des Instituts für Ländliche Strukturforchung und des KOBRA-Beratungszentrums (IfLS-KOBRA) unterstützte den Projektträger durch die Beratung der Kommunen und die Moderation der Projektveranstaltungen.

Zu den acht Modellkommunen, die auf Grund ihrer Bewerbungen zur Teilnahme am Projekt ausgewählt wurden, gehörten die kreisfreien Städte Pirmasens

und Neustadt an der Weinstraße, die Verbandsgemeinden Lambrecht und Maikammer, die Ortsgemeinden Sippersfeld, Kallstadt und Klingenstein sowie die verbandsangehörige Stadt Bad Bergzabern. Sie alle überzeugten durch ihre Anliegen für die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft, zu denen insbesondere gehörten:

- einen Beitrag zur Wahrung des Ökosystems Erde zu leisten;
- den sozialen Aspekten der Transformation zu einer nachhaltigen Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
- Verwaltungsprozesse unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (neu) zu bewerten;
- die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden zu intensivieren;
- den Bürgerinnen und Bürgern ein Vorbild in puncto Nachhaltigkeit zu sein;
- Nachhaltigkeit zum Thema aller Bürgerinnen und Bürger zu machen;
- das Bewusstsein und Handeln im Sinne der Globalen Verantwortung in der Kommune zu verankern;
- dem demographischen und strukturellen Wandel aus Nachhaltigkeitssicht etwas entgegenzusetzen;
- und den generationsübergreifenden Zusammenhalt zu stärken.

Der Bewerbungsauftrag wurde mit einer Informationsveranstaltung im September 2019 eingeläutet und im November 2019 mit dem Auswahlprozess der acht Modellkommunen abgeschlossen. Es folgte eine öffentliche Projektauftraktveranstaltung im Dezember 2019, woraufhin die acht Kommunen ihre Kernteams und deren Koordinatorinnen und Koordinatoren aufstellten.

Nach Etablierung der Kernteams ging es los mit der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategien. Hierzu führten die Modellkommunen im Frühjahr 2020 Bestandsaufnahmen zur nachhaltigen Entwicklung

durch, die als Grundlage für die Auswahl der Handlungsfelder dienten.

Die Kernteams erarbeiteten die Nachhaltigkeitsstrategien und die darin eingebetteten SDG-Aktionspläne in großen Teilen selbstständig. Dabei erhielten sie Unterstützung durch das Biosphärenreservat, die Arbeitsgemeinschaft IfLS-KOBRA, die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt und die für das Projekt zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung. Je Kommune gab es mindestens drei Beratungsgespräche.

Zusätzliche Anregungen und Hinweise erhielten die Kommunen von Expertinnen und Experten der Region, des Landes und des Bundes im Rahmen von drei Netzwerkveranstaltungen und drei Steuerungsgruppensitzungen. Hinzu kam der Dialog untereinander. Auf sieben gemeinsamen Treffen tauschten sich die Koordinatorinnen und Koordinatoren der acht Kernteams über den Entwicklungs- und Beschlussfassungsprozess ihrer Nachhaltigkeitsstrategien aus.

Je Modellkommune wurden außerdem bis zu zwei Zukunftswerkstätten durchgeführt, um aus der breiteren Stadt- beziehungsweise Gemeindegemeinschaft zusätzliche Ideen für die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategien und die Maßnahmen der darin eingebetteten SDG-Aktionspläne einzuholen.

Eine Abschlussveranstaltung des Projekts zur Darstellung und Diskussion der Projektergebnisse fand Ende November 2021 statt.

Im Verlauf des Erarbeitungsprozesses der jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategie wurde anfangs ein kommunales Nachhaltigkeitsleitbild entworfen, das sich als visionärer, normativer Schirm über die Handlungsfelder spannt. Anschließend wurden die Leitlinien und strategischen Ziele innerhalb der Handlungsfelder entwickelt. Die strategischen Ziele wurden inhaltlich weiter konkretisiert und in operative, möglichst messbare Ziele untergliedert. Schließlich wurden die strategischen und operativen Ziele in Bezug zu den SDGs der Agenda 2030, zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie zu den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz

gesetzt. Gegen Ende des Erarbeitungsprozesses wurden die strategischen und operativen Ziele durch eine konkrete Maßnahmenplanung operationalisiert und die Organisation der Strategieumsetzung, des Monitorings und Evaluierens sowie der Strategiefortschreibung skizziert. Um die erarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategien politisch zu beschließen, präsentierten die Kernteams deren Inhalte in den jeweiligen Kommunalräten und bereiteten die Beschlussfassungen vor.

Ein einschneidendes Ereignis im Projektverlauf stellte der Ausbruch der Coronapandemie im Frühjahr 2020 dar. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als die Modellkommunen gerade mit ihren Bestandsaufnahmen begonnen hatten. Es war eine große Herausforderung, die Entwicklung der Strategien trotz Kontaktbeschränkungen und Versammlungsverboten weiter voranzubringen.

Beteiligungsprozesse, die insbesondere auf der Ebene der Ortsgemeinden eine wichtige Rolle spielen, gerieten ins Stocken. Trotz aller Schwierigkeiten schafften es die Kommunen, den Erarbeitungsprozess mit Hilfe von Videokonferenzen voranzubringen. Zudem konnten die Zukunftswerkstätten zur Einbindung einer breiteren Öffentlichkeit auf Zeiträume mit niedrigen Inzidenzwerten verschoben werden oder online stattfinden. Hierdurch verzögerte sich die Erarbeitung der Strategien. Den Modellkommunen gelang es jedoch, mit den Herausforderungen konstruktiv umzugehen und dank ihres hohen Engagements die Entwürfe ihrer Nachhaltigkeitsstrategien im Rahmen der Projektlaufzeit bis Ende 2021 fertigzustellen.

Anhang II: Formeller Beschluss zur kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie

Hier wird noch der Stadtratsbeschluss eingefügt, sobald er verabschiedet ist.

Anhang III: Mitwirkende bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Erstellung dieser Nachhaltigkeitsstrategie war ein zweijähriger Prozess, der von einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren begleitet wurde. Zu diesen gehören folgende Beteiligte:

Kernteam der Stadtverwaltung

Koordination

- Waltraud Blarr (Umwelt- und Sozialdezernentin)
- Marcel Schwill (Klimaschutzmanager)

Weitere Kernteammitglieder

- Stefanie Deutsch (Bildungsbüro)
- Birgit Winterberg (WEG)
- Jens Bramenkamp (Forst)

Weitere Unterstützung durch Fachabteilungen

- Finanzen und strategisches Controlling
- Stadtentwicklung und Bauwesen
- Verkehrsplanung
- Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt
- Tourist, Kongress und Saalbau GmbH

sowie

- Runa Hess (Verwaltungsmodernisierung NiA)
- Stadtvorstand
- Stadtratsfraktionen

Beteiligungsprozess in zwei Zukunftswerkstätten

Unser Dank gilt den insgesamt 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die unsere beiden Zukunftswerkstätten und die Inhalte dieser Strategie maßgeblich geprägt haben.

Anhang IV: Themenspeicher SDG-Aktionsplan

Die 17 Nachhaltigkeitszile sind vielfältig und lassen daher die Ideen für Ziele und Maßnahmen kontinuierlich sprießen. Neben vielen Ideen aus dem Kernteam, kamen vor allem auch in den beiden Zukunftswerkstätten von unseren Bürgerinnen und Bürgern viele tolle Ideen zusammen. Leider übersteigen all diese Ideen die Leistungsfähigkeit einer

kommunalen Verwaltung. Daher mussten wir Prioritäten setzen und konnten nicht alle Vorschläge in unseren SDG-Aktionsplan mit aufnehmen. Damit diese Ideen nicht verloren gehen und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt reaktiviert werden können, konservieren wir diese in unserem Themenspeicher.

Ziel- und Maßnahmenplanung

Es folgen die Ziele und Maßnahmen, die für eine mögliche spätere Bearbeitung in den Themenspeicher übertragen wurden.

Handlungsfeld 1: Gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für alle

Tabelle 27: Themenspeicher Handlungsfeld 1.

Themenspeicher Handlungsfeld 1	
Strategisches Ziel 1.1	Teilhabe und Bildung wird bis 2030 durch präventive Maßnahmen, zum Beispiel schulische, außerschulische und sonstige Weiterbildungsangebote zu nachhaltiger und gesunder Lebensgestaltung, gefördert. Dies gilt sowohl in einzelnen Sozialräumen als auch in den Ortsteilen.
Operatives Ziel 1.1.1	In Neustadt werden bis zur geplanten Landesgartenschau in 2027 attraktive Lernorte entwickelt, die Sozialräume Branchweiler und Böbig gestärkt sowie jeweils ein Begegnungsort geschaffen, der eine aktive, finanziell unabhängige, zielgruppenge-rechte Teilhabe und Mitgestaltung für alle Altersgruppen bietet.
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbau der Angebote für die Zielgruppe Senioren, zum Beispiel kostenlose Freizeitangebote, Bürgerbus (gegebenenfalls nicht erforderlich wenn MoD für 1,00 € verfügbar ist) → HF 4 Mobilität? 2. Sozialräume erweitern über verbesserte Mobilitätsanbindung, auch im Ortsteil → HF 4 Mobilität? 3. Vereinsleben ausbauen, Bindung der Bürgerinnen und Bürger an Vereine stärken 4. Vereine an die Schulen bringen, mit Ganztagsangebot verbinden 5. Schaffung bezahlbarer Angebote im Kulturbereich und bei Begegnungsorten (ohne Konsumzwang)
Operatives Ziel 1.1.3	Die Bürgerinnen und Bürger erlangen ein größeres Bewusstsein für Gesundheit, Bewegung und Ernährung. Bis 2030 gibt es transparente Informations- und Einkaufsmöglichkeiten zu nachhaltiger und gesunder Lebensführung.

Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffen präventiver Angebote für Kinder zur Vermeidung von Fehlernährung (zum Beispiel kostenlose, gesunde Pausen- und Mittagsverpflegung, Kochkurse für Kinder und weitere) 2. GIS gestützte Anzeige von Point of Interest von Anbietern
Strategisches Ziel 1.3	Die bisher aufgebaute Struktur zur Koordinierung und Steuerung präventiver, zielgruppenspezifischer, aufeinander abgestimmter Maßnahmen hat sich bis 2030 etabliert. Sie gewährleistet fortwährend Chancengerechtigkeit und fördert die soziale Absicherung und Integration.
Operatives Ziel 1.3.2	Allen Bürgerinnen und Bürger sind bis 2030 Angebote und Maßnahmen zu ihrer sozialen Absicherung bekannt und sie erhalten durch geeignete Instrumente einfachen Zugang und Beratung. Die Nutzung dieser Angebote erhöht sich um 15 %.
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt beziehungsweise Neuaufstellung der Neustadter Tafel (Obdachlosen-Tagestreffpunkt) 2. Entwicklung von Maßnahmen gegen Kinder- und Altersarmut feststellen (Bedarfsermittlung, Expertenbefragung)
Strategisches Ziel 1.4	Neustadt stimmt fortlaufend schulische, außerschulische und Weiterbildungsangebote mit dem Gesamtkonzept der BNE ab. Es wird das Bewusstsein und die Notwendigkeit der BNE bei der Bevölkerung geschaffen.
Operatives Ziel 4.1	Bis 2030 wächst die Teilnahme an Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung unterschiedlicher Bildungsinstitutionen, der VHS und aus der Zivilgesellschaft um 50 %.
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schulen arbeiten mit außerschulischen Anbietern zusammen zum Beispiel in den Weindörfern (Natur, Umwelt) 2. Weiterbildungsangebote zum Thema Resteverwertung und richtige Lagerung von Lebensmitteln 3. Infoveranstaltungen zu „Was ist fair“, Was ist regional“? 4. Wahren Preis für Produkte im Supermarkt anzeigen (Penny-Markt Initiative) 5. Angebot von Kochkursen → Überführung in die Zuständigkeit der VHS

Handlungsfeld 2: Nachhaltige Stadt- und Gewerbeentwicklung

Tabelle 28: Themenspeicher Handlungsfeld 2.

Themenspeicher Handlungsfeld 2	
Strategisches Ziel 2.1	Im Jahr 2030 sind Neustadts Gewerbegebiete klimafreundliche, grüne Orte der zirkulären Wertschöpfung mit einer hohen Attraktivität für ressourcenschonend wirtschaftende Unternehmen. Die Firmenareale tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Die Gewerbegebiete sind außerdem attraktive Räume der sozialen Begegnung und der kulturellen und kreativen Vielfalt.
Operatives Ziel 2.1.3	Bis 2024 wird eine Kosten-Nutzen-Analyse zu einer Nachhaltigkeitszertifizierung für Gewerbegebiete vorbereitet.
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zertifizierungsunternehmen mit möglichen Kosten werden ermittelt. 2. Analyse der Möglichkeiten für nachhaltige Gewerbegebiete in Neustadt an der Weinstraße erfolgt.
Operatives Ziel 2.1.4	Bis 2026 wird ein Standortmarketingkonzept für die nachhaltige Gewerbeentwicklung erarbeitet, um Nachhaltigkeit als Wettbewerbsvorteil darzustellen.
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen werden von der WEG und anderen Organisationen benannt. 2. Potentiell nachhaltig wirtschaftende Unternehmen werden auf passenden Veranstaltungen der WEG gesucht und angesprochen. 3. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen erhalten mit Hilfe der WEG und anderen Organisationen einen Austausch (Informationen und Erfahrungen) zum Beispiel in Arbeitsgruppen, auch um Synergieeffekte zu nutzen 4. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen erhalten mit Hilfe der WEG und anderen Organisationen eine Beratung zur Umsetzung möglicher nachhaltiger Maßnahmen. 5. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen werden sichtbar gemacht (auf der Internetseite der WEG, Pressearbeit der WEG, Social Media der WEG/Stadt Neustadt
Strategisches Ziel 2.2	Im Jahr 2030 ist die Neustadter Innenstadt ein für alle Generationen, Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste sowie den Handel und die Gastronomie attraktiver Aufenthalts- und Begegnungsort. Die transformierte Innenstadt ist grün und autoarm. Sie bietet bewusste, nachhaltige Möglichkeiten für Einkauf und Kulinarik, lädt zum Verweilen sowie zum sozialen, auch konsumfreien, Miteinander ein.
Operatives Ziel 2.2.2	Bis 2022 ist der nachhaltige Tourismus Teil der Kommunikationsstrategie der Stadt.
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weitere Teilnahme am Projekt „Touristische Nachhaltigkeit Entlang der Deutschen Weinstraße“ 2. Aktualisierung der Zertifizierung der Tourist Information zum Thema Nachhaltigkeit mit Umsetzung von Maßnahmen vor Ort 3. Nachhaltige touristische Angebote schaffen

Handlungsfeld 3: Globale Verantwortung und nachhaltiger Konsum

Tabelle 29: Themenspeicher Handlungsfeld 3.

Themenspeicher Handlungsfeld 3	
Strategisches Ziel 3.2	Die Stadt Neustadt an der Weinstraße fördert nachhaltige Konsummuster.
Operatives Ziel 3.2.3	Bis 2025 stärkt die Kommune die regionale Angebotsvielfalt in Gewerbe und Landwirtschaft, um einen nachhaltigen regionalen Einkauf möglich zu machen oder zu erleichtern und lokale Produzenten sichtbarer zu machen.
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lokale Aktivitäten planen, wie zum Beispiel Märkte für regionale Produkte 2. Produzenten suchen, die einen Gemüseboxen-Versand möglich machen 3. Die Pfalz bringt's -App: Anbieter beim Mitmachen unterstützen 4. Schaffung einer digitalen Plattform für nachhaltige Angebote 5. Netzwerke Culinary Heritage und Citta Slow einbinden und unterstützen 6. Prüfung der Machbarkeit einer Umsetzung für ein regionales Kaufhaus/Markthalle 7. Partner-Konzepte (Regale von kleinen Produzenten in anderen Läden) fördern
Operatives Ziel 3.2.4	Bis 2025 etabliert Neustadt das Konzept „Essbare Stadt“.
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines Konzepts „Essbare Stadt“ 2. Schulgärten und Urban Gardeningprojekte initiieren (Wertschätzung für Lebensmittel, kostengünstige Produkte erhalten) 3. Nutzpflanzen statt Blumen auf öffentlichen Flächen 4. Beratungsangebote zur Bepflanzung von privaten Gärten und Balkonen mit Obst und Gemüse 5. Anlaufstellen für Foodsharing (auch digitales Angebot schaffen)
Strategisches Ziel 3.3	Neustadt an der Weinstraße verschreibt sich einer zirkulären Wirtschaft, in der gesunde Materialien und Rohstoffe in kontinuierlichen Stoffkreisläufen zirkulieren.
Operatives Ziel 3.3.2	Bis 2024 wird die Müllvermeidung und -trennung im öffentlichen Raum ermöglicht und verbessert.
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermitteln des Istzustands der Abfallmengen 2. Mülltrennung im öffentlichen Raum (Beispiel DB) ermöglichen, in dem Abfalleimer beschafft werden
Operatives Ziel 3.3.3	Bis 2023 gibt es ein nachhaltiges Veranstaltungskonzept, das die Bereiche Mobilität, Verpflegung, Energie, Lärm, Kommunikation, Soziale Verantwortung, Ressourcen und Abfall berücksichtigt und Maßnahmen daraus ableitet.
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermitteln des Istzustands für den Bereich Mobilität, Verpflegung, Energie, Lärm, Kommunikation, Soziale Verantwortung, Ressourcen und Abfall 2. Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für nachhaltige Veranstaltungen, unter anderem Umstellung auf Mehrweg beziehungsweise intelligente Substitution 3. Erstellung von Checklisten für nachhaltige Veranstaltungen 4. Zertifizierung nachhaltige Veranstaltungen/Events von Stadt und TKS (Vorbild Österreich, Italien)

Handlungsfeld 4: Nachhaltige Mobilität

Im Themenfeld 4 sind keine Maßnahmen für den Themenspeicher vorgesehen.

Handlungsfeld 5: Klimaschutz

Im Themenfeld 5 sind keine Maßnahmen für den Themenspeicher vorgesehen.

Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt

Im Themenfeld 6 sind keine Maßnahmen für den Themenspeicher vorgesehen.

Impressum

Herausgeber

Neustadt an der Weinstraße
www.neustadt.eu

Ansprechpersonen

Umwelt- und Sozialdezernentin Waltraud Blarr
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Stand der Strategie

Version 1.0

Erscheinungsdatum

März 2022

Fotos

- © kgp.de | Meckenheim/Pfalz – Seite 1, 16, 43, 76
- © dlohner | pixabay.de – Seite 3
- © Biosphärenreservat Pfälzerwald – Seite 6
- © Pfalz.Touristik e.V. | Foto Dominik Ketz – Seite 8, 80
- © Rolf Schädler | Neustadt an der Weinstraße – Seite 87

Die Nachhaltigkeitsstrategie Neustadt an der Weinstraße ist entstanden im Rahmen des Projekts „Pfälzerwald: SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz“.

Projekträger

UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen
Franz-Hartmann-Straße 9, 67466 Lambrecht (Pfalz)
Eine Einrichtung des Bezirksverbands Pfalz
www.pfaelzerwald.de
info@pfaelzerwald.bv-pfalz.de

Kooperationspartner

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Gefördert mit Mitteln des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
und des Landes Rheinland-Pfalz

Beratung

Institut für Ländliche Strukturforchung
KOBRA – Beratungszentrum

Die Inhalte der Publikation stimmen nicht notwendigerweise mit den Positionen des Projekträgers, der Kooperationspartner sowie der Fördermittelgeber überein.



**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN



RheinlandPfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Nationale
Naturlandschaften



Das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen gehört zu den „Nationalen Naturlandschaften“,
der Dachmarke der deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks getragen von
EUROPARC Deutschland e.V.: www.europarc-deutschland.de